BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Juli 1962 DM 2,–
Postverlagsort Köln - G 1800 E

12. Juli 1962 * 00

INHALT

- Chronik des Monats Juni 1962 S. 481
- Kommentare S. 484
- Die Lage: Dr. Achim v. Borries: Demokratie — Autorität — Aufrüstung S. 490
- Die militär-politischen Aspekte des Deutschland-Problems (III) (Antworten auf eine Umfrage der „Blätter") S. 504
- Dr. Arno Klönne: Auf dem Wege zum Einparteienstaat? S. 508
- Prof. Dr. jur. Helmut Ridder: Von Ursachen und Folgen föderalistischer Mißverständnisse S. 515
- Dr. Ernst Schwarz: Sperrklausel und Grundgesetz S. 523
- Dr. Werner Gerth: Von der Wohlstandssphäre zur Notstandsgesetzgebung S. 528
- Hans Andresen: Der säkulare Konkurrenzkampf der Gesellschaftssysteme (II) S. 534
- Vikar Albrecht Bausch: Politische Predigt in der evangelischen Kirche S. 540
- Anmerkungen, Glossen, Zuschriften S. 545
- Buchbesprechungen S. 553
- Dokumente zum Zeitgeschehen S. 557

HERAUSGEBER:

Hilde Bentele
Franz Beyer
Hermann Etzel
Gerhard Gollwitzer
Manfred Pahl-Rugenstein
Hermann Rauschning
Hans Rheinfelder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Barbarossaplatz 2

VII. Jahrgang Heft 7

Vorgesehen sind u. a.:

Kurt Hirsch:
Die SPD und das Notstandsgesetz

Peter J. Loewenberg:
Eichmann und die westliche Mitschuld

Dr. med. Klaus Wattenberg:
Wissen und Gewissen der Naturwissenschaftler

Dr. med. Joseph Weill, Straßburg:
Die ärztliche Ethik und der Hunger in der Welt

Anton Zischka:
Verdummt die Menschheit?

In den letzten Heften u. a.:

Prof. Dr. Linus Pauling:
Dringender denn je: Allgemeine und totale Abrüstung (11/61)

Prof. Dr. Anton Neuhäusler:
Der Papst und das christliche Gewissen (12/61)

Albert J. Luthuli, Friedensnobelpreisträger:
Afrika und die Freiheit (1/62)

Dr. Hermann Rauschning:
Das erste Jahr John F. Kennedys (2/62)

Prof. Dr. Albert Rasker:
Erwägungen zur deutschen Frage (5/62)

Prof. D. Helmut Gollwitzer:
Die Kirche in der deutschen Situation (5/62)

Außenminister Dr. Adam Rapacki:
Zur Kritik an den polnischen Plänen für eine atomwaffenfreie Zone (6/62)

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Franz Beyer, Hermann Etzel, Gerhard Gollwitzer, Manfred Pahl-Rugenstein, Hermann Rauschning, Hans Rheinfelder, Robert Scholl, Karl Graf von Westphalen.
Redaktion: Dr. Achim v. Borries, Johannes Weidenheim. Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.
Verlag und Vertrieb: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln, Barbarossaplatz 2, Tel. 21 53 36; Postscheckkonto: Köln 65 14; Bankverbindung: Deutsche Bank Köln.
Erscheinungsweise: Um den 10. jeden Monats. Preis DM 2,—, zuzüglich DM —,15 Porto oder DM —,03 Postzustellgebühr.
Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen; die Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.
Druck: Franz W. Wesel, Druckhaus, Baden-Baden. Printed in Germany.

BLÄTTER

FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

HERAUSGEBER: Hilde Bentele, Franz Beyer, Hermann Etzel, Gerhard Gollwitzer, Manfred Pahl-Rugenstein, Hermann Rauschning, Hans Rheinfelder, Robert Scholl, Karl Graf v. Westphalen

VII. Jahrgang **Juli 1962** **Heft 7**

Chronik des Monats Juni 1962

1. 6. — D D R. Zwischen der Bundesrepublik und dem Irak kommt es zu Spannungen, weil Bagdad die Errichtung eines ostberliner Generalkonsulats gestattet hat. Die irakische Regierung lehnt die von Bonn geforderte ausdrückliche Erklärung über die „völkerrechtliche Nichtanerkennung der DDR" ab.

— S o w j e t u n i o n. Um durchschnittlich 25 Prozent erhöhen sich die Verbraucherpreise für Fleisch und Butter. Gleichzeitig werden die dem Bauern gezahlten Aufkaufpreise heraufgesetzt, um für die Produktion tierischer Erzeugnisse den „notwendigen materiellen Anreiz zu bieten".

2. 6. — A f r i k a. 19 Außenminister afrikanischer Länder verabschieden in Lagos (Nigeria) das Projekt einer „Politischen Charta Afrikas", das allen Staats- und Regierungschefs des Kontinents unterbreitet werden soll. — In Kairo unterzeichnen Delegationen des arabischen Wirtschaftsrats ein erstes Abkommen zur Vorbereitung des „Gemeinsamen Arabischen Marktes".

2.—5. 6. — C D U - P a r t e i t a g. Als wichtigstes Ziel der Partei bezeichnet es Bundeskanzler Adenauer, die absolute Mehrheit bei den kommenden Bundestagswahlen wieder zu gewinnen. Adenauer lobt das Einschwenken der SPD auf den bisherigen Regierungskurs und lehnt es ab, einen Termin für seinen Rücktritt zu nennen. Wirtschaftsminister Erhard wendet sich gegen die Lohnforderungen der Gewerkschaften. — Zum „Geschäftsführenden Vorsitzenden" wird nach einer Statutenänderung der nordrhein-westfälische Innenminister Dufhues gewählt.

4. 6. — F r a n k r e i c h. Das Oberste Kassationsgericht weist die Revisionsklage Generals Jouhauds gegen das Todesurteil als unbegründet ab. Nachdem Jouhaud am 5. 6. an den Chef der Geheimarmee, den zu lebenslänglicher Haft verurteilten General Salan, appelliert hat, die Einstellung des Terrors zu befehlen, mehren sich die Vermutungen über geheime Kontakte zwischen der OAS und der FLN. Am 7. 6. beginnt die OAS mit einer neuen Serie von Sprengstoffanschlägen und Mordüberfällen.

5. 6. — S p a n i e n. Vor Beginn eines Europa-Kongresses treffen sich in München Gegner des Franco-Regimes zu geheimen Gesprächen. — Mit einer ausgedehnten Verhaftungswelle gegen die „Front der Befreiungsbewegung" versucht die Regierung, die seit dem 7. April andauernden Streiks in verschiedenen Teilen des Landes zu beenden.

6. 6. — B u n d e s w e h r. Minister Strauß konferiert in Washington über die „gesamte Verteidigungskonzeption der NATO" und die „atomare Planung" für die Bundeswehr.

— *Waffenkäufe. Etwa 400 Millionen D-Mark will die Bundesregierung in den Jahren 1962—64 als Devisenhilfe zusätzlich für Rüstungsgüter in Großbritannien ausgeben. Ein entsprechendes Abkommen sieht Käufe von Ausrüstungsgegenständen für Bundesbahn und Bundespost und die Übernahme bestimmter britischer Verpflichtungen in Afrika in Höhe von 200 Mill. DM vor.*

6.—7. 6. — COMECON. Richtlinien für eine „engere Koordinierung ihrer Volkswirtschaften" beschließen die Mitglieder des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in Moskau. In einer Erklärung übt der Rat heftige Kritik an der „Diskriminierungspolitik des Gemeinsamen Marktes" und fordert stattdessen die Verstärkung des Ost-West-Handels und eine internationale Konferenz über den Welthandel.

7. 6. — Lohntarife. Gegen den Willen des Vorstandes verpflichten Betriebsräte und Vertrauensleute der IG Metall ihre Tarifkommission auf eine Lohnforderung von 10 Prozent. — Die Urabstimmung am 14. 6. ergibt 97,5% Ja-Stimmen für die Durchsetzung dieser Forderung, notfalls durch Streik.

8. 6. — Weltraum. Eine engere Zusammenarbeit zwischen sowjetischen und amerikanischen Wissenschaftlern bei der Erforschung des Weltraums vereinbaren Beauftragte beider Länder.

— *Kernwaffen. Die schwedische Delegation in Genf fordert von den drei Atommächten, sich einen Termin zur Einstellung ihrer Versuche und zum gleichzeitigen Inkrafttreten des Kontrollabkommens zu setzen.*

10. 6. — Spanien. General Franco stellt führende Oppositionspolitiker, die von einer Reise ins Ausland zurückkehren, vor die Wahl, ins Exil zu gehen oder einen Zwangsaufenthalt auf den Kanarischen Inseln zu nehmen. Wenig später hebt die Regierung das freie Niederlassungsrecht für zwei Jahre auf.

12. 6. — Laos. Auf der Jarres-Ebene unterzeichnen die Führer der drei bürgerkriegführenden Parteien ein Abkommen über die Bildung einer Koalitionsregierung unter dem neutralistischen Politiker Prinz Souvanna Phouma. Der Prinz kündigt die Entsendung einer Delegation zur Laos-Konferenz nach Genf an, um dort die Neutralität des hinterindischen Königreiches völkerrechtlich festzulegen und durch internationale Garantien zu sichern. Die Kampftätigkeit im ganzen Lande ruht. — Trotz der Beruhigung der Lage in Laos würden die auf thailändischem Boden stationierten US-Truppen bleiben, erklärt das amerikanische Außenministerium.

15. 6. — Abrüstung. Die Genfer Konferenz vertagt sich auf Vorschlag der blockfreien Länder bis zum 16. Juli.

— *Frankreich. Gegen den früheren Ministerpräsidenten Bidault leitet die Staatsanwaltschaft ein Verfahren ein und beantragt die Aufhebung der parlamentarischen Immunität. Bidault gilt als einer der zivilen Führer der geheimen Untergrundbewegung. — Gegen General Salan wird ein zweites Strafverfahren eröffnet.*

16. 6. — Kernwaffen. Für die „Einheitlichkeit der Planung und die Konzentration der Verfügungsgewalt über nukleare Waffen" spricht sich US-Verteidigungsminister MacNamara aus. — Am 17. 6. explodiert die 20. Atombombe der laufenden amerikanischen Versuchsserie in der Atmosphäre über den Weihnachtsinseln. 700 Wissenschaftler appellieren von einer Tagung in New York an Präsident Kennedy, die geplanten Kernwaffenversuche in großer Höhe wegen der besonderen Gefahren zu unterlassen. — Das Experiment, am 20. 6. eine Kernladung in 800 km Höhe zur Explosion zu bringen, mißlingt.

17. 6. — Algerien. Drei Monate nach dem Vertrag von Evian gibt die Provisorische Exekutive den Abschluß einer Vereinbarung mit der Geheimarmee über die Einstellung der Terrorakte und Gewaltmaßnahmen bekannt. Innerhalb der OAS kommt es zu Meinungsverschiedenheiten.

— *Bizerta. Die baldige Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Paris über den Rückzug der französischen Truppen vom tunesischen Stützpunkt Bizerta erwartet Staatspräsident Bourgiba.*

18. 6. — U S A. Vor Beginn einer ausgedehnten Reise durch Westeuropa zu Besprechungen in Paris, Berlin, Bonn, Rom, London und Lissabon, empfängt Staatssekretär Rusk den sowjetischen Botschafter Dobrynin zu einem Gespräch über die Berlin-Frage.

— I t a l i e n. Nach fünfstündiger Diskussion billigt das Kabinett Fanfani den Gesetzentwurf zur Verstaatlichung der Elektrizitätswerke und erfüllt damit eine bei seinem Amtsantritt gegebene Zusage.

19. 6. — D e u t s c h l a n d f r a g e. Den Abschluß eines Friedensvertrages mit der DDR, falls der Westen mit entsprechenden Verträgen für beide deutsche Staaten nicht einverstanden sein sollte, kündigt Ministerpräsident Chrustschow an, ohne jedoch einen Termin zu nennen. Mit einem solchen Vertrag — so erklärt Chrustschow in Bukarest — werde der Westen alle seine Rechte in Berlin verlieren.

20. 6. — F I B A G - A f f ä r e. Bis auf „einige Einzelheiten" könne dem Bundesverteidigungsminister kein Vorwurf einer Dienstpflichtverletzung gemacht werden, stellt der Unterausschuß des Bundestages fest und beendet das Untersuchungsverfahren. Die SPD stimmt dem Bericht an das Plenum nicht zu, verzichtet aber ebenfalls auf weitere Zeugenvernehmungen.

21.—22. 6. — D e u t s c h l a n d f r a g e. Während seiner Europareise führt Außenminister Rusk in Bonn und Berlin Besprechungen. In Westberlin erklärt Rusk, es werde viel Zeit vergehen, bis die Freizügigkeit innerhalb der Stadt wiederhergestellt werden könne.

21.—28. 6. — K e r n w a f f e n. Ein internationaler Kongreß „Welt ohne Bombe" empfiehlt in Accra (Ghana) die Errichtung atomwaffenfreier Zonen in Afrika, Asien, dem Nahen Osten und Lateinamerika und eine „Disengagement-Lösung" für Mitteleuropa.

25. 6. — B e r l i n. Großbritannien, Frankreich und die USA schlagen der Sowjetunion Viermächtegespräche über „alle geeigneten Methoden" vor, um künftige Grenzzwischenfälle zu vermeiden. Gegenstand der Verhandlungen solle außerdem der Personen- und Güterverkehr innerhalb Berlins sein. — Der DDR-Staatsratsvorsitzende Ulbricht bezeichnet am 26. 6. Gespräche über die Normalisierung der Lage als ausschließliche Angelegenheit seiner Regierung und des Westberliner Senats.

26. 6. — L a o s. Nach erfolgter Einigung der drei rivalisierenden Gruppen laden Großbritannien und die Sowjetunion zum 2. Juli zur Fortsetzung der internationalen Laos-Konferenz nach Genf ein. — Am Rande der Konferenz erwarten Beobachter Gespräche zwischen den Außenministern der Westmächte und der Sowjetunion auch über das Berlin- und Deutschlandproblem.

27. 6. — K o l o n i e n. Die UN-Vollversammlung beendet die belgische Treuhandschaft über Ruanda und Urundi zum 1. Juli und ordnet den Rückzug der Truppen Belgiens bis zum 1. August an.

28. 6. — F I B A G - A f f ä r e. Mit 226 gegen 224 Stimmen verweist der Bundestag nach einer Geschäftsordnungsdebatte den Untersuchungsbericht über das Verhalten von Bundesverteidigungsminister Strauß bei der Vergabe umfangreicher Bauaufträge wieder an den Sonderausschuß zurück. Damit ist eine neue Untersuchung des Falles beschlossen.

29. 6. — A l g e r i e n. Wegen der Verhandlungen mit der OAS und anderer politischen Fragen kommt es zu Meinungsverschiedenheiten in der FLN und der Exilregierung. Nach dem Ausscheiden von Sonderminister Khidda verläßt Vizepremier Ben Bella nach Auseinandersetzungen mit dem Regierungschef Ben Khedda eine Sitzung des Exilkabinetts.

— L o h n t a r i f e. Nur 30,1 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder der IG Bergbau (52,6 % der DAG-Mitglieder) bestätigten die ausgehandelte 8%ige Lohnerhöhung. 35,1 Prozent der Mitglieder (bei der DAG 24,2 %) wenden sich gegen den zwischen den Gewerkschaften und der Bergbauindustrie erzielten Kompromiß. — Bei der Urabstimmung genügten 25 Prozent der abgegebenen Stimmen für die Annahme des neuen Tarifvertrages. Für einen Streik wären 75 Prozent aller Stimmen notwendig gewesen.

Präzedenzfall Laos

Nach 13 Monaten zäher Verhandlungen wird das Laos-Problem in diesen Wochen endlich seine allgemein akzeptierte Lösung finden. Die international garantierte Neutralisierung des Landes, schon einmal von der Genfer Ostasien-Konferenz des Jahres 1954 beschlossen, wird in der Neutralitätserklärung der 14-Mächte-Konferenz über Laos in Genf ihren völkerrechtsverbindlichen Ausdruck erhalten. Mit der Bildung der gesamtlaotischen Koalitionsregierung unter Prinz Souvanna Phouma, die Mitte Juni durch ein Übereinkommen der drei im Kampf um die Vorherrschaft in Laos rivalisierenden Gruppen möglich geworden ist, ist das letzte Hindernis zur Verkündung der Neutralität des hinterindischen Königreiches genommen.

Die militärisch verschärfte Situation in und um Laos noch kurz vor dieser günstigen Wendung legt einen Vergleich zur in jüngster Zeit wieder angespannten Lage in Berlin nahe; ihre sich jetzt vollziehende Beilegung durch die realistische Nüchternheit und Besonnenheit aller beteiligten Rivalen und Verhandlungspartner zeigt aber, welch großer Unterschied zur Zeit noch zwischen der Lösbarkeit der beiden Probleme, wenn auch nicht zwischen den Problemen selbst, besteht.

So, wie die Aussichten für eine Überwindung der Berlin-Krise sich für den WELT- und BILD-gespeisten Zeitungsleser darbieten, muß die jetzt beschlossene Lösung des Laos-Problems geradezu wie ein politisches Wunder anmuten. Allein die Tatsache, daß die am 16. Mai 1961 in Genf durch das gemeinsame britisch-sowjetische Präsidium eröffnete 14-Mächte-Konferenz über Laos Vertreter von Staaten der unterschiedlichsten, ja sogar gegensätzlichsten politischen wie ideologischen Richtungen im Verhandlungssaale vereinte, deren Regierungen nicht einmal alle diplomatische Beziehungen untereinander unterhalten, ist für ein Land unter der Herrschaft der Hallstein-Doktrin höchst sensationell. Insbesondere die diplomatische Koexistenz der Unterhändler Volks-Chinas und der Vereinigten Staaten auf der Laos-Konferenz wäre auf deutsche Verhältnisse übertragen unvorstellbar — so, wie die Dinge jetzt noch liegen.

Ganz nebenbei zeigte die Zusammensetzung der internationalen Genfer Laos-Konferenz, wie förderlich die etwa gleichstarke Vertretung der drei Hauptgruppierungen des internationalpolitischen Kräftefeldes für den positiven Gang internationaler Verhandlungen sein kann. Sechs westlich orientierte Regierungen (Frankreich, Großbritannien, Kanada, Siam, Süd-Vietnam, USA) konferierten mit vier neutralistischen (Burma, Indien, Kambodscha, Laos) und vier kommunistischen (Nord-Vietnam, Polen, Sowjetunion, Volks-China). Auch die Hauptinitiativen zur Einberufung und Abhaltung der 14-Mächte-Konferenz gingen in etwa gleichem Maße aus den drei Staatengruppen hervor: Prinz Norodom Sihanouk, der Staats-Chef von Kambodscha, war um die Jahreswende 1960/61, kurz vor dem Amtsantritt Präsident Kennedys, bemüht, den durch einen pro-westlichen Putsch des Generals Phoumi Nosavan wiederaufgelebten laotischen Bürgerkrieg, der sich nach der Vertreibung der legalen neutralistischen Regierung von Laos unter Souvanna Phouma zu einem internationalen Interventionskrieg auszuwachsen drohte, zunächst durch einen Waffenstillstand, sodann aber durch die Einberufung und das Ergebnis einer internationalen Laos-Konferenz in Genf zu beenden; unmittelbar vor dem noch

ungewissen Konferenzbeginn Mitte Mai 1961 waren es die Außenminister Lord Home und Gromyko, die in zahlreichen, zum Teil sehr langwierigen Einzelbesprechungen untereinander und mit verschiedenen der 14 Konferenz-Delegationen heikle Fragen des Protokolls und der Verhandlungsführung und damit die des Konferenzbeginns selbst positiv zu klären vermochten.

All diese Bemühungen auf internationaler Ebene hätten wenig oder nichts gefruchtet, wenn sie keinerlei Unterstützung auf nationaler Ebene in Laos selbst gefunden hätten. Der vertriebene Premier Souvanna Phouma hat keine Mühe und keinen Weg gescheut, mit seinen innerlaotischen Rivalen Boun Oum (dem prowestlichen Usurpator der Regierungsgewalt) und Souvannavong (dem Führer der sozialistisch orientierten Pathet Lao) in Laos und in Genf zusammenzutreffen, um eine der internationalen Vereinbarung entsprechende nationale Übereinkunft über die Zukunft ihres gemeinsamen Heimatlandes zu erzielen. Nach dem Einlenken der neuen US-Regierung unter Kennedy auf die Anerkennung des neutralen Status für Laos ist es schließlich gelungen, die obstruktive Haltung Boun Oums zu überwinden. Die amerikanische Regierung sperrte nicht nur den Zufluß ihrer direkten Hilfsgelder für Boun Oum, sondern ersuchte darüber hinaus noch die britische Regierung, einen Posten von 44 Mio Dollar „einzufrieren", den die Regierung Boun Oums in einer Londoner Bank deponiert hatte („AUFBAU", New York, 27. 4. 62).

Dieser Wandel der amerikanischen Haltung zum Laos-Problem ist ebenso positiv exemplarisch wie die Laos-Verhandlungen auf internationaler und nationaler Ebene. Der vier Wochen vor dem Ende der Eisenhower-Ära vollzogene pro-westliche Putsch gegen die neutralistische Regierung von Laos und die Vertreibung ihres Chefs Souvanna Phouma waren mit ihren unabsehbaren Folgen eine böse Erbschaft für die Asien-Politik der neuen Kennedy-Regierung. Glücklicherweise ist es dem jungen Präsidenten gelungen, die unter seinem Amtsvorgänger präjudizierte Festlegung der USA auf eine interventionistische Laos-Politik allmählich wieder rückgängig zu machen und seinem 1954 von der Position des Senators aus abgegebenen Urteil treu zu bleiben:

„Der (Indochina-)Krieg, der uns jetzt (April 1954) bevorstehen kann, würde den Fortbestand der Zivilisation bedrohen ... Geld, Material und Menschen in die Dschungelgebiete Indochinas hineinzupumpen ist ohne Aussicht auf Erfolg und wäre gefährlich nutzlos und selbstzerstörerisch ... Keine Militärhilfe kann einen Gegner bezwingen, der überall und nirgendwo, ‚ein Feind des Volkes', die Unterstützung und Sympathie des Volkes findet ..." (zitiert in New York Times, 11. 4. 62).

Das Beispiel Laos ist ein zweiter Präzedenzfall erfolgreicher internationaler Verhandlungs- und Neutralisierungspolitik sowie nationaler Einigungs- und Neutralitätspolitik. Es zeigt sich hier wie am Beispiel Österreichs, daß es nicht genügt, wenn die Großmächte zur Zurückziehung ihrer Positionen aus einem beiderseits teilweise besetzten und im ganzen umstrittenen Gebiet bereit sind. War es damals die Initiative Bundeskanzler Raabs, die Österreich zur Verständigung auch mit der Sowjetunion gelangen ließ, so ist es jetzt die Bereitschaft der laotischen Politiker aller Richtungen zur Zusammenarbeit, die den internationalen Bemühungen um die friedliche Lösung der Laos-Frage erst ihren endgültigen Erfolg gebracht hat. Die bei uns übliche Diffamierung des Neutralismus als einer unverbindlichen „Ohne-mich"-Haltung ist dadurch zum wiederholten Male ad absurdum geführt: gerade die nach allen Seiten loyale Verantwortungs- und Verhandlungsbereitschaft ist es, die die Politik echter Neutralität kennzeichnet; ein „Ohne-mich" gibt es für sie weder nach Ost noch nach West, wenn es um die Gewinnung des Friedens und um die konstruktive Zusammenarbeit der

Völker geht. Echte Koexistenzpolitik wird auf diese Weise zum friedlichen Ko-Engagement mit allseitiger Verbindlichkeit.

Wann werden wir Deutschen die Lehren von Laos ziehen und in unsere Wirklichkeit übersetzen?

k. e.

Versöhnung mit dem Verbrechen

In Geldern wirkte unauffällig-pflichtgetreu als Volksschul- und Religionslehrer ein ehemaliger Angehöriger der SS-Bewachung von Buchenwald, der von einem US-Gericht zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. Sieben Jahre davon mußte er verbüßen. Solcherart qualifiziert, trat er in den demokratischen Schuldienst und lehrte unterm Kruzifix sittliches Betragen. Ein Skandal? Durchaus nicht. Es verlief alles sehr ruhig und ordentlich, obwohl seit 1959 ein Ermittlungsverfahren gegen diesen Mann angestrengt ist wegen Teilnahme an der Ermordung des KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann. Stadtrat van Treek meinte: „Ich hatte das alles gar nicht zu prüfen, Otto war ein guter Lehrer." Und „ein gefühlvoller Cellist" dazu. Die Idylle wurde erst gestört, als Kameraleute der ostdeutschen DEFA den SS-Lehrer filmen wollten. Nun wurde jedoch nicht der SS-Mann verhaftet, sondern die Kameraleute, wobei die Justiz erklärte, daß nachgeforscht würde, ob die Missetäter nicht noch andere „politische Delikte" begangen hätten. Die „Delikte" des SS-Mannes blieben dabei unerwähnt. Einige Tage darauf erging es Abgesandten des Hamburger Fernsehens ähnlich: sie wurden mit Pistolen bedroht, rechtswidrig verhaftet und an der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gehindert. Ein „Mißgriff" sei passiert, erklärte der stellvertretende Leiter der Polizei im Innenministerium Nordrhein-Westfalen, man habe geglaubt, es mit „ostzonalen Leuten" zu tun zu haben. In diesem Fall sind wohl alle Mittel statthaft und nach dem Gesetz wird schon gar nicht gefragt. Dabei blieb SS-Lehrer Wolfgang Otto noch immer aus dem Spiel: Die von der Polizei gejagten Feinde waren Fernsehleute. Was besagt, daß des Mordes verdächtige SS-Leute unter Denkmalsschutz stehen.

Ein Einzelfall? Mitnichten. Eher schlichter bundesdeutscher Alltag. Muß man an den Kollegen Ottos erinnern, den SS-Oberscharführer von Auschwitz, Kurt Knittel, der als Regierungsschulrat in Karlsruhe sein Amt versieht? Oder an die SS-Ärztin Oberheuser, die, nach ihrer Haftentlassung, jahrelang praktizieren durfte? Oder an den Leiter der Euthanasie-Massenmorde Heyde, der unter falschem Namen als Gerichtsexperte wirkte und den hohen Schutz von Generalstaatsanwalt Voss (nebenbei Präsident der schleswig-holsteinischen Synode!) genoß? Oder an das neuerliche Urteil, das dem Freisler-Staatsanwalt Lautz eine Pension von 1800 DM zuerkennt in Anbetracht der dem Dritten Reich geleisteten Blutdienste? Soll man an Reinefarth erinnern, den kein Gericht zur Verantwortung zieht, oder an Lammerding, den für das Massaker von Oradour Verantwortlichen, der — obgleich in Frankreich zum Tode verurteilt — lukrativen Geschäften in Düsseldorf nachgeht? Oder an den im Juni in West-Berlin abgehaltenen Prozeß gegen das SS-Einsatzkommando 9, wo die Angeklagten sämtlich auf ihre prächtige bundesdeutsche Laufbahn, vom Bankdirektor über den Geschäftsführer einer Handwerkskammer bis zum Kriminalkommissar, verweisen konnten?

Auch das ist nur ein Ausschnitt. Die Behandlung dieses Themas würde ein dickbändiges Werk verlangen. Alles Gerede von „Unbewältigter Vergangenheit", „Die Mörder der Juden bestrafen" (Heinrich Lübke) oder (Adenauers Ausruf anläßlich des Eichmann-Prozesses) „Die Wahrheit muß ans Licht" kann

nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Bundesrepublik sich beharrlich geweigert hat, die Repräsentanten der Verbrechen zur Verantwortung zu ziehen. Sie hat sich gehütet, schnell und gründlich vorzugehen, das Eisen wider eine schwärende Wunde zu kehren. Stattdessen gibt sie humanitäre Bekenntnisse von sich und klebt ein Heftpflaster auf die Wunde. Im restaurativen Staat sind tausend Fäden zur jüngsten Vergangenheit geknüpft, fließt durch tausend Kanäle deren Blut, sorgen tausend Würdenträger von heute dafür, daß denen von gestern nichts geschieht. Erst 1958 wurde in Ludwigsburg die Zentralstelle zur Verfolgung der Naziverbrechen gebildet, die aber selber nur aus einem Dutzend Beamten besteht, über geringe Mittel verfügt und nach eigener Aussage durch offene oder versteckte Feindschaft der Behörden behindert ist. Nach Mitteilung dieser Stelle wurden seit Kriegsende 5000 Fälle von deutschen Gerichten geahndet, während an den Massenmorden mindestens 80 000 Personen direkt beteiligt waren. Was ist mit den übrigen 75 000 geschehen, denen — wenn überhaupt — im Schneckentempo nachgegangen wird? Sie leben wie Lehrer Otto, Schulrat Knittel, Abgeordneter Reinefarth, Bauunternehmer Lammerding, Oberreichsanwalt Lautz unter uns. Wie die 18 Ärzte, die an Kindermorden teilnahmen und denen die Hamburger Gesundheitsbehörde bestätigte, daß sie gegen die „damals herrschende Moral" nicht verstoßen hätten und folglich weiter Kinderärzte sein dürften. Wie die im Dienst stehenden Sonderrichter, die der Bundestag vor einem Jahr freundlich bat, in die Pensionierung zu gehen, nachdem die Justiz ihnen immer wieder bescheinigte, daß sie sich „bei Berücksichtigung der damaligen Gegebenheiten" korrekt verhielten, ohne jedoch die Frage zu beantworten, ob bei solcher „Berücksichtigung" korrektes, das heißt rechtlichen Normen entsprechendes Verhalten überhaupt möglich war.

Von passiver bis zu aktivster Komplizität geht das wirksame Zusammenspiel, dank dessen die Verbrechen zum größeren Teile ungestraft, die Verbrecher in Amt und Würden bleiben. Großzügig wird Pardon gegeben, den die hin und wieder stattfindenden Prozesse und ihre gewöhnlich empörend milden Urteile (1 Mord = 10 Minuten Gefängnis!) als Alibi ergänzen.

Während der SS-Mann Otto von der Polizei beschützt wurde, erklärte der Deutsche Ärztetag, daß es „keine Handhabe" gebe, um verbrecherische Ärzte aus seinen Reihen auszuschließen. Die moralische Schwäche versteckt sich hinter rechtlichen Bedenken. So konnte der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer feststellen, daß die Verfolgung von SS-Verbrechern hauptsächlich verschiedenen Zufällen und n i c h t ihrer systematischen Aufspürung zu danken sei. Allzu oft stellt sich irgendeine harmlos erscheinende, doch nicht immer wirklich harmlose „Handhabe" dazwischen. Die Frankfurter Allgemeine versuchte am 22. 6. 62 diese Praxis damit zu rechtfertigen, „daß der Rechtsstaat seinem Wesen nach langsam arbeitet". Danach wäre Großbritannien mit seiner schnell wirkenden Justiz kein Rechtsstaat, doch die vielen Maschen, durch die bei uns Nazimörder schlüpfen, müßten als Zeichen selbst des Rechts gelten. Unter formellen Vorwänden wird solcherart wirkliches Recht verhöhnt: Es muß Garantien bieten, um die Bestrafung Unschuldiger zu verhüten; doch dient es zum Schutz tausendfach Schuldiger, ist es das Gegenteil von Recht. Keine noch so peinlich vorgetragene Prozedur, keine Anrufung nicht endenwollender Paragraphen können mehr sein als die Zurschaustellung eines formellen Apparats, doch nicht das Recht. Aber die bundesdeutsche Justiz ist nicht nur langsam, sie kann auch schnell arbeiten. In Bad Salzgitter ist seit sechs Monaten eine andere Zentralstelle tätig, die in der DDR begangene Verbrechen aufspüren soll. Und siehe da: sie hat in der kurzen Zeit schon 236 Fälle registriert. Geht es gegen den

Kommunismus, dann kennt man schon Eile.

Die bundesdeutsche Rechtspraxis ist ohne politische Kriterien unverständlich. Die von der Frankfurter Allgemeinen gelobte Langsamkeit beruht nicht auf juristischen Gründen, sondern entspricht dem politischen Kurs, der vom Dritten Reich die Losungen des Antikommunismus übernahm. Daher erfordert die juristische Bereinigung der Vergangenheit eine Auseinandersetzung mit der Gegenwart bundesdeutscher Politik.

H. A.

Die Polizei dein Freund dein Helfer

Staaten sind nicht metaphysische, sondern irdische, auf gutes Funktionieren angewiesene Einrichtungen, deren lebendiger Wert, deren Anziehungskraft und Schönheit weniger vom Text ihrer Verfassung als vielmehr von ihren alltäglichen Praktiken bestimmt wird. Dazu gehört in vorderster Linie der Stil, den die Polizei eines Staates hat.

Daran zu denken, haben die Bürger unseres auf Freiheit eingeschworenen Staates in diesen Tagen mehr als hinlänglich Gelegenheit. Als Reporter des Deutschen Fernsehens in Geldern den Lehrer und früheren KZ-Wächter Otto filmen wollten, wurden sie daran mit Brachialgewalt gehindert — von unserer Polizei. Als Reporter des Deutschen Fernsehens bei Köln die Trümmer jener vier Starfighter-Maschinen filmen wollten, mit denen vier junge Offiziere bei einem leichtfertigen Kunstflug abgestürzt waren, wurden sie daran mit Brachialgewalt gehindert — von unserer Polizei. Und als junge Leute in München nachts auf der Straße sangen und sich später, aus Protest gegen das zu forsche Einschreiten der Polizei, zusammenrotteten, wurden sie an Ort und Stelle zusammengeschlagen— wieder von unserer Polizei.

Bleiben wir bei dem letzten Fall. Er hat drei Seiten (eine immer schlimmer als die andere): eine münchnerische, eine staatsbürgerliche und eine politische.

Die bayerische Landeshauptstadt ist, so versichert sie, stolz auf ihr „Künstlerviertel" Schwabing, das gern zu den Pariser Vierteln auf dem Montmartre in Vergleich gesetzt wird. Die Münchner Stadtobrigkeit liebt es, Schwabing als eine der attraktivsten Visitenkarten der Isar-Metropole in der Welt herumzureichen, und das Münchner Fremdenverkehrsgewerbe liebt es, auf Schwabing als auf eine besondere Sehens- und Erlebenswürdigkeit hinzuweisen. In Schwabing, hieß es immer, darf man dürfen. Dort, so hieß es immer, darf man das ganze Jahr über Dinge tun, die anderswo nur im Karneval erlaubt sind, zum Beispiel öffentlich ausgelassen sein. Und ausgerechnet dort mußte es sich nun zutragen, daß die Polizei an mehreren Abenden hintereinander zu Hunderten anrückte, um gnaden- und wahllos dreinzuschlagen. Ausgerechnet dort mußte denen, die so gern Freiheit sagen und Autorität meinen, die Maske vom Gesicht rutschen. Es ist eine Katastrophe. Aber nicht nur für München.

Was dort geschehen ist, geht jeden Staatsbürger persönlich an, zielt auf jeden Staatsbürger einzeln; aus zweierlei Gründen: erstens gibt es nicht einen einzigen Anhaltspunkt für die Mutmaßung, so etwas hätte in anderen Städten der Bundesrepublik nicht auch geschehen können, und zweitens hat die (Münchner) Polizei ihre Exekution nicht auf die an den Krawallen Beteiligten beschränkt, sondern sie hat nachweislich eine lange Reihe von völlig unbeteiligten Menschen, darunter Frauen und Kinder und auch Ausländer, gleich mit verprügelt, und sie ist in ihrer blinden Wut sogar ohne Hausdurchsuchungs-Order in Wohnungen eingedrungen. Unter den Opfern befand sich auch der 62-jährige Direktor des Münchner Stadtjugendamtes, dessen einziges Vergehen darin bestand, daß

er zu unpassender Stunde des Weges kam. Als er sich den uniformierten Gummiknüppelschwingern zu erkennen gab, wurde er mit den Worten „Wer du bist, ist uns wurscht" seelenruhig weigeprügelt . . . Was bedeutet: Vor dem Gummiknüppel der Polizei ist jeder Bürger gleich! Das ist aus einem Staat geworden, in dem es schon zum Sport gehört, mit der Demokratie Schindluder zu treiben; da kann ja zum Schluß nichts übrigbleiben als der Amoklauf der Niederknüppler. Daß sich das jetzt in einer Stadt manifestieren mußte, deren Oberbürgermeister ein Sozialdemokrat ist, gehört zu den bittersten Symbolismen unserer spätbürgerlichen Wirklichkeit. Wenn dieser Repräsentant einer jahrzehntelang selber gejagten Partei erklären kann: „Mir sind die Knochen meiner (Polizei-)Beamten lieber als die Gesundheit unvernünftiger Rowdies und Schreier", so zeigt sich hier mehr als nur persönliches Mißverstehen eines solchen Amtes.

Diese „unvernünftigen Rowdies und Schreier" waren zu einem Teil Studenten, zum anderen Teil andere junge Leute. In ihnen allen, in allen jungen Leuten heute, rumort ein großes Unbehagen, das wissen wir. Prof. Thielicke in Hamburg würde jetzt wieder sagen: Sie haben eben keine Aufgabe — man muß ihnen eine Aufgabe geben; und er, und längst nicht er allein, denkt dabei an irgendeine nationalistisch-idealistische Mobilmachung (so etwa à la Langemarck-Jugend wohl in der Perspektive). Kommt denn niemand auf den Gedanken, daß es gerade diese und verwandte Zöpfe ihrer Väter sein könnten, die unsere jungen Leute zuweilen so gereizt und aufsässig machen? Wie sollte auch diese so typische Generation des 20. Jahrhunderts nach Idealen aus dem 19. verlangen? Die Zivilisation als solche — in Deutschland nie als Wert und als unerläßlicher Teil der Humanität anerkannt — ist das einzige, das sie noch interessieren (und bändigen) könnte, aber so lange sie sich nur mit schlechtem Gewissen dazu bekennen kann, wird sie unausgefüllt und unberechenbar bleiben.

Damit sind wir schon beim politischen Teil der Münchner Prügeleien angelangt: Sie sind nicht zuletzt ein Ausfluß der in Wirklichkeit bei uns eingetretenen politischen Leere. Keiner der festgenommenen und verhörten jungen nächtlichen Prügelknaben der Polizei hat politische Motive genannt (was natürlich noch nicht ausschließt, daß doch noch jemand auf den Trichter kommt, das Ganze der „kommunistischen Infiltration" in die Schuhe zu schieben), und dennoch ist Politik im Spiel: Die Zwickmühle, in die Bonns Politik uns alle gebracht hat, zwickt auch den, der's gar nicht weiß und gar nicht zugibt.

Wäre unser politisches Leben intakt, hätte es nicht passieren können, daß auch diesmal wieder der Ruf nach dem Notstandsgesetz laut wurde. Wie schon nach der Hamburger Flutkatastrophe, erhoben auch nach den „Schwabinger Sommerspielen 1962" gewisse Leute — es sind immer die gleichen — ihre Stimme: Man sieht, wie gefährlich der Pöbel werden kann, also her endlich mit dem Notstandsgesetz! Demnach gilt es nicht, die „Immer-feste-druff"-Polizisten, sondern die aufgebrachten Zivilisten zu zügeln . . .

Diesmal aber, das kann man diesen Leuten ruhig sagen, ging ihr Schuß gewaltig nach hinten los: Die Ereignisse in der Münchner Leopoldstraße sprechen nicht nur nicht für, sondern laut gegen das Notstandsgesetz, und zwar so drastisch, daß auch mancher unserer verschlafenen Mitbürger es plötzlich versteht:

Wenn es schon, so sagt sich das Volk, ohne Notstandsgesetz möglich ist, daß urplötzlich Hunderte von unschuldigen Menschen wegen ein paar Krakeelern den Gummiknüppel auf den Kopf bekommen und von Pferdehufen niedergeritten werden, was soll dann aus der Freiheit und Unverletzlichkeit der Person erst mit dem Notstandsgesetz werden? Wie weit wäre dann noch der

Schritt vom wahllosen Gummiknüppel zur wahllosen Pistole oder zum Granatwerfer(der ohnehin wahllos ist)?

Wir haben erleben müssen, daß unsere Polizei noch weitgehend unreif ist, Maß zu halten, zu unterscheiden und auch in kritischen Momenten nicht zu vergessen, daß nach dem Grundgesetz Freiheit und Würde der Person über allem stehen. In die Hände einer solchen Polizei auch noch die Waffe des Notstandsrechts legen — das wäre der Luftstoß, der das heruntergebrannte Licht unserer Demokratie vollends ausbliese.

Wir brauchen einen anderen, weniger menschenverächtlichen Geist in unserer Polizei. Wo der aber herkommen soll, so lange sie in ihren Reihen auch nur e i n e n noch länger duldet, den sie von der Himmler-Polizei übernommen hat, bleibt unerfindlich. J. W.

Die Lage

Dr. Achim v. Borries

Demokratie — Autorität — Aufrüstung

Fortschreitende Zerrüttung der Demokratie

Demokratie und Autorität seien keine Gegensätze, sondern könnten sich ergänzen, erklärte am 24. Juni in Madrid zum Lobe des Franco-Regimes der Bundesminister Dr. v. Merkatz, auf der Tagung des Europäischen Dokumentationszentrums. Gleichzeitig pries er die „großen moralischen und wirtschaftlichen Bemühungen" des Regimes. Seine emphatische Behauptung „Wir Deutsche stehen an der Seite Spaniens" konnte, aus diesem Munde, nichts anderes bedeuten als: die Bundesregierung steht bedingungslos an der Seite Francos.

Daß Bonn sich gerade jetzt so demonstrativ mit dem antidemokratischen Regime in Spanien identifiziert, wiegt darum besonders schwer, weil dieser Solidaritätserklärung die bisher stärksten Regungen freiheitlicher und fortschrittlicher Kräfte in Spanien seit der Errichtung der Diktatur Francos vorausgegangen waren; die Rede des Ministers v. Merkatz in Madrid war gewissermaßen die offizielle Bonner Antwort auf diese neue Entwicklung in Spanien. Den eindrucksvollen Streiks der letzten Wochen hatte sich auf dem Kongreß der Europäischen Bewegung in München eine für die Außenwelt unerwartet kommende öffentliche Verbrüderung zwischen Repräsentanten der verschiedenen exilspanischen Gruppen und achtzig Vertretern verschiedener politischer Gruppen aus dem heutigen Spanien angeschlossen. Die oppositionellen Spanier — Christliche Demokraten, Liberale, Sozialisten — hatten sich auf eine gemeinsame Resolution geeinigt, nach der die Aufnahme Spaniens in die EWG von einer gewissen Demokratisierung in Spanien abhängig gemacht werden sollte. Gefordert wurde ein behutsam evolutionärer Übergang zu verhältnismäßig freieren politischen Lebensformen, unter ausdrücklichem Verzicht auf jede Gewaltanwendung. Aber schon in München gab es keinen Zweifel mehr über die Haltung der Bundesregierung in dieser Frage: durch entsprechende Intervention wurde eine Erörterung dieser Resolution auf dem Kongreß verhindert. Die aus Spanien selbst gekommenen Delegierten aber be-

kamen nach ihrer Rückkehr sogleich einmal mehr die Realität des heutigen Regimes zu spüren: sie wurden sämtlich zu Zwangsaufenthalt oder freiwilligem Exil, je nach Wahl, verurteilt; das letztere wählte der bekannte christlich-demokratische Politiker Gil Robles.

Minister v. Merkatz also sanktionierte kurz darauf das freiheitsfeindliche Regime einmal mehr. Und der Rheinische Merkur, das Blatt der klerikalen und autoritären „Abendländer", wandte sich am 22. Juni ausdrücklich gegen den „Pakt von München", mit der Behauptung, hinter ihm ständen „wenn auch nicht Kommunisten, so doch ungetarnte Anhänger Fidel Castros", was ohnehin ein und dasselbe sei; und denen seien die christlichen Demokraten, Liberalen und Sozialisten ins Garn gegangen. Eine „kommunistische Verschwörung" mehr also . . .

Die in Bonn regierenden Kräfte haben somit wiederum in Wort und Tat bestätigt, daß sie Franco und sein Regime als ihren idealen Partner betrachten. Und diese Haltung wird keineswegs nur vom nüchternen außenpolitischen Kalkül bestimmt, sie beruht vielmehr auf unverhohlener Sympathie. Eine solche wird, wie man weiß, auch der Salazar-Diktator in Portugal zuteil, ebenfalls gerade in dem Augenblick, da sich auch dort nach Freiheit und Fortschritt verlangende Kräfte stärker denn je bemerkbar machen. Nicht nur die klerikalen und autoritären „Abendländer" vertreten diese enge politische u n d ideologische Allianz mit den Diktatoren, die seit Jahrzehnten nun schon Freiheit und Fortschritt von der iberischen Halbinsel fernhalten. Auch anderen Kreisen erscheinen die Verhältnisse dort „vorbildlich", wo die demokratische Arbeiterbewegung rücksichtslos unterdrückt wird. Das brachte, mit dem ihr eigenen Zynismus, die Deutsche Zeitung, bekanntlich das Blatt des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, in einem redaktionellen Kommentar am 28. Juni zum Ausdruck, wenn es von der Salazar-Diktatur sagte:

> „Portugal aber mit seiner autoritär-patriarchalischen Regierungsweise ist ein Rechtsstaat, der den Bedürfnissen seiner Bevölkerung entspricht. Er hat den davor herrschenden Unrechtsstaat vor 34 Jahren bereits abgeschafft."

Es ist notwendig, auf diese Sympathien für Franco und Salazar, wie sie gerade jetzt wieder bekundet worden sind, etwas näher einzugehen, dokumentieren sie doch die ideologisch-politische Grundhaltung der Bundesregierung und der sie stützenden Kreise. Sie bestätigen deren eigene ausgesprochen autoritäre Neigungen. Man wird sich fragen müssen, ob d i e s e Regierung ein moralisches Recht hat, als beredter Anwalt von „F r e i h e i t" und „S e l b s t b e s t i m m u n g" aufzutreten! — Schließlich fällt von solchen Sympathie-Erklärungen für die diktatorischen Regimes in Spanien und Portugal auch ein Licht auf die Bonner E u r o p a - Politik. Weit davon entfernt, den Eintritt Spaniens in die EWG mit dem Verlangen nach einer gewissen Demokratisierung zu verbinden — wie es sogar die Christlichen Demokraten in Spanien selbst tun— versucht die Bundesregierung offensichtlich, das heutige Regime solange wie möglich zu stützen, es als eine autoritäre Potenz mehr in die neue europäische Gemeinschaft einzubeziehen. In Frankreich ist an die Stelle der parlamentarischen Demokratie bereits das autoritäre System des General de Gaulles getreten. Und die Bundesrepublik selbst ist auf dem besten Wege, „in diesem Bunde der Dritte", d. h. die dritte ausgesprochen autoritäre, pseudo- oder antidemokratische Macht zu werden.

Denn die Worte des Herrn v. Merkatz, Autorität und Demokratie seien keine Gegensätze, sondern könnten sich ergänzen, sind auch gleichsam das Motto der Bonner Regierungspolitik — seit langem schon, doch mehr denn je in diesen Monaten. Nur daß was hier so schamhaft „Ergänzung" genannt wird, auf nichts anderes hinausläuft als die ständig fortschreitende Aushöhlung der Demokratie

durch autoritäre Praxis, ihre schleichende Korrumpierung und Zerrüttung von oben, durch eben dieselben Kräfte, die Freiheit und Selbstbestimmungsrecht Tag für Tag in der schlimmsten Weise pervertieren, indem sie sich ihrer als bloßer Ideologien bedienen, mit deren Hilfe sie ihre eigene politische und gesellschaftliche Macht bedenkenlos auszuweiten oder unbedingt zu behaupten suchen. Es sind diejenigen, die so beharrlich nach einem „Notstandsgesetz" verlangen, derweil gerade sie durch ihr Verhalten und ihre Gesinnung einen Notstand für Freiheit und Selbstbestimmung in der Bundesrepublik heraufbeschwören.

Es wäre ein leichtes, seitenweise über diese faktische Entdemokratisierung-von-oben zu berichten. Bei alledem handelt es sich nicht um Einzelfälle, sondern um Ausschnitte aus einem System, wie es sich in den Jahren des „Wirtschaftswunders" und der Wiederaufrüstung herausgebildet hat, um nun zu seiner „Blüte" zu gelangen. Denn Entdemokratisierung, Korrumpierung und Militarisierung des öffentlichen Lebens gehen Hand in Hand. Und nicht von gelegentlichen Unzulänglichkeiten der demokratischen Alltagspraxis läßt sich hier sprechen, die mit dem Mangel an demokratischer Tradition in Deutschland entschuldigt werden könnten. Sondern es geht um schnöde, vorsätzliche, mutwillige, längst zur Selbstverständlichkeit gewordene Mißachtung demokratischer Normen — um eine offenbar zum bundesrepublikanischen politischen „Gewohnheitsrecht" gewordene rüde Hemdsärmeligkeit, um so rüder und schnöder, je höher der Betreffende in der Bonner Hierarchie steht. Oder ist nicht längst Skrupellosigkeit in dieser Gesellschaft und diesem Staate die höchste Tugend, durchaus ungestraft, ja nur von einzelnen noch offen kritisiert, von der Mehrheit der Öffentlichkeit längst mit Resignation hingenommen?

Wer einmal zum Clan der Mächtigen in Gesellschaft und Staat zählt, der kann sich hierzulande nahezu alles erlauben. Zu „rechtfertigen" weiß er sich notfalls immer: er braucht nur zu erklären, es gehe ihm „um den Schutz der Bundesrepublik vor dem Kommunismus". Nun, man weiß längst aus zahllosen Beispielen, wie willkürlich die Begriffe „Kommunist" und „kommunistisch" von den Mächtigen gebraucht werden, wo immer sie um die Ausweitung oder Aufrechterhaltung ihrer Macht kämpfen. Wer sich aber gegen diese undemokratischen Praktiken, gegen die Herabwürdigung der Demokratie zur Farce, der Freiheit zur bloßen Ideologie wendet, wer unmißverständlich Sauberkeit im öffentlichen Leben fordert, der muß ebenfalls gewärtig sein, als „Kommunist" oder „Helfershelfer des Kommunismus" tituliert zu werden. Zur Zeit jedenfalls scheint die Demokratie in der Bundesrepublik des Schutzes vor ihren „antikommunistischen Schützern" weit mehr als jedes anderen Schutzes zu bedürfen, vor den anmaßenden Verächtern demokratischer Grundsätze und Sitten.

Man kann sich nicht mehr darüber täuschen: die ständige demokratische Kontrolle der Regierungspraxis, durch Volk und Parlament, sowie der Prozeß der immer wieder sich erneuernden demokratischen Meinungsbildung durch freie und offene politische Diskussion, in der Öffentlichkeit und im Parlament, beide sind faktisch in der Bundesrepublik wieder außer Kraft gesetzt oder verkümmern doch immer mehr. Regierung und Ministerialbürokratie, von bestimmten gesellschaftlichen Kräften gestützt, als deren Repräsentanten sie fungieren, gebärden sich omnipotent. Dem Volke ist zubestimmt, alle vier Jahre einmal ein Bundesparlament wählen zu dürfen; wie die Wahlkämpfe aussehen, weiß man. Und sogar das erscheint maßgeblichen „Volksvertretern" aus dem Regierungslager noch zuviel. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Majonica forderte in der „Welt am Sonntag" vom 1. Juli abermals eine Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre. Am liebsten sähe er es, wenn alle Landtags- und alle Kommunalwahlen jeweils auf ein Datum zusammengelegt würden. Dann könnten Parlament und Regierung

(noch!) ungestörter arbeiten, ungestört vom Volke . . . Die politische Macht ist faktisch von den drei großen Parteien monopolisiert worden.

Das Beispiel FIBAG-Affäre

Übertreiben wir, malen wir allzu dunkel? Leider nicht. Exemplarisch für alles hier Erwähnte war und ist die sog. FIBAG-Affäre, oder, um es angemessener zu sagen: der FIBAG-Skandal. Denn — und das ist das so überaus Aufschlußreiche an dieser Angelegenheit — weit über den immerhin höchst dubiosen Anlaß der öffentlichen Untersuchungen hinaus sind nun diese Untersuchungen selbst zum Skandal geworden. Das ganze „Drum und Dran" der Affäre ist wahrhaft enthüllend.

Es begann mit den Versuchen der Beteiligten, eine öffentliche Untersuchung der in Frage stehenden Vorgänge überhaupt zu verhindern. Es folgte dann der Auftritt des Bundesverteidigungsministers vor dem FIBAG-Ausschuß des Bundestages, sein hochfahrendes Verhalten dort, wo er von der Mehrheit ohnehin mit aller Schonung behandelt wurde. Es kam zu dem höchst umstrittenen Abschlußbericht des Ausschusses, dem die Sozialdemokraten die Zustimmung verweigerten, da ihnen Strauß denn doch allzu schnell und allzu pauschal reingewaschen schien; im übrigen hatten sie selbst nicht gerade große Anstrengungen zur wirklichen Erhellung der Angelegenheit gezeigt; das ‚Gemeinsamkeits'-Streben stand solchen Bemühungen im Wege . . . Sodann wurde, auf Veranlassung der FDP (die ihre Ausschuß-Mitglieder desavouierte), im Bundestag doch noch über den Ausschuß-Bericht abgestimmt und dieser mit 226 zu 224 Stimmen zurückgewiesen (was eine Wiederaufnahme auch der Untersuchungen bedeutet). Daß es zu diesem Ergebnis nur kam, weil ein CDU-Abgeordneter sich beim „Hammelsprung" in der Tür irrte, zeigt, welche Farce die elementaren demokratischen Prozeduren in Bonn geworden.

Bei dieser Abstimmung in s e i n e r Sache enthielt sich Minister Strauß nicht etwa, demokratischen Gepflogenheiten gemäß, der Stimme, sondern er stimmte munter mit ab. Schon bis dahin war das Stück peinlich genug. Die der Bundesregierung gegenüber gewiß nicht besonders kritische WELT hatte bereits am 22. Juni festgestellt:

> „Der FIBAG-Untersuchungsausschuß hat dem Ruf des Bundesverteidigungsministers und dem Ansehen des Parlaments einen schlechten Dienst erwiesen. Die Eile, mit der die Mehrheit des Ausschusses die Beratungen beendete, ohne daß den Mitgliedern ein schriftlicher Bericht vorgelegt wurde, hinterläßt ein Gefühl des Unbehagens und gibt Mißdeutungen jeder Art Raum."

Das war noch recht vorsichtig formuliert. Deutlicher wurde die Zürcher TAT, in der es am 30. Juni hieß:

> „Ginge es streng nach den Bräuchen vergangener Zeiten, hätte Bonn heute einen Verteidigungsminister, der bis zum Abschluß der Untersuchungen über seine Amtsführung um Beurlaubung gebeten und beim parlamentarischen Schlußurteil nicht mitgestimmt hätte. Indes, diese scheinbar altväterlichen Zeiten sind wohl endgültig dahin. Statt dessen kommt der betroffene Minister gar in die Gefahr, sich mit eigener Stimme freizusprechen. Statt dessen dürfen die Beamten seines Hauses, sozusagen seine Späher, selbst bei den nicht öffentlichen vertraulichen Sitzungen des Unterausschusses zugegen sein. Dies erlaubt, wenn vielleicht auch nicht die Sitte, so jedenfalls doch die Geschäftsordnung."

Über den Vorsitzenden des Ausschusses, den prominenten CDU-Abgeordneten Hoogen, sagt das Blatt:

> „Der Vorwurf wird an ihm hängen bleiben, versucht zu haben, ein exemplarisch so wichtiges Verfahren abzuwürgen."

Und es stellt fest, unter den heutigen bundesrepublikanischen Verhältnissen seien parlamentarische Untersuchungsausschüsse mehr denn je

> „das letzte wirksame Kontrollinstrument des Parlaments gegenüber der Macht der Regierungen und der Übermacht der Bürokratie."

Mit welcher Verachtung Herr Strauß und andere Leute seines Ranges diese „letzten wirksamen Kontrolinstanzen des Parlaments" behandeln, weiß man nun ein für alle mal. Das Verhalten der großen Mehrheit der Parlamentarier selbst aber verurteilt diese Instanzen zu der geringen Wirksamkeit oder gar Unwirksamkeit, durch die sich in der Bundesrepublik auszeichnen.

Aber an neuen „Höhepunkten" war auch nach der Abstimmung im Bundestag kein Mangel. Der Vorsitzende des FIBAG-Ausschusses selbst erklärte ganz offen, er habe die Pfingstpause für Ausschußberatungen nicht benützt,

> „weil ich keine Lust hatte, der SPD im nordrhein-westfälischen Wahlkampf Munition zu liefern".

D a s also sind die Gesichtspunkte, nach denen solche Ausschüsse arbeiten oder eben nicht arbeiten . . . Drastischer konnte die Pervertierung der Demokratie durch parteipolitische Manipulationen nicht dokumentiert werden. — Doch abermals: nicht genug damit. Herr Strauß, der nach soviel Peinlichkeiten erst recht allen Grund hätte, in eigener Sache zunächst zu schweigen, wie es demokratischer Sitte entspräche, macht gar kein Hehl daraus, daß ihm „die ganze Richtung nicht paßt". Vor der CDU/CSU-Fraktion erklärte Strauß nach dem Abstimmungsdebakel seiner Partei einfach, es handele sich

> „bei dem Hochspielen der FIBAG-Angelegenheit um eine Teilaktion einer vornehmlich von Neutralisten, das heißt von Anhängern einer Neutralität zwischen Ost und West, gesteuerten Kampagne gegen prominente Vertreter der Bonner Regierungspolitik". (Nürnberger Nachrichten v. 29. Juni.)

Das ist zunächst einmal eine unerhörte Beleidigung der Neutralisten und des Neutralismus überhaupt, der ja immerhin heute eine w e l t p o l i t i s c h e Realität ist. Und es läßt die alte Methode erkennen: wer für eine gründliche Aufklärung der FIBAG-Affäre ist, ist „Neutralist" oder doch „Handlanger" der „Neutralisten", diese wiederum sind „Helfershelfer" Moskaus oder Pankows — also darf eine solche Affäre nicht aufgeklärt werden, würde das doch die — „Verteidigungsbereitschaft" der Bundesrepublik schädigen! Alle Narrenfreiheit also den Leuten, die für diese unsere „Verteidigungsbereitschaft" verantwortlich sind. — In einem Interview mit der „Welt am Sonntag" vom 1. Juli wiederholte der Minister seine Behauptung, es handele sich um eine „ferngesteuerte Kampagne", deren „Hintergrundregisseure" in Pankow säßen und deren Ziel es sei, eine Änderung der Bundespolitik herbeizuführen oder ihre Fortsetzung unmöglich zu machen. Und am 2. Juli warf er gar in Dortmund, vor Pressevertretern, der deutschen Öffentlichkeit vor, den „östlich gesteuerten Diffamierungskampagnen gegen Politiker, Beamte und Offiziere in der Bundesrepublik" zu weit entgegen zu kommen. Wieder war von „östlichen Drahtziehern" die Rede (vgl. Bericht der WELT v. 3. Juli). Auf eine einfache Formel hatte es einige Tage vorher schon ein Kollege des Verteidigungsministers, der Herr Bundesfamilienminister Dr. Wuermeling, gebracht: In Köln sagte er am 28. Juni, wer mit dem FIBAG-Verfahren nicht in allen Teilen einverstanden sei, der sei ein — „Bolschewistenknecht" (vgl. FDP-Pressedienst v. 29. Juli)!

Von „Diffamierung" war zur gleichen Zeit auch noch in einem anderen Zusammenhange die Rede. Der Geschäftsträger der Bundesrepublik in Neu Delhi hat Ende Juni im indischen Außenministerium gegen „die jüngste Verleumdungskampagne gegen die Bundesrepublik" protestiert, unter Bezugnahme auf einen

großen Aufsatz in der vom linken Flügel der Kongreß-Partei (der Partei Premierministers Nehrus!) herausgegebenen indischen Zeitschrift „Socialist Congressman"; dieser Aufsatz setzt sich offenbar mit den politischen und personalpolitischen Verhältnissen in der Bundesrepublik kritisch auseinander. Der Artikel ist uns nicht bekannt. Der Protest aber erscheint peinlich und wenig geeignet, die deutsche Sache glaubwürdiger zu machen, als sie es ist. Denn die Bundesregierung täte besser, hier wie ähnlichen Fällen nicht so voreilig und selbstverständlich von „Verleumdung" zu sprechen. Nicht nur, daß sie selbst ganz zwanglos den Neutralismus denunziert und eine Außen- und Militärpolitik betreibt, die gerade in den neutralistischen Ländern immer mehr Argwohn hervorrufen muß: ihre innenpolitische Praxis, von der wir oben einen Ausschnitt gegeben haben, bietet denn doch allzuviele Angriffsächen, als daß sie es sich so bequem machen dürfte.

Durch ihre Militär- wie durch ihre (von der Militarisierung wesentlich mitbestimmte!) Innenpolitik diskreditiert die Bundesregierung faktisch den von ihr vertretenen Staat in der Weltöffentlichkeit; sie schwächt die moralisch-politische Position der Bundesrepublik. Es sei nur an die unerhörte Durchsetzung des Beamtenapparates, der Justiz, der Armee mit maßgeblichen Gefolgsleuten oder aktiven Mitläufern des Nazi-Regimes erinnert. Machen wir uns nichts vor: die konsequente moralisch-politische Selbstreinigung Deutschlands, höchstes und selbstverständliches nationales Gebot nach den Jahren der furchtbaren nationalsozialistischen Herrschaft, ist ausgeblieben; zunächst halbherzig begonnen, dann mehr und mehr verschleppt, ist sie schließlich, im Zuge der gesellschaftlichen, ideologischen und militärischen Restauration, unter dem Vorzeichen des militanten Antikommunismus, immer offener hintertrieben worden. Sie war und ist zuallererst eine Sache der nationalen Selbstachtung. Doch von dieser einzig uns noch angemessenen Selbstachtung sprechen weder der Bundespräsident noch Herr Professor Thielicke . . .

Schlimm genug, daß es nun seit Jahren schon immer wieder erst „östlicher Verleumdungen" bedarf, um wenigstens einige besonders auffällige Repräsentanten deutschen Ungeistes zumindest aus allzu sichtbaren Positionen zu beseitigen; ist es nicht beschämend, daß beispielsweise ein Herr Oberländer auch heute noch Bundesminister wäre (etwa als eine „Zierde" dieses Staates?) — ohne eine solche „kommunistische Diffamierungskampagne"? Schon haben wir den „Fall Fränkel", den Fall des erst vor wenigen Monaten in sein Amt eingeführten neuen Generalbundesanwalts, auf dessen Vergangenheit als Mitarbeiter der (NS-) Reichsanwaltschaft in Leipzig erst „östliche Verleumder" die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik aufmerksam machen mußten, um eine Untersuchung des Falles durch das Bundesjustizministerium zu veranlassen.

Vom Ansehen der Bundesrepublik im Westen und bei den neutralen Staaten ganz abgesehen: diese Bundesregierung und ihr Beamtenapparat bieten jedenfalls den Kommunisten ein geradezu ideales Angriffsziel. Die allgemeine Restauration in Westdeutschland seit 1949 hat die Kommunisten in die Rolle des „schlechten Gewissens" der Bundesrepublik gebracht; und man darf gewiß sein, daß sie diese Rolle auch weiterhin mit viel Eifer und Erfolg spielen werden — solange wie dieser Staat sich solche Blößen gibt, solange er, peinlicherweise, drastischer Nachhilfe durch „östliche Diffamierung" bedarf, um wenigstens ein bescheidenes Minimum jener Selbstreinigung zu leisten. Wer aber eine konsequente Selbstreinigung als Sache der nationalen Selbstachtung beharrlich fordert und mit ihr ein wirklich

demokratisches Deutschland, der muß es sich gefallen lassen, in aller Öffentlichkeit und mit nicht geringer Zustimmung als — „Bolschewistenknecht" oder ähnlich bezeichnet zu werden.

Doch sind Herr Oberländer und Herr Globke, Herr Strauß und Herr Fränkel, sind Hitler-Richter und Hitler-Beamte, Hitler-Offiziere und Hitler-Wirtschaftskapitäne — sind sie kommunistische Erfindungen? Oder sind sie nicht vielmehr leibhaftige bundesrepublikanische Wirklichkeit? Ist aber der deutsche Anspruch auf Freiheit, Selbstbestimmung, Wiedervereinigung irgend glaubwürdig, solange s i e und i h r Geist diesen Staat repräsentieren? Und, auch das soll hier gefragt sein, ist denn etwa i h r Deutschland d a s Deutschland, für das die vielen opferbereiten Gegner des nationalsozialistischen Systems, Deutsche und Nicht-Deutsche, Konservative und Kommunisten, Liberale und Sozialisten, Christen, Juden und Atheisten gekämpft, auf das sie gehofft haben?

A n g r i f f a u f d i e G e w e r k s c h a f t e n — A n g r i f f a u f d i e D e m o k r a t i e

Eine aktuelle Pathologie der Bundesrepublik würde weit mehr Platz verlangen, als uns hier zur Verfügung steht. Von der zunehmenden Willkür der Polizei (Geldern, Nörvenich, Schwabing), von den immer offener zutage tretenden klerikalen Machtansprüchen, von der mittelbaren Gleichschaltung der öffentlichen Meinung, durch mancherlei Methoden der Einschüchterung und des wirtschaftlichen Drucks, wäre zu sprechen. Am bedrohlichsten sind fraglos, einander ergänzend, die Vorbereitung der Notstandsgesetzgebung und die weitere Militarisierung, mit all ihren innen- und außenpolitischen Konsequenzen.

Die Notstandsgesetzgebung hat einen doppelten Sinn. Einmal soll sie gesetzliche Handhaben zur „Allgemeinen Mobilmachung" des Volkes geben, zur strikten Ausschaltung jeder Opposition gegen den militärpolitischen Kurs der Bundesregierung. Zum anderen — es sei hier auch auf den Beitrag von Dr. Werner Gerth in diesem Hefte verwiesen — dient sie bestimmten gesellschaftspolitischen Zwekken. Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ist aus dem Glanze des ‚Wirtschaftswunders' oder vielmehr der ‚Wirtschaftswunder'-Mythologie herausgetreten. Die große Ernüchterung hat begonnen. Die Wirtschaftslage ist bei weitem nicht mehr so ermutigend wie in den vergangenen Jahren. Die wirtschafts- und sozialpolitischen Auseinandersetzungen werden härter werden. Und nun erst wird sich die Tragfähigkeit der Demokratie in der Bundesrepublik erweisen. Die nahezu unangetastete, nicht einmal mehr theoretisch bestrittene Vorherrschaft der Unternehmer in Staat und Gesellschaft hat es diesen in den letzten Jahren, auf den Wogen der Hochkonjunktur, leicht gemacht, sich als relativ gute Demokraten zu geben. Die wirkliche Probezeit für ihre demokratische Gesinnung kommt erst. Werden auch sie, einmal mehr, die Machtbehauptung-um-jeden-Preis einer kleinen Schicht den Interessen der Demokratie und der Mehrheit des Volkes voranstellen? Es gibt beunruhigende Symptome dafür.

Schon wird von gewissen Kreisen die „Begehrlichkeit der Massen" offen oder versteckt angeprangert. Die „Sozialpartner", in Wirklichkeit die Gewerkschaften, werden zum „Maß-halten" aufgefordert; so nicht zuletzt Professor Thielicke, der sich am 17. Juni in Bonn als ideologischer Mobilmacher altdeutscher Art empfahl. Andere gehen bereits weiter. Der Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Paulssen, sagte am 19. Juni in Kiel, es müßten jetzt Überlegungen zur Tarifautonomie und zum Streik- und Notstandsrecht angestellt werden, „ohne allerdings die demokratische Ordnung anzutasten", wie er vorsichtshalber hinzufügte ... Und ferner:

„Auf die Frage, warum die Unternehmer zu den Forderungen der Gewerkschaften nicht einfach ‚nein' gesagt hätten, antwortete Paulssen, Arbeitskämpfe hätten eine solche politische Belastung dargestellt, daß man sie ohne Notstandsgesetz und ohne Eingriffsmöglichkeiten des Staates nicht habe riskieren können." (FAZ v. 20. 6. 62.)

So soll denn in dieser Hinsicht rechtzeitig Abhilfe geschaffen werden. Wenig später bedauerte Dr. Paulssen mit deutlichem Hinweis:

„. . . unser Streikrecht enthalte so viel Freiheit wie kaum in einem anderen Staat; das Taft-Hartley-Gesetz der Amerikaner sei eine vorbildliche Einrichtung."
(Deutsche Zeitung v. 28. 6. 62.)

Ein solches Gesetz aber — das dem Staat ein Eingreifen in lohnpolitische Auseinandersetzungen zwischen den Tarifpartnern und die befristete Aussetzung eines Streiks erlauben soll — wird bereits von einer der Bonner Regierungsparteien gefordert. Der stellvertretende FDP-Vorsitzende Doering äußerte sich Mitte Juni in Düsseldorf in diesem Sinne. Schließlich werden auch die Aufforderungen zum „Maß-halten" an die Gewerkschaften schon mit der offenen Drohung verbunden, man werde notfalls eben ein „Maß-halten" e r z w i n g e n. So der bereits einmal zitierte Herr Dr. Wuermeling:

„Die Bundesregierung werde den ‚wachsenden Mißbrauch der Konjunktur durch Interessentengruppen' auf gesetzlichem Wege abstellen, wenn die Appelle zum Maßhalten nicht beachtet würden, sagte Bundesfamilienminister Wuermeling in Saarbrücken. Vor der neugegründeten Katholischen Deutschen Studentenvereinigung Saarland meinte er, Materialismus und Atheismus bedrohten in immer stärkerem Maße die Bundesrepublik." (Deutsche Zeitung v. 3. 7. 62.)

Kann man sich noch wundern über die starken Sympathien verschiedener Kreise für den allerchristlichsten Franco, der erst kürzlich wieder das Streikrecht ausdrücklich verworfen hat?

Es geht bei diesem Kampf gegen die Gewerkschaften um weit mehr als um rein wirtschaftspolitische Interessen. Denn die Gewerkschaften sind heute mehr als eine Massenorganisation der wirtschaftlich Abhängigen, der Arbeitnehmer. Über diese ihre sozialpolitische Funktion hinaus haben sie in der restaurierten spätkapitalistischen Gesellschaft, mit ihren immer bedrohlicher werdenden autoritären und militaristischen Tendenzen, eine eminente s t a a t s p o l i t i s c h e Bedeutung: als die nach Lage der Dinge vorerst einzige wirklich starke — potentielle — Gegenkraft gegen alle jene Frieden und Freiheit gefährdenden, den gesellschaftlichen Fortschritt verhindernden Bestrebungen.

Daraus erwächst den Gewerkschaften in der Bundesrepublik heute eine besondere Verantwortung für die Abwehr der sich häufenden antidemokratischen Übergriffe und die Auseinandersetzung mit der Militärpolitik der Bundesregierung, ohnehin für den Aufbau einer wirkliche Sicherheit und Freiheit verbürgenden gesellschaftlich-wirtschaftlichen Ordnung. Man kann nicht sagen, daß die Gewerkschaften in den letzten Jahren stets dieser großen staatspolitischen Verantwortung gemäß gehandelt haben. Auch hier haben Anpassung und Gleichschaltung bedenkliche Fortschritte gemacht. Gleichwohl bleiben die Gewerkschaften wenigstens potentiell eine Macht, ein letztes Bollwerk der Demokratie in der Bundesrepublik. So bemüht man sich denn, sie rechtzeitig zu korrumpieren, einzuschüchtern, an die Kette zu legen; man versucht, sie zu ent-politisieren, ehe sie sich, vielleicht durch die wirtschaftspolitische Entwicklung herausgefordert, ihrer staatspolitischen Verantwortung und ihrer Stärke ganz bewußt werden. Es muß rechtzeitig klar erkannt werden: Unter den heutigen Umständen ist jede Einschränkung der Handlungsfreiheit der Gewerkschaften eine weitere Schwächung der Demokratie; wie umgekehrt jede Stärkung und Aktivierung der Gewerkschaften nicht allein

den unmittelbar von ihnen vertretenen Schichten, sondern allen wirklichen Demokraten in der Bundesrepublik zugutekommt.

Über Außenpolitik darf nicht gesprochen werden . . .

Wir haben schon wiederholt auf den Zusammenhang von Notstands- und Militärpolitik hingewiesen. Die Notstands-Politik soll die Militärpolitik in dem Augenblick sichern, da deren Fragwürdigkeit breiteren Schichten bewußt zu werden beginnt. So wie naheliegende Reaktionen auf das Ende des ‚Wirtschaftswunders' von vornherein durch ‚Maßnahmen' abgefangen werden sollen, so gilt es die ebenfalls naheliegende offene Auseinandersetzung mit der Außenpolitik der Bundesregierung frühzeitig abzuwürgen. An ihr auch nur zu zweifeln, ist bereits eine Art ‚Landesverrat'. Alternativ-Vorschläge werden in der Öffentlichkeit nicht sachlich diskutiert, sondern sogleich verketzert. Wir erinnern an die noch keineswegs abgeschlossene Kampagne gegen die Verfasser des Tübinger „Memorandums der Acht", in dem sehr maßvoll eine gewisse Überprüfung bestimmter außen- und innenpolitischer Vorstellungen gefordert wurde. Gleichwohl, schon fiel die Meute der bundesrepublikanischen Kreuzzügler und Hexenverbrenner über die höchst respektablen Verfasser her, Sprecher der Bundesregierung, Landsmannschafts-Funktionäre, ‚Deutsche Soldatenzeitung' in einer Front.

Dem entspricht die zur bundesrepublikanischen Selbstverständlichkeit gewordene Methode, von „Neutralismus" und „Neutralisten" stets nur im denunziatorischen Sinne („Helfershelfer Moskaus" . . .) zu sprechen. Und es liegt auf dieser Linie, wenn ein amtierender Landesminister, der niedersächsische Vertriebenenminister Erich Schellhaus (GDP) vor 300 Vertriebenen-Funktionären in Düsseldorf am 1. Juli Gefängnisstrafen für „Verzichtpolitiker" forderte, für alle diejenigen, die in Erklärungen auf „deutschen Boden" verzichten; eine Anerkennung der Oder-Neisse-Linie wäre nach dem Willen dieses Mitgliedes einer SPD-GDP-Regierung (!!!) mit Einkerkerung zu bestrafen! Man denkt mit Schaudern an die Kampagne gegen die „Erfüllungspolitiker" von Weimar, an die Ermordung Erzbergers und Rathenaus — und an das furchtbare Ende dieses Weges!

Einen entscheidenden Anteil daran, daß eine offene Erörterung der außenpolitischen Lebensfragen in der Bundesrepublik heute durchweg Rufmord nach sich zieht, eine wirkliche außenpolitische Diskussion in der Öffentlichkeit nicht zustandekommt, trägt die SPD, die auf dem Kölner Parteitag noch einmal ein Bekenntnis zur Außen- und Militärpolitik der Bundesregierung abgelegt, sich jede Alternative verbeten hat. Wohnten die Sozialdemokraten faktisch schon längere Zeit im Hause dieser Politik, so hielten sie doch immer noch ein Fenster offen. Nun, da die Baufälligkeit des Hauses offenbar wird, Ausblick und Vorbereitung des Umzuges notwendiger denn je sind, haben sie auch noch das Fenster vermauert — uns alle eingesperrt in das baufällige, wankende Haus, auf Gedeih und Verderb.

Anders gesagt: die SPD ist in wesentlichem Maße mitverantwortlich für die Zementierung der Mauer, hinter der die bundesrepublikanische Politik sich immer noch verschanzt. Bei einer nüchternen Einschätzung der Lage muß man aber sagen: ehe diese nicht fällt, wird auch die andere, die Mauer in Berlin nicht fallen. Nur wenn Bonn über seinen Schatten springt, wird der Schatten weichen können, der auf Berlin liegt.

Dieser letztere ist bedrückend genug. Die Mauer selbst ist ein Krisenherd geworden. Es fehlt nicht an, sei es von den Behörden mitorganisierten, sei es von ihnen unverantwortlicherweise großzügig tolerierten, Provokationen von Westberliner Seite; man macht es sich einmal mehr zu bequem, wenn man in diesen Fällen

wiederum nur von „kommunistischer Propaganda" spricht oder einfach mit Entrüstung auf die gewiß sehr fragwürdige Ostberliner Mauer-Praxis hinweist. Provokationen von westlicher Seite werden ermutigt durch das Verhalten des Regierenden Bürgermeisters. Brandt wandte sich kürzlich mit Emphase gegen den amerikanischen Vorschlag, die vier Großmächte sollten eine Sonderkonferenz über die Lage an der Mauer abhalten, um nach Mitteln und Wegen für eine Entschärfung zu suchen. Über Brandts Reaktion wußte die Hamburger ZEIT vom 29. Juni zu berichten:

> „Von Rusks Plan schon im Voraus informiert, versuchte Brandt noch ein Stoppzeichen zu setzen. In seiner Rede auf dem Rudolf Wilde-Platz rief er: ‚Eher würde ich nicht mehr Bürgermeister sein wollen, als Anweisungen zu geben, die die Mauer respektieren.' "

Ist das nicht eine Aufforderung zum Amoklauf, mindestens zu einer ‚Politik', die im Amoklauf enden muß, so wirklichkeitsfern wie gefährlich? Das Hamburger Blatt fügte denn auch diesem Bericht lakonisch hinzu:

> „Genau das aber scheint unvermeidlich."

Die zumindest vorläufige Anerkennung des Status quo in Berlin nämlich, als erste Voraussetzung einer Besserung der Lage dort. Vermutlich weiß Bürgermeister Brandt das so gut, wie die ZEIT es weiß. Wider dies bessere Wissen, oder aber völlig verblendet, macht er sich „stark". In diesen Zusammenhang gehören auch die heftigen Attacken, denen sich von offizieller Westberliner (SPD-)Seite der Bezirksbürgermeister von Kreuzberg, Willy Kressmann, ausgesetzt sah, als er auf seiner USA-Reise für eine zurückhaltende, besonnene Haltung der Westberliner Polizei an der Mauer eintrat. Nach seiner Rückkehr mußte Kressmann sich „rechtfertigen". Er tat es auf fatale Weise, indem er die ihm zunächst zugeschriebenen, überaus vernünftigen, verantwortungsbewußten Worte bestritt. So übertönen zur Zeit auch in Berlin die Stimmen der Unvernunft die der Vernunft bei weitem. Die Situation Westberlins wird dadurch gewiß nicht verbessert, sondern nur weiter belastet.

Auf der anderen Seite kann die Existenz der Mauer die Regierung in Ostberlin nicht von der Notwendigkeit einer wirtschaftlichen, psychologischen und damit politischen Konsolidierung der Verhältnisse in der DDR befreien. Der Westen nutzt die anhaltende Unzufriedenheit weiter Schichten mit den Zuständen propagandistisch weidlich aus; er schürt diese Unzufriedenheit systematisch. Die Zustände selbst bieten immer wieder Ansatzpunkte dazu, nähren hüben wie drüben in gewissen Kreisen immer noch die durchaus irrsinnige Hoffnung auf einen von außen zu fördernden völligen Zusammenbruch des kommunistischen Systems in Ostdeutschland. Die ungeachtet der Mauer anhaltende, wenn auch mittels der Mauer wesentlich reduzierte Fluchtbewegung ist, wie vor dem 13. August, ein Symptom. Und alles bloße Herumdoktern an den Symptomen wird das Regime von diesen elementaren Schwierigkeiten nicht befreien, die keineswegs allein auf westliche Agitation zurückzuführen sind. Es wird sich mit den tieferen Ursachen so weit verbreiteter Verdrossenheit, so anhaltenden Unmuts auseinandersetzen müssen, will es seinerseits die drohende Bürgerkriegsgefahr in Deutschland vermindern.

So haben zu einer Normalisierung der Lage in Berlin West und Ost das ihre beizutragen, und beide durchaus im eigenen Interesse. Für die westliche Seite gilt dabei, daß eine vorläufige Anerkennung der Mauer, wie schon einmal gesagt, die Voraussetzung für eine Verbesserung der Lage an der Mauer ist. In diesem Sinne äußerte sich Ende Juni auch der maßgebliche britische Labour-Abgeordnete Harold Wilson, der an der Spitze einer Delegation von Labour-M.P.'s West- und Ostberlin

besucht hatte. Und Wilson gehört keineswegs dem linken Flügel seiner Partei an, der ohnehin dem Osten gegenüber eine verständnisvollere Haltung einnimmt. — Wer noch immer lautstark verlangt „Die Mauer muß weg!", ohne damit eigene politische Kompromißvorschläge zu verbinden, der sorgt nur dafür, daß die Mauer noch höher, die Spannung an ihr noch größer wird. Es gilt hier für die Verhältnisse in Berlin heute, was seit Jahren schon für das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der DDR gilt: eine Verbesserung der Verhältnisse ist nur mehr auf dem Boden dieser Verhältnisse selbst möglich. Die bloße Parole „Die Mauer muß weg!" kann unter den heutigen Umständen so wenig die Leitlinie einer sinnvollen Westberlin-Politik sein, wie die bloße Parole „Die DDR muß weg!" (eingepackt in „Selbstbestimmungs"-Forderungen usw.) als Kernforderung der Bonner Deutschland-Politik noch irgendeinen realpolitischen Sinn hat.

Ungeachtet dessen wird diese Forderung aber auch weiterhin erhoben. Bundestagspräsident D. Gerstenmaier, seit langem und teilweise noch immer die stille außenpolitische Hoffnung gewisser Halb-Realisten, hat dieses Tabu erst jetzt wieder in einem Vortrag in der Evangelischen Akademie Loccum bestätigt. Er erklärte dort, der Spielraum für deutsche außenpolitische Konzeptionen sei überaus gering. Und dann, mit merkwürdiger Logik: seit die SPD im Juni 1960 ihre Zustimmung zur NATO-Mitgliedschaft gegeben habe, sei die deutsche Außenpolitik nicht mehr eine Frage der Konzeption, sondern nur noch der Methode. Merkwürdige Logik: denn was besagt eigentlich diese Zustimmung der SPD über die Schlüssigkeit, die Effektivität, die Aussichten der also sanktionierten Konzeption selbst? Über sie verlor Gerstenmaier kein Wort. Der Bundestagspräsident lehnte den Rapacki-Plan ausdrücklich ab; ein solches Disengagement komme

> „für Deutschland nicht in Frage, seitdem Rapacki selbst habe durchblicken lassen, daß auch die Bildung einer neutralen Zone in Mitteleuropa nicht zur Wiedervereinigung führen werde."

Das alte Junktim also! Als ob nicht längst eine militärpolitische Entspannung als Beitrag zur Sicherung des F r i e d e n s lebenswichtig für die Deutschen und gleichzeitig unerläßliche V o r a u s s e t z u n g jeder Wiedervereinigung sei!

Dr. Gerstenmaier sagte in Loccum auch, die einzige Möglichkeit der Bonner Außenpolitik sei es, sich „zu der Konzeption, die von einer Weltmacht gemacht worden ist, einigermaßen produktiv zu verhalten." Mit der Weltmacht waren die USA gemeint. Aber wie steht es in Wirklichkeit mit diesem „produktiven Verhalten" zu ihrer Konzeption? Man erinnert sich der unablässigen Bonner Interventionen und Intrigen zur Torpedierung der letzten, relativ wirklichkeitsgerechten amerikanischen Berlin-Vorschläge. „Produktives Verhalten?" Die Nichtanerkennung des Status quo um jeden Preis ist nach wie vor das erklärte Ziel der Bonner Politik. Freiherr zu Guttenberg, einer der maßgeblichen Außenpolitiker der CDU/CSU schrieb kürzlich in der Politisch-Sozialen Korrespondenz seiner Partei:

> „Selbst wenn die Sowjetunion sich nämlich für den Augenblick in Europa mit dem begnügen sollte, was sie bereits besitzt, wäre ein westliches Eingehen auf die Konsolidierung dieses Status quo letztlich auch dann noch Wasser auf die Mühlen, wenn sich hierfür ein sogenannter Modus vivendi für das freie Berlin einhandeln ließe. Denn erstens wäre dieser Modus vivendi kaum stabiler als der gegenwärtige, da sich weder die geographische Lage Berlins noch die eigentlichen Ziele des Gegners geändert hätten. Und zweitens wären die Konsequenzen jeder mittelbaren oder direkten Anerkennung der sowjetischen Kriegsbeute in Mitteldeutschland und Osteuropa unabsehbar." (Nach: Stuttgarter Zeitung v. 28. 6. 62)

Es gilt also, den Sowjets ihre „Kriegsbeute" — wer hat eigentlich diesen Krieg begonnen? — wieder „abzujagen"! Da nun aber die Amerikaner — wie wider-

spruchsvoll auch ihre Deutschland-Politik nach wie vor ist — sich mit dieser „Konzeption" heute realistischerweise nicht mehr unbedingt identifizieren, ist man ihnen gegenüber heute sehr mißtrauisch und verhält sich alles andere als „produktiv" zu ihren vorsichtigen Bemühungen, zu einer gewissen Entspannung durch behutsame Anerkennung des Status quo zu gelangen. Auch der Besuch des Außenministers Rusk in Bonn hat dieses Mißtrauen nicht wirklich ausgeräumt, das der außenpolitischen Grundhaltung Washingtons gilt. So berichtete die Neue Zürcher Zeitung am 22. Juni von einem „gewissen Verdacht" Bonns gegen die Amerikaner, der entgegen anderslautenden Beteuerungen des Auswärtigen Amtes durchaus noch spürbar sei:

> „Er bezieht sich nicht auf den einen Punkt der Zugangsbehörde, den die Sowjets nun erwartungsgemäß selber liquidiert haben, sondern auf den Modus vivendi insgesamt, der mit Konzessionen auf anderen Gebieten in Berlin erkauft werden soll und dem manche Leute nicht trauen wollen. Er wird genährt etwa von einem Passus in einem amerikanischen ‚Positionspaier', wo als eine versuchsweise Abmachung mit den Sowjets vorgeschlagen wurde, daß beide Seiten übereinkommen sollten, jene Gesellschaftsordnung zu respektieren, die in Berlin (West und Ost) Gestalt angenommen hat."

Das aber stoße im Bonner Regierungslager auf Widerspruch. Was aber will dieses Regierungslager, wenn es den Status quo einfach nicht akzeptieren, auf einen Modus vivendi gar nicht eingehen will? Wie will es den Status quo noch ändern, es sei denn durch den deutschen Bürgerkrieg mit allen seinen weltpolitischen Konsequenzen?

Diese wenigen Erörterungen lassen erkennen, wie unsinnig und gefährlich es ist, auf eine außenpolitische Grundsatzdiskussion heute zugunsten bloßer „Methoden"-Fragen zu verzichten. Durch „methodische" Verbesserungen läßt sich das für die ganze Nation katastrophale Debakel der bisherigen Außenpolitik der Bundesregierung so wenig abwenden wie durch den „Neuen Stil", den man dem Außenminister Dr. Schröder zugutehält. Höchstens werden dadurch kurzfristig noch einmal Illusionen genährt.

Akkumulation der Macht

Auf der schon erwähnten Tagung in Loccum sagte Dr. Gerstenmaier, nur dort könne auch eine echte Konzeption aufgestellt werden, wo echte Macht sei. Von dieser Auffassung gehen offensichtlich auch die Parteifreunde des Bundestagspräsidenten aus. Da sie nicht mehr wissen, ob und in welchem Maße sie sich bei ihren Plänen noch auf die amerikanische Macht stützen können, versuchen sie sich jetzt selbst „echte Macht" zu schaffen, um ihre Nichtanerkennungs-„Konzeption" zu verwirklichen.

Wie die FIBAG-Affäre ein Licht geworfen hat auf die in Bonn so „hochentwickelte" Kunst des „Sich-aus-der-Affäre-Ziehens-um-jeden-Preis", auch auf Kosten der Demokratie, so war auch bei einer anderen Affäre, in die der Verteidigungsminister in diesen Wochen verstrickt wurde, ihre „Erledigung" ebenso bemerkenswert wie der Anlaß selbst. Wir sprechen von dem Absturz von vier Starfighter-Jägern der Bundesluftwaffe in der Nähe des Fliegerhorstes Nörvenich bei Köln. Nach dem Absturz kam es zu skandalösen Ausschreitungen der Polizei gegen das Fernsehteam des WDR. Es folgten dann beschwichtigende Erklärungen über die Ursache der Katastrophe und ihre näheren Umstände, Dementis, neue Erklärungen und ihnen abermals widersprechende; offensichtlich gab es etwas zu vertuschen. Es stellte sich nach langem Hin und Her heraus, daß die vier Maschinen höchst fragwürdige „Formationsflug"-Übungen abgehalten hatten. Unmittelbar vor dem Unglück hatten sich Bürger einer Nachbargemeinde von Nörvenich

in Protesttelegrammen an Minister Strauß über die Piloten des Fliegerhorsts beschwert:

> „Ihre Piloten fliegen undiszipliniert und provokatorisch. Wir warnen, damit es nicht zum Äußersten kommt. Wir verlangen die sofortige Ablösung des Kommandeurs und Bestrafung der Schuldigen."

Jede der abgestürzten Maschinen kostete 5,5 Millionen DM. Vier Menschenleben und 22 Millionen DM also wurden „geopfert". Wofür? Der Verteidigungsminister wußte es nicht zu sagen; auf der Trauerfeier in Nörvenich wurden die üblichen abstoßenden Phrasen vom notwendigen „Opfertode" und vom „besonderen Ethos" der Bundeswehr wiederholt.

Aber dieser Vorfall hat auch eine militärpolitische Seite. Die deutsche Öffentlichkeit ist durch das Unglück nachdrücklich auf die Affäre Starfighter F 104 G aufmerksam gemacht worden. Es handelt sich dabei um das auf deutsche Veranlassung umgebaute amerikanische Starfighter-Modell. Schon seit längerem hieß es, die Maschine habe durch diesen Umbau einen Teil ihrer Flugeigenschaften eingebüßt. Was aber steckt hinter dem Umbau? Der Düsseldorfer MITTAG schrieb am 20. Juni dazu:

> „Es kommt hinzu, daß sie (die Maschine) ohnehin politisch umstritten ist. Das amerikanische Modell, das bei uns leicht abgeändert in Lizenz gebaut werden soll, wird von der deutschen Luftwaffe nicht nur als Abfangjäger benutzt, sondern soll als Jagdbomber eingesetzt werden. Das wäre aber nur sinnvoll, wenn die Maschine taktische Atombomben trüge, wozu bisher die politischen Voraussetzungen nicht gegeben sind."

Das letztere hindert die Bundesluftwaffe offenbar nicht, sich schon jetzt auf einen A t o m b o m b e n e i n s a t z vorzubereiten! Die „politischen Voraussetzungen" dazu zu schaffen, ist das ganze Bemühen des Verteidigungsministers. Der Kölner Stadt-Anzeiger vom 23./24. Juni sprach noch offener über die militärpolitische Planung, um die es hier geht:

> „Mit einem Wort: Es ging um ein Flugzeug, mit dem sich ein atomarer Gegenschlag respektablen Ausmaßes führen läßt."

So ist „Nörvenich" ein Menetekel! Und wenn das Unglück überhaupt einen Sinn hat, dann wohl gerade diesen — aufmerksam zu machen, zu warnen!!! Allen Abrüstungs- und Entspannungsgesprächen in der Welt zum Trotz ist die außenpolitische Haltung der Bundesregierung (s. o.) so intransigent wie immer in den letzten Jahren, ihre Militärpolitik ambitiöser denn je. Das Nahziel heißt jetzt bereits: atomare „Gleichberechtigung" der Bundeswehr im Rahmen der NATO. Darum die strikte Ablehnung auch schon der Diskussion über ein Disengagement, darum das anhaltende Mißtrauen den Amerikanern gegenüber, die vorläufig noch nicht bereit zu sein scheinen, dem Projekt einer NATO-Atommacht zuzustimmen, deren zweideutige Haltung in dieser Frage (die große Grundsatzerklärung des Verteidigungsministers Mac Namara hat das Dunkel noch nicht gelichtet, sondern die Unklarheit nur vergrößert!) aber auch noch immer die Bonner Hoffnungen nährt, Washington werde am Ende doch noch den „europäisch" deklarierten Forderungen der Bundeswehr entsprechen, und sei es unter dem Druck der von General de Gaulle geschaffenen Tatsachen. Auf der anderen Seite ist man bereit, gegebenenfalls ganz auf die französische Karte zu setzen und ein Atomwaffen-Duumvirat Paris—Bonn zu schaffen. Soviel auch zu den fatalen, überaus beunruhigenden militärpolitischen Hintergründen der Allianz Adenauer—de Gaulle.

Der Kommandeur der Führungsakademie der Bundeswehr, Brigadegeneral de Maizière, wiederholte am 29. Juni auf einem Vortrag in Bad Segeberg die Bonner These,

„eine verschiedenartige Bewaffnung von Truppen in einem gemeinsamen Kampfgebiet sei nicht denkbar. Nur unter diesem Gesichtspunkt lasse sich die Situation der Bundeswehr betrachten, die nur ein Glied in der Kette einer sinnvollen Verteidigungsgemeinschaft sei. Diese Gemeinschaft müsse mit konventionellen und atomaren Waffen gleichermaßen ausgerüstet sein."

(Deutsche Zeitung v. 30. Juni/1. Juli)

Dieselbe Auffassung hatte Minister Strauß in dem großen Interview vertreten, das die Kölnische Rundschau am 27. Juni unter der Überschrift „Europa als zweites Kraftzentrum" abdruckte. Zunächst soll die Bundeswehr bis 1965/66 auf 500 000 Mann verstärkt werden. Eine weitere wesentliche Erhöhung der Rüstungsausgaben ist bereits angekündigt worden. Dies alles zur Forcierung der „Politik" der Nichtanerkennung des Status quo.

Auf die innenpolitischen Begleiterscheinungen dieser Militärpolitik ist auch in diesem Aufsatz schon wiederholt hingewiesen worden. Die zunehmende Bedrohung der Freiheit — in zahllosen Formen, beispielsweise auch auf dem Wege über ein neues Vereinsgesetz, vgl. den Aufsatz von Prof. Dr. Helmut Ridder in diesem Heft — steht ebenso wie die wachsenden wirtschaftlichen Belastungen in engstem Zusammenhang mit der maßlosen Aufrüstung. Fragen des „Stils", der „Methoden"? Oder nicht vielmehr Grundsatz-Fragen, von deren richtiger Beantwortung unser aller Weiterleben, unser aller Freiheit abhängen?

Die Bilanz des Monats, wie wir sie zu ziehen versucht haben, fällt düster aus. Selbsttäuschung wäre gerade heute lebensgefährlich. Zug um Zug schreitet die Entwicklung zum reaktionären M i l i t ä r s t a a t fort. Die „Legalisierung" un- und antidemokratischer Bestrebungen wird vorbereitet. Aber wir sind nicht etwa einem dumpfen, unabwendbaren Geschick ausgesetzt, vor dem es kein Entrinnen gäbe. Daß Freiheit und Friede in höchster Gefahr sind, liegt nicht allein an denen, die immer anmaßender sich über die demokratischen Normen hinwegsetzen und immer besessener dem Götzen Aufrüstung opfern, uns alle ihm opfern lassen: es liegt auch an uns selbst, die wir bestenfalls uns entrüsten darüber, um uns nur allzu schnell in eine (verständliche, an jeden von uns immer wieder als Versuchung herantretende!) womöglich intellektuell anspruchsvolle private Resignation, in das so deutsche (und im schlechten Sinne deutsche!) Man-kann-ja-doch-nichts-machen zurückzuziehen, jenen aber das Terrain zu überlassen, das sie usurpiert haben. Doch alle unsere Privatissima helfen uns nicht, retten uns nicht. Ekel und Entrüstung reichen nicht aus, so sie nicht zum Stimulans gemeinsamen sinnvollen Denkens und Handelns werden. Die Wiederherstellung und Verlebendigung der Demokratie in der Bundesrepublik, die moralisch-politische Selbstreinigung dieses Staates, die Sicherung des Friedens und die Vorbereitung der Wiedervereinigung — sie fallen uns nicht zu, doch sie sind so wenig „völlig unmöglich" wie sie selbstverständlich sind; es liegt an uns, sie denen abzuringen, denen wir Tag für Tag als ihren Feinden und Verächtern begegnen.

Die militär-politischen Aspekte des Deutschland-Problems (III)

Antworten auf eine Umfrage der „Blätter"

Seit Jahren behandeln die „Blätter" mit Vorrang alle Fragen, die eine internationale Entspannung zum Gegenstand haben, insbesondere die Probleme der militärischen Sicherheit in Mitteleuropa, die militär-politischen Positionen der beiden deutschen Teilstaaten.

Die Redaktion der „Blätter" hat vor kurzem an eine Reihe hervorragender und angesehener Persönlichkeiten des westlichen Auslandes die beiden folgenden Fragen gerichtet:

1. *Sind Sie der Auffassung, daß die Forderung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, die NATO zur vierten Atommacht zu machen und ein Mitspracherecht über den Einsatz dieser Waffen deutscherseits zu erhalten, ein geeigneter Beitrag zur Sicherung des Friedens in Europa und zur Entspannung der Lage ist?*
2. *Sind Sie der Meinung, daß es der Minderung der Konfliktgefahr dient, wenn eine Vereinbarung dahingehend getroffen wird, daß die beiden deutschen Teilstaaten auf atomare Bewaffnung verzichten, ihre Rüstungs- und Waffenstärke begrenzen und militärisch neutral werden?*

In Heft 4/62 und 5/62 haben wir bereits zahlreiche Antworten auf diese Umfrage abgedruckt. Wir lassen ihnen heute, abschließend, noch einmal eine Reihe wichtiger Stellungnahmen folgen. (D. Red.)

Albert Schweitzer (Lambarene)

Ich kann Ihre zwei Fragen nicht beantworten, weil meiner Ansicht nach die Atomwaffen abgeschafft werden müssen. Alles andere ist Stückwerk. Die Gefahr, daß ein Atomkrieg aus Versehen oder zufällig ausbricht, wächst fort und fort. Schauen Sie: dieser Tage befinden wir uns in Gefahr, daß der Westen und der Osten durch die Vorgänge in Laos dazu kommen können, in einen Krieg, der natürlich ein Atomkrieg wäre, hineinzustolpern! Die Nervosität in der Welt ist so groß, daß das Tollste und Dümmste passieren kann.

Indem wir einen Krieg mit Atomwaffen irgendwie in Betracht ziehen, werden wir unmenschlich. Atomwaffen sind sinnlose, grausige, unmenschliche Vernichtungswaffen. Eine Menschheit, die die Möglichkeit eines solchen Kriegs bestehen läßt, ist unmenschlich und entehrt sich selbst, sie wird dem Verhängnis nicht entgehen.

Dies ist die Überzeugung, die ich in langjährigem Beschäftigtsein mit dem Problem der Atomwaffen gewonnen habe.

Giorgio La Pira (Florenz)

Giorgio La Pira, 1904 geboren, seit 1951 Oberbürgermeister von Florenz, Freund des derzeitigen italienischen Ministerpräsidenten Fanfani, ist vor allem als christlicher Sozialreformer und durch sein konsequentes Eintreten für eine weltpolitische Entspannung weit über Italien hinaus bekannt geworden.

Zunächst erhebt sich eine Vorfrage (die Prämisse jeder historischen und politischen Überlegung): „Ist heute ein Atomkrieg möglich?"

Ist er nicht möglich (weil andernfalls die Welt zerstört werden würde), dann ergibt sich die Notwendigkeit, eine Verständigung und hierzu geeignete Wege zu finden. Es gibt keine andere Möglichkeit! Tertium non datur! Alle Probleme sind in der Perspektive dieses einzigen Problems zu sehen.

Philip J. Noel-Baker, M. P. (London)

I. Ich habe niemals geglaubt, daß es eine vernünftige Politik sei, der NATO ein Arsenal von Atomwaffen zu geben und den NATO-Stab darüber entscheiden zu

lassen, ob und wann die Waffen eingesetzt werden sollen. Der Vorschlag ist mit derartig vielen militärischen und politischen Schwierigkeiten verbunden, daß er immer gescheitert ist und, wie ich denke, immer scheitern wird. Von anderen Einwänden abgesehen, würde die Kontrolle von atomaren Waffen durch die NATO die Angst und das Mißtrauen der Regierungen und Völker Osteuropas erheblich verstärken, und auf diese Weise die Spannungen erhöhen und die Hoffnungen auf eine friedliche Koexistenz vermindern.

Auf der anderen Seite glaube ich nicht, daß die Völker Deutschlands, Italiens, Chinas und anderer Länder sich für eine unbegrenzte Zukunft mit einer Situation abfinden werden, in der vier Regierungen über Atomwaffen verfügen, die Regierungen jener Länder jedoch nicht. Mit anderen Worten, wenn die gegenwärtigen Atommächte nicht übereinkommen, ihr Atomwaffenarsenal zu beseitigen und keine neuen Atomwaffen herzustellen, werden Atomwaffen unausweichlich in die Hände vieler anderer Länder, neben denen, die sie jetzt schon besitzen, kommen. Das heißt, allgemeine und vollständige Abrüstung ist in meinen Augen der einzig wirksame Weg, um einer ausgedehnten Verbreitung der Kraft, die die Zivilisation zerstören kann, vorzubeugen.

Es ist ferner gefährlich, die Dinge treiben zu lassen, wie wir sie haben treiben lassen in den siebzehn Jahren, die seit Ende des letzten Krieges vergangen sind. Wird das Wettrüsten nicht gestoppt, dann wird die Entwicklung in den folgenden siebzehn Jahren noch bedrohlicher sein als jene, die wir seit 1945 gesehen haben. Läßt man es dazu kommen, daß der Achtzehner-Ausschuß, der jetzt in Genf tagt, scheitert, dann wird die Zukunft der Menschheit sehr düster sein.

II. Ich glaube nicht, daß irgendeine „halbe" Maßnahme ein Ersatz für eine allgemeine multilaterale Abrüstung sein kann. Ich glaube auch nicht, daß „halbe" Maßnahmen mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden; oder, wenn sie akzeptiert werden sollten, daß sie dann von Dauer sein werden, es sei denn als Bestandteil eines (umfassenderen) Abrüstungssystems.

Auf der anderen Seite haben sich demilitarisierte Zonen in der Vergangenheit als sehr wertvoll erwiesen, z. B. an den Grenzen zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten sowie zwischen Norwegen und Schweden. Wenn man sich in Mitteleuropa über eine demilitarisierte Zone verständigen könnte, mit Einschluß beispielsweise von Deutschland, Polen und Ungarn, dann würde das meiner Meinung nach die Spannungen in der Welt erheblich verringern. Die Errichtung einer solchen Zone würde ich positiv ansehen als einen ersten Schritt hin zur allgemeinen Abrüstung. Könnte eine solche Zone gleich von Anfang an errichtet werden, würde sie die Atmosphäre wesentlich verbessern, in der dann weitere Schritte zur Abrüstung getan werden könnten. Aber, so möchte ich wiederholen, ein Übereinkommen über eine solche Zone wird meiner Ansicht nach so lange sehr schwer aufrechtzuerhalten sein, bis das Grundgerüst eines Abrüstungsvertrages errichtet und das Endziel einer allgemeinen Abrüstung von allen wesentlichen Mächten ohne Vorbehalt akzeptiert sein wird.

Cyrus Eaton (Cleveland/Ohio)

Ich bin glücklich, durch die von Ihrer Zeitschrift gestellten beiden wichtigen Fragen eine Gelegenheit zum Antworten zu erhalten. Folgendes möchte ich feststellen:

1. Die Entwicklung der NATO zur vierten Atommacht würde, meiner Meinung nach, die Spannungen intensivieren und die Aussicht für einen Frieden vermindern.

2. Deutschland könnte, glaube ich, einen großen Beitrag für bessere internationale Verständigung leisten, indem es auf alle militärischen Vorbereitungen verzichtet, sowohl konventionell als nuklear, und eine Politik fester Neutralität annimmt.

Die Tragödien und Verluste des Ersten und des Zweiten Weltkrieges demonstrieren deutlich genug die Torheit der Zuflucht zu einem konventionellen Krieg. Das unermeßlich größere Wagnis eines dritten Weltbrandes in diesem Zeitalter der nuklearen Waffen macht jedwede neue Nachgiebigkeit gegenüber der Kriegs-Großsprecherei absolut undenkbar.

In den Vereinigten Staaten leben Millionen von Bürgern, deren Vorfahren aus Deutschland gekommen sind und die einen sehr bedeutenden Beitrag für den Aufbau Amerikas leisteten. Hier, wie in der ganzen Welt, sind die Deutschen wegen ihrer Begabung in der Industrie und in den technischen Wissenschaften und wegen ihrer Geschicklichkeit im internationalen Handels- und Finanzverkehr geachtet. Sie erfreuen sich einer reichen Erbschaft ihrer Philosophen und Wissenschaftler, ihrer Poeten und Musiker.

Der Weg zu Deutschlands Größe liegt darin, für immer dem Krieg zugunsten einer intensiven Arbeit an der Kunst des Friedens abzuschwören.

Nichts kann so dramatisch die Aufmerksamkeit der Welt auf sich ziehen und die dankbaren Gefühle der Menschen, wo immer sie leben, auslösen als dieser positive Schritt, um das größte Unglück abzuwenden, das je die Menschheit bedroht hat.

James P. W a r b u r g (New York)

James P. W a r b u r g, 1896 geboren, war zuerst Bankier; er ist heute einer der angesehensten unabhängigen politischen Publizisten Amerikas (vgl. Heft 2 und 3/61 der „Blätter").

Meine Antworten:
Zu Frage 1: nein!
Zu Frage 2: ja!

Luftmarschall Sir John S l e s s o r

Luftmarschall Sir John S l e s s o r wurde 1897 geboren. In seiner Laufbahn als Fliegeroffizier bekleidete er hohe Stellungen in der britischen Luftwaffe. Er ist auch als militärpolitischer Theoretiker hervorgetreten.

Zu Frage 1:

Dieser Ausdruck „NATO als die vierte Atommacht" ist eine von diesen unbestimmten Verallgemeinerungen, die, wie mir scheint, gar nichts meinen. Selbst wenn man diesen Weg beschreiten würde, kann ich nicht erkennen, daß dieses irgendwie zur Verminderung der Spannungen oder zur Sicherung des Friedens beitragen würde.

Meiner Meinung nach sollten alle NATO-Partner einen Anteil bei der Formulierung der politischen Richtlinien haben, die für die mögliche Anwendung der nuklearen Waffen bestimmend sind. Das ist eine Angelegenheit, die ganz verschieden von der ist, ein Mitspracherecht bei der momentanen Entscheidung über den Einsatz der Atomwaffen zu haben (wann immer der Augenblick kommen mag), welches, wie ich glaube, nicht praktikabel ist. Aber die wenigen Männer, welche nötigenfalls diese schreckliche Entscheidung zu fällen haben, sollten dies gemäß politischen Richtlinien tun, welche mit dem Atlantik-Rat abgestimmt sind, und sollten zudem eine ad hoc-Konsultation zu diesem Zeitpunkt, soweit die Um-

stände es gestatten, mit den Vertretern der anderen NATO-Regierungen übernehmen — und ich glaube, das würde praktikabel sein.

Die Wichtigkeit hierfür liegt in der Wirkung auf die Einigkeit der NATO und das Vertrauen all ihrer Mitglieder in sie, nicht in dem direkten Eindruck auf den potentiellen Angreifer bzw. in der Reduzierung der Spannungen.

Zu Frage 2:

Ich würde es sicherlich begrüßen, ein Abkommen zu sehen, welches die beiden deutschen Staaten verpflichtet, auf jede nukleare Bewaffnung zu verzichten. Die russischen Befürchtungen auf diesem Gebiet sind, denke ich, im Lichte ihrer Erfahrungen 1941 bis 1945 verständlich. Und ich würde diese Angelegenheit nicht so betrachten, daß sie militärisch unannehmbar für die NATO im allgemeinen oder speziell für die Bundesrepublik Deutschland wäre — vorausgesetzt, daß die NATO-Partner Westdeutschlands, die im Besitz nuklearer Bewaffnung bleiben, bereit sind, sie anzuwenden, wenn es uns nicht gelingt, im ersten Stadium einer russischen Aggression einen Stillstand zu erzwingen.

Im Zusammenhang damit würde ich es nicht begrüßen, wenn die Bundesrepublik Deutschland den Status der militärischen Neutralität in nächster Zukunft annehmen würde. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn wirkliche Fortschritte auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle und eine Verminderung der politischen Spannungen eingetreten sind, die ihrerseits notwendig zum Disengagement in Europa hinführen, mag es wünschenswert und praktikabel für die Bundesrepublik Deutschland sein (und für die der Sowjetunion verbündeten Staaten andererseits), den Status der militärischen Bündnis-Freiheit unter dem Schutz gewisser Formen einer europäischen Sicherheits-Garantie anzunehmen. Aber bis dahin ist noch ein langer Weg.

Oreste Rosenfeld (Paris)

Oreste Rosenfeld, 1891 in Astrachan (Rußland) geboren, war bis 1915 als Rechtsanwalt in Moskau tätig. Nach Kriegsende trat er der Sozialistischen Partei Frankreichs bei. 1932 wurde er Chefredakteur des Zentral-Organs der SFIO Le Populaire. Nach 1945 war er Mitglied des Partei-Vorstandes der SFIO. Er war dann einer der Mitbegründer der neuen Vereinigten Sozialistischen Partei (PSU), deren außenpolitischen Ausschuß er leitet. Vgl. Heft 3/62 der „Blätter".

1. Ich bin davon überzeugt, daß die Forderung der Bundesregierung, die NATO in eine Atommacht zu verwandeln, einer Friedens- und Entspannungspolitik widerspricht. Wenn die Bundesregierung das Recht der Mitbestimmung verlangt, so ändert das daran nichts. Die Bundesrepublik ist bereits heute die stärkste Militärmacht unter den europäischen NATO-Mitgliedstaaten. Ich bin ein entschlossener Gegner jeder Ausweitung des „Nuklear-Klubs", ebenso gut hinsichtlich der NATO (also Deutschlands) als auch Frankreichs. Ich bin davon überzeugt, daß der Entschluß der Westmächte, die Bundesrepublik zu bewaffnen, die internationale Lage verschärft, eine mögliche Entspannung beeinträchtigt und die Wiedervereinigung Deutschlands verhindert hat. Die nukleare Ausrüstung Deutschlands würde die Situation noch mehr verschärfen und einen bewaffneten Konflikt mit der Sowjetunion und der gesamten slawischen Welt unvermeidlich machen.

2. Die Entmilitarisierung und die militärische Neutralisierung Mitteleuropas, die sich fortschreitend auf das ganze Ost- und Westeuropa erstrecken müßten, sind die erste Phase jedes Abkommens einer allgemeinen, international kontrollierten Abrüstung. Verschiedene Pläne (die von Rapacki, Kennan, der britischen Labour-Party, von Mendès-France und insbesondere derjenige der SPD, den diese leider aufgegeben hat) müssen zu diesem Zweck geprüft werden. Ihre Anwendung ist

das einzige Mittel, um die Berlin-Frage zu lösen und die Bedingungen der Wiedervereinigung Deutschlands vorzubereiten. Das ist meiner Ansicht nach der einzige Weg, der zu einer Entspannung zwischen Ost und West und zur Befestigung des Friedens führen würde. Aber notwendig ist ebenfalls, daß Deutschland die Oder-Neiße-Grenze anerkennt, da sonst das Slawentum sein Mißtrauen gegenüber den Deutschen behalten und nicht bereit sein wird, weder die allgemeine Abrüstung noch die Neutralisierung Europas noch selbst die geringste Entspannung seiner Beziehungen zum Westen zuzulassen, da dieser ihm als Beschützer des wiedererstehenden Militarismus und des revanchelüsternen Nationalismus Deutschlands erschiene.

Dr. Arno Klönne

Auf dem Wege zum Einparteienstaat?

Die drei Parteitage

Daß die drei im Bonner Bundestag vertretenen Parteien Parteitag hielten, ist heute, etliche Wochen nach Dortmund, Düsseldorf und Köln, so gut wie vergessen. Vorbei sind die Zeiten, da die großen Konferenzen der Parteien in Vorbereitung und Ergebnis Gegenstand intensiver Diskussion in der Mitgliederschaft und in der Öffentlichkeit waren; die Parteitage in der Bundesrepublik — die Parlamente der Mittler der politischen Willensbildung des Volkes — zeichnen sich durch eben jene Langweiligkeit aus, wie sie seit einiger Zeit auch im Bonner Parlament selbst herrscht. Die Tagespresse in unserem Lande, soweit sie auf Niveau hält, hat sich der Pflicht der Berichterstattung über die drei jüngsten Parteitage durchweg nicht ohne Ironie entledigt; die politischen Zeitschriften in der Bundesrepublik, ohnehin weder zahlreich noch unternehmungslustig, machen sich zumeist erst gar nicht die Mühe, Ereignisse zu analysieren, die — wie sie meinen — gar keine sind. Resigniertes Unbehagen über die „Ereignislosigkeit" in der Bonner politischen Provinz einschließlich ihrer Parteien gehört zum guten Ton hierzulande, insbesondere unter Intellektuellen und Wissenschaftlern, — es sei denn, man wird selbst zu einem Auftritt bei einer jener politischen Pflichtübungen engagiert.

Nun kann, sieht man näher hin, von Ereignislosigkeit beileibe keine Rede sein, auch nicht bei den drei Parteitagen; daß etwas, das geschehen müßte, nicht geschieht, kann geradezu epochemachend sein. Unbehagen ist eine unangebracht ästhetische Kategorie gegenüber der Politik in der Bundesrepublik und gegenüber der Entwicklung der Bonner Parteien.

Um zunächst den Verlauf der drei Parteitage kurz zu registrieren: Bei der C D U ging es, vordergründig betrachtet, eigentlich noch am spannendsten zu. Adenauer leistete unerwartet hartnäckigen Widerstand gegen den würdigen, aber sicheren Abgang, den ihm seine eigene Partei vorsichtig nahelegte; er zeigte nicht einmal Neigung, jetzt bereits Kompetenzen im Parteivorsitz an Dufhues abzugeben, den die Aussicht auf die nächste Bundestagswahl der Partei als Manager einer strafferen CDU aufdrängte. Schröder gab sich auch in Dortmund in seiner neuen Rolle als Realpolitiker; die Vertreter des CDU-Landesverbandes Oder-Neiße und die süddeutschen Abendländler sorgten für den nötigen Kontrast, der den Politiker

Schröder erst als Realpolitiker erscheinen läßt. Im Auftreten Erhards bestätigte sich einmal mehr, daß der Zauberer, ist es mit dem Zaubern erst vorbei, auf seltsame Weise melancholisch wirkt. Selbst der Versuch des Abgeordneten Barzel, die angesichts des nahenden Abschiedes Adenauers von der Adenauer-Partei erklärliche Konfusion in den eigenen Reihen durch eine rein ideologische, nicht etwa konkret-politische (die ja am ehesten noch in der Hinwendung zur traditionellen, für die CDU jedoch bisher keineswegs verbindlichen katholischen Soziallehre liegen könnte) Intensivierung des „christlichen" Charakters der Partei auszugleichen, blieb lahm; längst hatten vermögende Freunde der Partei (Deutsche Zeitung: „Die Aufwertung des C führt in eine Sackgasse") nachdrücklich abgeraten.

So blieb Dortmund trotz einiger Komplikationen im Grunde unpolitisch — der Gedanke, daß der unzweifelhafte Autoritätsverlust Adenauers mit dem Mißerfolg bestimmter Teile der Politik Adenauers zusammenhängen könne, kam nicht einmal als Frage auf. Da mußte den Delegierten der Ausspruch Adenauers, die Jugend in der Bundesrepublik gehe „verdammt ernsten Zeiten entgegen", als überflüssige Floskel erscheinen; in Wahrheit aber erwies sich der Alte hier wieder einmal in der Konstatierung der Tatsachen realitätsnäher als seine Jünger.

Die eigentliche Diskussion von Männern der CDU über die CDU fand außerhalb des Parteitages statt, in der „ZEIT" nämlich, wo Rüdiger Altmann und Johannes Groß auf eine Weise argumentierten, die gewiß wenig Verständnis bei den biederen Parteitagsdelegierten gefunden hätte. Auch hier blieb freilich fast alles vage, und Johannes Groß' Formel, die CDU könne „Nation nicht mehr einfach als Objekt europäischer Integration ansehen", sie müsse nun „Deutschlands spezifische Interessen definieren", ist leider recht vieldeutig.

Reibungsloser als Dortmund verlief K ö l n. Adenauer nannte in Dortmund Wehner den „besten Parteimanager, den ich kenne", und Gerstenmaier erklärte: „Die SPD hat unsere Konstruktion der deutschen Politik nach dem Zweiten Weltkrieg akzeptiert." Wehner, Brandt und die Mannschaft bemühten sich in Köln, diese Urteile zu bestätigen. Die SPD ließ keinen Zweifel daran, daß sie die große Koalition mit der CDU bei nächster Gelegenheit, und zwar noch in dieser Legislaturperiode, erstrebt. Der Drang in die Bonner Mitregierung beherrschte den Parteitag in Köln. Parolen wie „Das große Gespräch", „aktive Toleranz", „fairer partnerschaftlicher Dialog" usw. sind so leer nicht wie sie scheinen. Die SPD gab sich als Regierungspartei ohne Kabinettsmitglieder, sie machte auf dunkle Weise aus der Sache Adenauers eine „menschliche Tragödie" und erbot sich, deus ex machina, „den Zusammenbruch des Vertrauens in das Staatsgefüge verhindern zu helfen". Lübke, so raunte es in Köln, habe der Großen Koalition bereits seinen Segen gegeben; Brandt strebe nicht mehr nach dem Kanzlerposten, sondern nach dem des Außenministers — eine Lösung, die Schröder (den seit einiger Zeit der SPD gegenüber recht höflichen Schröder) als Kanzler voraussetzt. Daß es in Sachen Außenpolitik weder Hemmungen noch Hemmnisse für die Große Koalition gibt, wurde in Köln klargelegt: Die SPD „steht unverrückbar an der Seite des Westens" (eine Formel, die auch Brentano benutzt, wenn er gegen die Kennedy-Politik operiert); Neigungen zu einem „dritten Weg", zu einer politischen Liaison mit den Blockfreien (eine Politik, die auch innerhalb der NATO betrieben werden kann), bis vor zwei Jahren noch im Repertoire der SPD, sind ausgeräumt. Erler erläuterte, die SPD sei nicht die dritte Weltmacht, sie könne nicht verlangen, daß um ihretwillen die letzten zwölf Jahre der Weltpolitik noch einmal aufgeführt würden, überdies könne man die Millionen CDU-Wähler nicht durch eine prinzipielle Kritik der CDU-Politik beschimpfen.

Zwar entschloß sich der Parteitag über den Vorstand hinweg zu einer Resolution „gegen die Erstarrung jeglicher Ostpolitik", doch darin liegt nicht mehr

Verbindlichkeit als in Schröders Elastizitätsthese. In der Frage der Atombewaffnung beruhigten sich die Relegierten mit der „Genugtuung darüber, daß die Nichtausdehnung des Atomklubs, von uns seit jeher gefordert, heute allgemein anerkannt ist", — die Leugnung des Tatbestandes (denn offensichtlich sind z. B. Frankreich und die Bundesrepublik eifrig um die Ausdehnung des Atomklubs bemüht) bedeutet in diesem Falle seine praktische Duldung. Auch die Notstandsgesetzgebung steht nicht mehr zwischen CDU und SPD; wenn der Parteivorstand in Köln noch einmal seine Bedingungen für die Notstandsregelung bestätigte, so diente dies — wie eine SPD-nahe Zeitung schrieb — „der Beruhigung der Anhängerschaft". Notstandsgesetze sind für die SPD-Führung kein politisches Problem mehr, sie sind ein parteipsychologisches Problemchen. Um die Große Koalition nicht an Geringfügigkeiten scheitern zu lassen, zeigte sich die SPD in Köln auch in der Kulturpolitik zurückhaltend bis anpassend, und Mater et Magistra wurde noch betonter zitiert als die soziale Denkschrift der Evangelischen Kirche. Selbst die Neue Zürcher Zeitung lobte den „bürgerlich gesetzten Habitus" Kölns; die Schönberger Sängerknaben, Trachtengruppen und ein Brandenburger Tor aus Pappmasse rundeten das Bild ab.

Gewiß —es gab in den Arbeitsgemeinschaften einige oppositionelle Stimmen, aus Bremen und aus Hessen-Süd vor allem. Aber auch sie reduzierten politische Einwände auf stilistische Bedenken; prinzipielle Kritik muß sich heute in der SPD, ähnlich wie unter kirchlichen oder kommunistischen Scholastikern, als Kritik der Formulierung tarnen.

Die F D P kennt aus ihrer Geschichte heraus nicht jene falsche Disziplin, gleichwohl verzichtete auch der FDP-Parteitag darauf, einst von dieser Partei selbst gesetzte Maßstäbe an die Bonner Politik anzulegen. Wenn jemand unter den Delegierten der FDP es auf eine Diskussion abgesehen hatte, — die Freude darüber, daß die Wahlschulden der Partei, die Ende des vergangenen Jahres noch drückten, nun endlich beglichen wurden, der Stolz auf die FDP-Bundesminister, die dem Parteitag regelrecht präsentiert wurden, ließ Debattierlust erst gar nicht aufkommen. Die außenpolitische Diskussion fand nicht statt, Dehler schwieg beharrlich, Mende feierte die Ereignislosigkeit als „Symptom der Gesundheit der Partei". Für die am Motiv der Wiedervereinigung orientierte Opposition in der FDP fand man die entgegenkommende Zauberformel, die europäische Einigung diene der Wiedervereinigung Deutschlands (ein Ladenhüter der CDU); selbst kulturpolitische Ausfälle Meyers glättete Mende schleunigst als „aus der Wahlkampfsituation in NRW heraus verständlich". Einzig auf dem Felde der Sozialpolitik gestattete sich die FDP einen eigenen Akzent (siehe Wahlschulden), sie gab sich auch in Düsseldorf leicht antigewerkschaftlich und unkte vom „Marsch in die kollektivistischen Abgründe".

Von Dortmund über Düsseldorf nach Köln: von Politik wurde tunlichst nicht gesprochen, und es wurde auch gar nicht verhehlt, daß über Politik nicht gesprochen werden sollte. Mende meinte, Diskussion sei für Parteitage nur in Ausnahmefällen wesentlich, und eine der SPD nahestehende Zeitung schrieb über Köln: „Die Parteiführung war sich bewußt, daß der Parteitag nicht das geeignete Forum ist, grundlegende politische Probleme zu diskutieren." Die politische Debatte entfiel, weil die langjährige Regierungspartei zur Revision ihrer Politik keinen Grund sieht, und dies um so mehr, weil die frühere Oppositionspartei FDP und die jetzige Oppositionspartei SPD in allen wichtigen politischen Fragen ihren Frieden mit der Regierungspolitik gemacht haben. Politisches Unbehagen, in allen drei Parteien vorhanden, artikulierte sich lediglich personell: in dem latenten Wunsch innerhalb der CDU, den Kanzler Adenauer gegen einen Nachfolger auszutauschen —ohne indessen die Politik Adenauers abbrechen oder korrigieren zu

wollen; im Durchfall Zoglmanns (der die CDU unter allen Umständen befürwortet hatte) und in der hohen Stimmenzahl für Dehler bei der FDP; in den Stimmen gegen Wehner und in der hohen Stimmenzahl für Heinemann bei der SPD. Weder Dehler noch Heinemann traten freilich auf den Parteitagen oder innerhalb der Partei oppositionell auf . . . Es bleibt der Schluß, daß — wie Horst Dammasch in der Zeitung der DAG schrieb —Parteitage eigentlich überflüssig sind; die televisionäre Wirkung solcher Veranstaltungen ließe sich vermutlich billiger zustandebringen.

Nun könnte man, kurzfristig betrachtet, die politische Problemlosigkeit der drei im Bonner Parlament vertretenen Parteien und die — politisch bereits vollzogene — Große Koalition, d. h. das Fehlen einer politischen Alternative in Bonn, für angenehm oder doch zumindest für nicht nachteilig halten, wenn die politische Situation selbst ohne gewichtige Probleme wäre und also eine politische Alternative nicht erforderte. Die Bundesrepublik ist jedoch nicht Österreich. Der Konkurs der Bonner Außenpolitik, mißt man sie an ihren eigenen Deklarationen, ist offenbar geworden; Deutschland nimmt immer mehr Züge eines Vorkriegsschauplatzes an; jede Stunde, die keine andere als die bisher betriebene Deutschlandpolitik mit sich bringt, treibt uns näher zum schlimmsten politischen Hasardismus. Es erübrigt sich, hierüber an dieser Stelle Näheres zu schreiben; es sei nur noch angemerkt, daß gerade das Einschwenken der früher oppositionellen Parteien auf den außen- und militär- und notstandspolitischen Kurs der CDU/CSU solchen Hasardismus verstärkt, weil nun die bisher betriebene Politik für das Bewußtsein der Mehrheit der Bürger unseres Landes als einzig mögliche erscheinen, ihr Scheitern also in noch katastrophalere Feindschaft gegen den vermeintlichen absoluten Bösewicht in der Weltpolitik — den Ostblock — und, nebenher, unter Umständen in ebenso katastrophale Ressentiments den nicht genügend „harten" Kurs der Kennedy-Regierung, gegen ihre „Verzichtpolitik", auslaufen muß.

Nicht von ungefähr war man sich von Dortmund bis Köln in der Ankündigung „schwerwiegender Opfer" für die Zukunft einig; die hierzulande längst geforderte „äußerste Geschlossenheit und Bereitschaft" wird vermöge der Großen Koalition nicht gelindere, sondern weniger gelinde Formen annehmen, wir werden in der Tat ernsten Zeiten entgegengehen. Nur die wirkliche „Bestandsaufnahme", nicht aber die Gemeinsamkeits-Ideologie, kann die Gründe für die Misere der Politik Bonns deutlich machen, kann Irredentismus und Kriegsbereitschaft zurückdrängen und auf längere Sicht Voraussetzungen für eine andere, bessere Politik schaffen. Genau auf diese ungeschminkte Bestandsaufnahme hat die frühere Opposition verzichtet.

Reale oder fiktive Demokratie?

Die freiwillige Gleichschaltung der Parteien in Bonn hat, sieht man von ihren außen- und militärpolitischen Folgen ab, vermutlich noch andere Wirkungen, die erst auf längere Frist in ihrer ganzen Bedeutung erkennbar werden. Diese Gleichschaltung, die ja ihre zwei Seiten hat, innerhalb der Parteien und zwischen den Parteien, macht die Frage nach der Funktionsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie in der Bundesrepublik, nach ihrer Realität oder Fiktivität außerordentlich dringlich.

Man muß die Begleitumstände des Wechsels der SPD von der Opposition in die politische Koalition bedenken, wenn man begreifen will, was sich hier für die Zukunft andeutet. Der Kurswechsel der SPD wäre für die demokratische Struktur in unserem Lande weitaus weniger nachteilig, wenn er aufgrund einer breiten Meinungsänderung der Mitgliederschaft der SPD zustande gekommen wäre. Dies war

jedoch ganz eindeutig nicht der Fall. Als Wehner seinen Deutschlandplan fallen ließ, als er am 30. Juni 1961 die erste große „Gemeinsamkeits"-Rede hielt, da geschah dies ohne jede breitere Vorbereitung oder gar Billigung durch die Parteimitglieder. (Im Unterschied übrigens zum Godesberger Programm, das zwar gegen qualifizierten Widerspruch in der Partei, aber doch unter Billigung der Mehrheit in der Partei entstand.) Noch bis nach der Bundestagswahl 1961 war der größte Teil der Mitglieder und der unteren und mittleren Funktionäre der SPD davon überzeugt, daß es sich hier um ein taktisches Spiel handele. Der neue Kurs der Partei ist mit größter Energie von oben nach unten durchgedrückt worden und hat noch heute bei der Mehrzahl der Mitglieder und Funktionäre, bis hin in die Reihen der Kölner Delegierten, keine Sympathien; Sympathie hat lediglich bei einem Teil der Partei der scheinbare machtpolitische Effekt dieses neuen Kurses. Zwangsläufig führt dies zu Versuchen, nach der politischen Linie nun auch die Struktur der Partei zu verändern. Bezeichnend hierfür ist, daß dem Vorstand der SPD offensichtlich nicht unwohl dabei ist, wenn sich die Zusammensetzung der Mitgliederversammlungen der Partei vom traditionellen Typ des politisch interessierten Genossen zu denjenigen Parteimitgliedern hin verlagert, die — etwa als kommunale Angestellte — bewußt oder unbewußt eine mehr materielle Bindung an die Partei haben. Bezeichnend ist weiter, daß offenbar Wünsche aufkommen, die traditionelle organisatorische Struktur der SPD — deren Basis die Distriktsversammlungen sind — zugunsten von Arbeitskreisen und ähnlichen, mehr beratenden und akklamierenden als entscheidenden Gremien zu verändern. Das Bewußtsein der Parteiführung, auf die Willensbildung der Mitgliederschaft nicht angewiesen zu sein, zeigte sich auch beim Kölner Parteitag in vielen Episoden. Anträge von Parteieinheiten an den Parteitag, die z. B. Beratung des Programmes für die nächste Bundestagswahl nicht durch den Parteivorstand, sondern durch einen außerordentlichen Parteitag, Berufungsrecht bei Parteiausschlußverfahren, Abschaffung der Ämterhäufung bei Partei- und Parlamentsvertretungen forderten, wurden vom Parteivorstand nicht akzeptiert. Typisch für den neuen Stil eine Äußerung des Chefredakteurs der Hamburger SPD-Zeitung, der jenen Delegierten, die gegen Wehner stimmten, „Undankbarkeit gegenüber dem härtesten Arbeiter der Partei" vorwarf.

Es leuchtet ein: Wenn eine Partei in ihrem Verhalten zu anderen Parteien und in ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit auf das rationale politische Argument weitgehend verzichtet (und Sprüche wie etwa „Wer rastet, der rostet" haben gewiß mit „Sachlichkeit" wenig zu tun), dann wird sie auch innerhalb der Partei selbst solchen Verzicht leisten müssen.

Die SPD, in der Bundesrepublik die einzige große Partei, die schon durch ihre Struktur ein Element der Demokratisierung war, verändert eben diese Struktur; sie wandelt sich von der Partei politisch aktiver Mitglieder, die in sich demokratisch aufgebaut und dem Prinzip der Sachargumentation verpflichtet war, zur hierarchischen Anstalt und will sich gleichzeitig in eine Verquickung mit dem Staatsapparat begeben — ein Prozeß, der in Ländern und Kommunen längst angelegt war, der aber erst auf Bundesebene wirklich in eine neue Qualität umschlagen kann. Freilich entsprach auch bisher schon die organisatorische und politische Wirklichkeit der Partei nicht immer ihrem Anspruch; es hieße aber die Dinge verkennen, wollte man meinen, daß es also bedeutungslos sei, wenn auch der Anspruch entfällt. Diese Entwicklung der SPD wird die CDU darin bestärken, daß sie auf ihre innere Demokratisierung verzichten kann, entgegen jenen Kräften in der CDU, die hieran durchaus interessiert wären. SPD und CDU werden, wenn die gegenwärtige Linie eingehalten wird, künftig darin wetteifern, den effektvollsten Wahlapparat, die riesigste politische „Verkaufsorganisation" zu haben, nicht aber

darin, so breit und so demokratisch wie möglich den politischen Willen der Bürger dieses Landes zu integrieren.

Die Liquidation des oppositionellen Charakters der bisher größten Oppositionspartei, die ja von ihr selbst auch durchaus ideologisch überbaut wird (Brandt: „Wir sind alle eine Familie"), ihr Weg von der Oppositionspartei zur bloßen Konkurrenzpartei und künftigen Partnerpartei, bedeutet zugleich, daß nun gerade die SPD darauf bedacht sein muß, will sie nicht ihre eigene Wählerbasis gefährden, Opposition zumindest ideologisch zu illegalisieren. Wenn es nicht mehr um eine politische (und nicht nur personelle) Ablösung, sondern ums Mitregieren geht, wenn die Regierungsfähigkeit einer Partei daran gemessen wird, wie sehr diese Partei auch außerhalb der Regierung schon der Regierung zugestimmt hat (Mommer auf dem Kölner Parteitag: „Von 209 Gesetzen des Bundestages wurden 186 mit Zustimmung der SPD beschlossen"), wenn die prinzipielle Kritik an der Politik der Regierungspartei „Beschimpfung" der Wähler ist, dann paßt auch verfassungskonforme Opposition überhaupt, sofern sie ernsthaft und entschieden die Politik der Regierung für falsch hält und für falsch erklärt, nicht mehr in die Landschaft. Die FAZ, die ja meist ein gutes Gespür für die herrschenden Vorstellungen in unserem Lande hat, formuliert dies auf klassische Weise, wenn sie schreibt: „Parteihader schreckt ab ... zumal in einer Zeit, wo alles auf dem Spiele steht." Daß es von der Gemeinsamkeits-Ideologie kein weiter Schritt zur Volksgemeinschaftsideologie ist, wird dadurch nicht unwahr, daß auch die kommunistische Agitation dies behauptet ...

Zu Recht, meine ich, hat Karl Gerold in der „Frankfurter Rundschau" die in Köln demonstrierte Politik der SPD so eingeschätzt, daß sie dahinführe, „das Parlament de facto auszuschalten, so daß es künftig nur noch Scheingefechte im Parlament gibt — also ein Scheinparlament". Eine Partei, die sich scheut, sich von der anderen Partei deutlich zu unterscheiden, zerstört unter den in der Bundesrepublik gegebenen Verhältnissen die Funktionsfähigkeit des parlamentarischen Systems, und es ist ein schlechter Trost, wenn Professor Eschenburg uns dies damit erklärt, daß in der Epoche des „Verteilerstaates" ja auch die bisherige Opposition einmal in den Genuß der Teilhabe an den vom Staat vermittelten Begünstigungen kommen wolle.

Sind wir erst soweit — und die Große Koalition im Bund wäre dazu der letzte Schritt —, daß alle im Parlament vertretenen Parteien sich zu Wähler-, Patronage- und Führungsapparaten entwickelt haben, die, vom Staat privilegiert, „Macht- und Herrschaftsinstitution einerseits, Dienstleistungsinstitution andererseits"[1]) darstellen, die lediglich vom Streit um den größeren Anteil an den Staatsbegünstigungen in Bewegung gehalten werden, dann allerdings ist die Entwicklung zur Politik als Ware, zur Partei als Stellenvermittlung perfekt und würde kaum irritiert dadurch, daß alle vier Jahre die Parteien dem zu repräsentierenden Volke die Repräsentanten präsentieren. Von Demokratie, mißt man sie an ihrem Begriff, könnte dann kaum noch die Rede sein.

Es gibt in der Bundesrepublik, abgesehen vom Kurs- und Strukturwechsel der SPD, eine Reihe von Umständen, die eine solche Entwicklung begünstigen und sie zugleich besonders heikel machen.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik ist nicht plebiszitär zustande gekommen und hat plebiszitäre Züge der Demokratie nicht eingeschlossen; ein Antrag der damaligen Zentrums-Fraktion auf Einführung eines Verfassungsartikels über Volksbegehren und Volksentscheid fiel bei den Beratungen des Grundgesetzes durch. Eine unmittelbare Ausdrucksmöglichkeit des demokratischen Souveräns der Bundesrepublik besteht infolgedessen nicht; die Staatsgewalt, die vom Volke ausgeht, ist zu den Parteien übergegangen und die Parteien haben im Grund-

gesetz folgerichtig ausdrücklich ihre Position zugeschrieben erhalten. Die genauere Fixierung der politischen Rolle der Parteien, wie das Grundgesetz sie fordert, blieb dann jedoch aus; die Bundesrepublik hat weder die innere demokratische Ordnung der Parteien noch die Offenlegung ihrer Finanzen gesetzlich geregelt — obwohl diese Regelung bei der Beratung des Grundgesetzes, wiederum durch die Zentrums-Fraktion begründet, mit guten politischen Argumenten gefordert und beschlossen wurde. Die 5%-Klausel hält den bestehenden Parteien fürs erste die lästige Konkurrenz vom Leibe; unter den gegenwärtigen Bedingungen der parteipolitischen Arbeit wird die Freiheit zur Parteiengründung durch diese Klausel zur juristischen Fiktion.

Der von der CDU vorexerzierte, inzwischen von den beiden anderen Parteien halbwegs kopierte Zug zur politischen „Union" (die Gegner und Freunde der Mitbestimmung, Gegner und Freunde der Demokratie, Anhänger und Feinde der Konfessionsschule usw. usf. umschließt), hat die politische Programmatik von vornherein unscharf gemacht, auch in jenen Fragen, die scharfe Unterscheidung erfordern. Die Theorie-Feindlichkeit in den deutschen Parteien (die nicht Ideologie-Feindlichkeit ist) tat ein übriges[2]).

Auch die öffentliche Meinung oder der Druck parteiunabhängiger politischer Vereinigungen (die nicht reine materielle Interessenvertretung betreiben) ist in der Bundesrepublik nicht stark genug, um Fehlentwicklungen der Parteien korrigieren zu können; Demokratie ist ja für uns keine selbst erkämpfte Sache, sondern ein Siegergeschenk. Freilich gibt es außerparlamentarische Gruppierungen, die einen erheblichen Druck auf die Parteien ausüben, aber eben diese Gruppierungen sind zumeist nicht gerade vom Motiv der Demokratie her bestimmt; während die Demokraten aus einer kurzsichtigen Parteidisziplin heraus den Gruppen am Rande oder neben ihrer Partei, die demokratische Entwicklungen in den Parteien hätten forcieren helfen können, das Leben schwer oder unmöglich machten.

Nun hat Ekkehard Krippendorf kürzlich in einem ebenso gescheiten wie fragwürdigen Aufsatz[3]) den Nachweis versucht, daß die Selbstaufhebung des klassischen Parteienstaates zwangsläufig sei; amtierende Regierungen seien in westlich-parlamentarischen Staaten in der Regel nicht mehr ablösbar, der Trend zum Einparteienstaat (der auch die Form der Großen Koalition haben könne) daher unabwendbar. Politische Freiheit, so folgert Krippendorf, müsse dann in Zukunft im Rahmen der Einheitspartei bzw. der Großen Koalition in der „effektiven Verwirklichung innerparteilicher Demokratie" liegen. — Genau hier erweist sich seine These als irreal: gerade der Abbau der Unterschiede zwischen den Parteien führt ja offenbar zum Abbau der Demokratie innerhalb der Parteien. Nicht erst seit der Selbstfinanzierung der Parteiapparate durch 20 Millionen DM Steuergelder wird zumindest in der Bundesrepublik deutlich, daß die Angleichung der Parteien untereinander und ihre gemeinsame Verquickung mit dem „Staat" die Parteien von dem politischen Willen ihrer Mitglieder und Freunde mehr und mehr unabhängig und die Parteiführungen selbstherrlich macht. Ist die Macht der Parteiführungen aber erst zementiert und die gegenwärtige Parteikoalition monopolisiert, so bleibt die Forderung, daß „der Bürger nicht auf die gelegentliche Mitwirkung am Staat bei Wahlen allein angewiesen sein darf, sondern innerhalb der Parteien einen ständigen Einfluß ausüben muß" (so die Parteienrechts-Kommission im Gutachten zur Frage des Parteiengesetzes in der BRD) oder das Verlangen nach einem „Schutz der Parteibürger vor der Parteiführung, damit das Volk zumindest bei der politischen Willensbildung der Parteien mitwirken kann" (Prof. Flechtheim) bloßer moralischer Appell.

Wenn zur Zeit in der Bundesrepublik demokratische Formen tabuiert werden, diese Formen jedoch zu gleicher Zeit sich nach und nach ihres Gehaltes entleeren,

so gilt es demgegenüber einerseits die politische Analyse anzusetzen, die davon abkommt, parlamentarische Formen für der Demokratie einzigen Schluß zu halten, andererseits aber den Sinn des Parlamentarismus und damit den Parlamentarismus selbst als Voraussetzung für den Weitergang des demokratischen Prozesses zu verteidigen.

Das Eintreten für politische Alternativen ist, der Lage der Dinge nach, zugleich Eintreten für Erhaltung der parlamentarischen Demokratie.

Anmerkungen:

1) Vgl. Prof. Ossip K. Flechtheim in: PLÄNE, 4—5/62.

2) Siehe Prof. Wolfgang Abendroth, WERKHEFTE — zeitschrift für probleme der gesellschaft und des katholizismus, 6/62.

3) Ekkehart Krippendorf, DER MONAT, 1/62.

Prof. Dr. jur. Helmut Ridder

Von Ursachen und Folgen föderalistischer Mißverständnisse

Bemerkungen zum Entwurf der Bundesregierung für ein Vereinsgesetz (Bundesrats-Drucksache 79/62)

I.

Unter dem 8. März 1962 hat die Bundesregierung den von ihr verabschiedeten genannten Entwurf eines Vereinsgesetzes dem Bundesrat zugeleitet. Dieser hat sich, Pressemeldungen vom Anfang April zufolge, mit knapper Mehrheit gegen die im Entwurf vorgesehene Verlagerung der Zuständigkeit für das Verbot von überregionalen verfassungsfeindlichen Vereinigungen von den Ländern auf die Bundesregierung ausgesprochen. Es bleibt offen, ob diese und andere Bestimmungen des Entwurfs in die geplante Notstandsgesetzgebung einbezogen werden oder Bundesregierung und Bundesrat hinsichtlich der vereinsrechtlichen Materie doch zu einer Übereinstimmung der Auffassungen gelangen.

Die Vorgänge geben erneut Anlaß zu einer Momentaufnahme in dem Prozeß der politischen Versteppung, der seit der Geburt der Bundesrepublik Deutschland mit der verzweiflungsvollen Präzision eines Uhrwerks abläuft. Die Kontroverse zwischen der Bundesregierung und der Länderstimmen-Mehrheit im Bundesrat, die scheinbar nur Fragen formaler Kompetenzen betrifft, hat nämlich eine tiefere Bedeutung, die freilich den Beteiligten nicht voll bewußt sein dürfte und nur einsichtig wird, wenn man den Entwurf in den Gesamtzusammenhang jenes Prozesses einordnet. Das engere Untersuchungsobjekt in diesem Zusammenhang und den engeren Problemrahmen der Kontroverse gibt der anachronistische Popanz eines Bundesstaates ab, dem gegenwärtig in Westdeutschland die Gegner des Föderalismus nicht minder als seine Anhänger zu opfern pflegen. Von all solcher Problematik sind allerdings die Schöpfer des Entwurfs gänzlich unbeschwert. Sie hielten es mit dem kleinen Morgenwanderer in Robert Schumanns Album für die Jugend: „frisch und kräftig" (Vortragsvorschrift des Komponisten).

II.

Am Beginn des jungen westdeutschen Teilstaats standen der Kalte Krieg und ein restaurationsträchtiger wirtschaftlicher Datenkranz. Das waren gewiß keine glückverheißenden Feen. Aber immerhin erhielt die Bundesrepublik Deutschland als großes Patengeschenk eine ehrlich gemeinte und in den wesentlichsten Teilen auch wirklich demokratische und rechtsstaatliche Verfassung. Diese Verfassung, das Grundgesetz, schuf ferner das Bundesverfassungsgericht als mächtigen Hüter der Verfassung. Mit Recht sind ihm zu seinem zehnjährigen Jubiläum viele Dank- und Anerkennungsadressen zuteil geworden. Denn es hat schließlich mit einer bisher in der Öffentlichkeit nicht ernstlich getrübten Autorität nach Maßgabe seiner weitgespannten Kompetenzen und in den Grenzen menschlicher Zulänglichkeit in vielen Kreisen die bei der Exekutive schon verblaßte Empfindung dafür wachgehalten, daß Verfassung im Verfassungsstaat kein unbequemes Hindernis des Politischen, kein „Albtraum" des Politikers sein darf, sondern die Frucht eines die Gegenwart verpflichtenden siegreichen geschichtlichen Ringens gegen die machiavellistische Versuchung der Neuzeit ist, der die „westliche" Welt nicht weniger ausgesetzt ist als die „östliche".

Allerdings bringt es die Gerichtsqualität dieses hohen Organs auch zwangsläufig mit sich, daß es sich in seiner politischen Funktion nicht jeweils selbst zum Einsatz bringen, sondern nur durch den Anstoß anderer politischer Organe aktiviert werden kann. Die für einen Verfassungshüter so enorm wichtige und oft präjudizierende Entscheidung, ob Maßnahmen überhaupt geprüft werden oder nicht, treffen also auch in den bedeutsamsten Fragen die Verfassungsorgane im engeren Sinne, wie etwa die Bundesregierung, sub specie ihres jeweiligen politischen Nahziels und naturgemäß spekulativ im Hinblick auf das von ihnen erwartete Ergebnis. Am ersten großen Scheideweg der Bundesrepublik, bei der Schicksalsfrage der deutschen Wiederbewaffnung, wurde dem Bundesverfassungsgericht im letzten Augenblick durch Rücknahme der entsprechenden Anträge die Möglichkeit genommen, das Schlußwort zu sprechen. Aus dem durch diese und andere Weichenstellungen reduzierten Bündel politischer Alternativen hat das Gericht dann in späteren Fällen, so anläßlich der nicht minder schicksalhaften Vorgänge um die Volksbefragung gegen die Atomrüstung, geglaubt, die jeweils in eine noch engere (Sack-)Gasse führenden auswählen zu müssen: weil es sich in den methodischen Fesseln tradierter kontinentaler Ziviljurisprudenz verfing und verkannte, daß die Anwendung der fundamentalen Verfassungsentscheidungen nicht durch mechanische Interpretation bewerkstelligt werden kann und diese Fundamentalentscheidungen bei je verschiedenen politischen Wertkonstellationen je verschiedene praktische Ergebnisse gleichermaßen juristisch vertretbar machen. In noch anderen Situationen war dem Gericht nach vergeblichen Ausweichversuchen eine Entscheidung aufgezwungen, die im — von ihm ungewollten — Ergebnis die Substanz unseres politischen Lebens mit Schwindsuchtskeimen infizierte. Der wichtigste hier zu nennende und für die vorliegende Betrachtung einschlägige Fall ist die Illegalisierung der KPD. Er zeigt besonders eindrücklich die politische Funktion und die ganze Problematik der verfassungsgerichtlichen Judikate, die, kaum vom Gericht ad hoc in die Welt gesetzt, alsbald in unübersehbaren Kettenreaktionen autonom fortwirken.

Unmittelbar betroffen war in diesem Fall eine kleine politische Partei von bescheidenem Horizont, geführt hauptsächlich von drittrangigen Köpfen, die die Vernichtungsmaschinen Hitlers und Stalins aus der früheren KPD übrig gelassen hatten, infolge der Entwicklung der deutschen Dinge zwangsläufig eng an die Führungskräfte der SED angelehnt, eine Partei, die im Augenblick des — in juri-

stisch vertretbarer Weise — nach Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes ergangenen Verbotsurteils vielleicht 3 v. H. der Wählerschaft für sich zu mobilisieren vermochte. Diese Illegalisierung war also quantitativ nicht mehr als ein Nadelstich in das Netz der staatsfreien politischen Gruppen. Und dennoch hat sie eine Serie von Kontrakturen unseres politischen Körpers hervorgerufen, der sich im Zuge dieser Bewegungen allmählich zu der atavistischen Struktur eines Ein-Zellers zurückentwickelt. Der vorliegende Regierungsentwurf würde, falls er vom Gesetzgeber verabschiedet werden sollte, eine Phase merklicher Beschleunigung in dieser Entwicklung einleiten.

III.

Die amtliche Begründung des symptomatischen Dokuments weist zunächst zutreffend auf die unbestreitbare Tatsache hin, daß das öffentliche Vereinsrecht — welches ähnlich wie die entsprechenden bundes- und landesverfassungsrechtlichen Grundrechte nicht bloß auf „Vereine" im Sinne des bürgerlichen Rechts, sondern auch auf sonstige Vereinigungen im weiteren Sinne Anwendung findet — in der Bundesrepublik Deutschland sich noch heute in dem Zustand befindet, der schon in den 20er Jahren als „eines Rechtsstaats unwürdig" bezeichnet worden ist. Es gilt an sich noch das — mehrfach geänderte — Reichsvereinsgesetz vom 19. April 1908. Jedoch war bereits unklar und umstritten, wie weit der Aufruf des Rats der Volksbeauftragten vom 12. November 1918, der übrigens auch bürgerlich-rechtliche Ausnahmevorschriften gegen politische, sozialpolitische und religiöse Vereine beseitigte, und wie weit späterhin Art. 124 der Weimarer Reichsverfassung Normen des Reichsvereinsgesetzes außer Kraft gesetzt haben, das seinerseits schon unter die Epoche der Jesuiten- und Sozialistengesetzgebung Bismarcks einen gewissen Schlußstrich gezogen hatte.

Das Grundgesetz gewährt in Art. 9 Abs. 1 und 2 (Abs. 3 handelt von dem selbständigen Grundrecht der Koalitionsfreiheit) Vereinigungsfreiheit; verboten sind Vereinigungen, deren Zwecke und Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Oordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten. Die hier genannten Verbote bedürfen in der Tat ebenfalls einer gesetzlichen Verdeutlichung, die vor allem den rechtsstaatlich einwandfreien Vollzug sicherstellt. Man kann daher den Verfassern des Entwurfs nicht übelnehmen, daß ihr Text nichts Positives über die Vereinigungsfreiheit bringt — solche Vorschriften wären sogar gefährlich; denn sie könnten praktisch höchstens eine inhaltliche Direktion der Vereinigungsfreiheit, d. h. eine Schmälerung der Freiheit bringen. Ab § 3 des Entwurfs wird denn auch tatsächlich vom Verbot von Vereinen unter den verschiedensten Aspekten und von den Verbotsfolgen gehandelt. Dieses quantitative Übergewicht ist also, wenn es auch der deutschen Wonne des Verbietens entgegenkommt, prinzipiell nicht bedenklich. Begrüßenswert ist es schließlich, wenn in dem Entwurf definitiv festgelegt wird, daß eine frühere Lehre zu Art. 9 Abs. 2, die die verfassungsfeindlichen Vereinigungen als ex lege verboten betrachtete, auf einen konkretisierenden Verbotsakt der Exekutive verzichtete und damit praktisch alle Vereinigungen dem Zugriff jedes x-beliebigen örtlichen Polizeigewaltigen auslieferte, rechtsstaatlich unhaltbar ist.

Solchem rechtsstaatlichen Gewinn stehen kleinere und größere Einbußen gegenüber. Von den relativ kleineren (wenngleich nicht geringfügigen) sei die in § 21 des Entwurfs vorgesehene Kriminalstrafe für Zuwiderhandlungen gegen Vereinsverbote, die noch nicht unanfechtbar geworden sind, erwähnt. Einen tiefen Eingriff in die Substanz des Grundrechts, der mit Sicherheit nicht mehr verfassungsmäßig ist, stellt hingegen der vorgesehene § 2 Abs. 2 dar, wonach die B e t ä t i -

gung der Vereine, ihrer Mitglieder und Beauftragten, schlechthin den allgemeinen, für jedermann verbindlichen Gesetzen unterliegen soll (eine ähnliche Vorschrift ist nach dem Entwurf eines Parteiengesetzes auch für die politischen Parteien in Aussicht genommen). Das würde bedeuten, daß das Grundrecht der Vereinigungsfreiheit auf den Rang einer bloßen Existenzgarantie herabgedrückt wird. Darin kann sich aber unmöglich der Sinn von Grundrechten wie der allgemeinen Vereinigungsfreiheit, der Koalitionsfreiheit für die Gewerkschaften (Art. 9 Abs. 3) und der Parteienfreiheit (Art. 21) erschöpfen. Diese Grundrechte sollen keine mumifizierten Organisationsleichen, sondern lebendige und aktive Gruppen in ihren spezifischen Betätigungsformen und -arten gewährleisten. Aus dem spezifischen Charakter der Betätigungen sind daher auch die Grenzen des Grundrechtsschutzes zu bestimmen. Das Bundesverfassungsgericht hat, rechtsmethodisch wohl nicht übermäßig glücklich, im sogenannten Lüth-Urteil die „allgemeinen Gesetze", die die Meinungsfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 2 beschränken, ihrerseits nach der Ratio des Grundrechts ausgelegt. Das ist ein Verfahren, das immerhin zu vernünftigen Ergebnissen führt. Den damit sogar bei einem ausdrücklich unter Gesetzesvorbehalt gestellten Grundrecht erzielten Fortschritt der freiheitlichen Demokratie setzt § 2 Abs. 2 des Vereinsgesetzentwurfs für ein von solchen Schranken überdies befreites Grundrecht verständnislos aufs Spiel. Hier weht derselbe Geist, der auch sonst mit Hilfe des bürgerlichen und des Strafrechts, neuerdings mit „Ehrenschutz" und einem hochgestochenen „allgemeinen Persönlichkeitsrecht" der Heranbildung gesellschaftlicher Demokratie entgegensteht.

IV.

Wenden wir uns nun dem § 3 des Entwurfs als der Bestimmung zu, die Gegenstand der aktuellen Meinungsverschiedenheit zwischen Bund und Ländern ist. Bislang war herrschende Meinung — und ihr entsprach auch bislang die Praxis —, daß auf Grund der Kompetenzverteilung gemäß Art. 83 ff. GG allein eine Landesbehörde die für die Auflösungsverfügung zuständige Behörde sein könne (Art. 83 spricht die Zuständigkeit für die Ausführung von Gesetzen einschließlich des Grundgesetzes selbst grundsätzlich den Ländern zu; eine ausdrückliche anderweitige Zuweisung enthält das Grundgesetz für das Vereinsverbot nicht). Diese Regelung ist bei Bundesstellen seit langem auf heftige Kritik gestoßen. Auch im juristischen Fachschrifttum wurde darauf hingewiesen, daß sie das einheitliche Vorgehen gegen eine im ganzen Bundesgebiet verbreitete „verbotene" Vereinigung erschwere, wenn nicht unmöglich mache. „Der erste und wohl schwerstwiegende Fehler", so führte ein Autor aus, „ist darin zu sehen, daß das GG den Vollzug des Art. 9 Abs. 2 ausschließlich den Ländern auch in den Fällen übertrug, in denen, was die Regel ist, eine unter die Vorschrift fallende Vereinigung in mehr als einem Lande besteht. Darin lag eine Verkennung des vernünftig verstandenen föderalen Prinzips, das bei allen über das Gebiet eines Landes hinausreichenden Staatsaufgaben dem Bund die primäre Kompetenz zuweist, sofern dies zur Vermeidung grober Unzuträglichkeiten erforderlich ist. Daß diese Verkennung bewußt geschah, wird man angesichts der allgemeinen Fassung des Art. 83 GG schwerlich sagen können. Im Gegenteil spricht die Regelung des Art. 21 Abs. 2, der die Verbotskompetenz für Parteien, sogar für Landesparteien, dem BVerfG, also einem Bundesorgan, übertrug, entschieden dafür, daß man auch im Falle des Art. 9 Abs. 2 ähnlich verfahren wäre, wenn man sich über die Frage des Vollzugs Gedanken gemacht hätte" (Günther W i l l m s : Das Vereinigungsverbot des Art. 9 Abs. 2 GG und seine Vollziehung, Neue Juristische Wochenschrift, 10. Jg., 1957, S. 1617 ff., 1619).

Das Zitat wurde deshalb wörtlich gebracht, weil es gleich mehrere auf den ersten Blick manchem Zeitgenossen nicht abwegig erscheinende und daher gängige Fehlmeinungen zusammenfaßt, die auch in der amtlichen Begründung des Vereinsgesetzentwurfs wiederkehren. Der Verfasser war übrigens ehrlich genug, die teilweise geradezu verschrobenen Umwege und grotesken Divergenzen zu beleuchten, die man inzwischen durch strafrechtliches Überspielen (§ 129 a StGB in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen früher des Bundesverwaltungsgesetzes, jetzt der Verwaltungsgerichtsordnung) der klaren exekutivischen Kompetenzverteilung eingeschlagen bzw. erzielt hat (a.a.O. S. 1618 f., besonders Ziff. II 4). Wenn der Entwurf diesen üblen Vorschriftendschungel auslichten will, ist ihm insoweit auch sicher zu folgen; Einzelausführungen dazu sollen hier nicht gemacht werden.

Die amtliche Entwurfsbegründung ist sich über die Brüchigkeit der verfassungsrechtlichen Tragfläche von § 3 Abs. 2 des Entwurfs

„Verbotsbehörde ist

1. die oberste Landesbehörde für Vereine und Teilvereine, deren Organisation und Tätigkeit sich auf das Gebiet eines Landes beschränken;
2. der Bundesminister des Innern für Vereine und Teilvereine, deren Organisation oder Tätigkeit sich über das Gebiet eines Landes hinaus erstreckt.

Die oberste Landesbehörde entscheidet im Benehmen mit dem Bundesminister des Innern, wenn sich das Verbot gegen den Teilverein eines Vereines richtet, für dessen Verbot nach Satz 1 Nr. 2 der Bundesminister des Innern zuständig ist. Der Bundesminister des Innern entscheidet im Benehmen mit den obersten Landesbehörden, die nach Satz 1 Nr. 1 für das Verbot von Teilvereinen zuständig gewesen wären."

wohl nicht im unklaren und holt daher zu einer recht wortreichen Argumentation aus. Die Analyse ihrer wesentlichen Gesichtspunkte ist aufschlußreich und soll sogleich erfolgen, so sehr es auch verlockend wäre, zuvor die feinen Abtönungen im Wortlaut der Bestimmung (die Verteilung von „und" und „oder" oder von Indikativ und Konjunktiv zwischen Bund und Ländern) zu registrieren und zu deuten (offenbar liegt hier ein Niederschlag einer bedauerlichen Wendung eines jüngsten bundesverfassungsgerichtlichen Urteils vor, das den Bund zum „Oberstaat" macht: daß eher das Gegenteil richtig wäre, wenn man den verfänglichen Ausdruck überhaupt benutzen will, erhellt schon daraus, daß nach dem Grundgesetz zwar die Länder über den Bundesrat in die Bundeswillensbildung eingebaut sind, aber selbstverständlich nicht der Bund in die Länderwillensbildung).

Die Begründung nimmt ein „unabweisbares Bedürfnis" für die Übertragung der Verbotszuständigkeit für überregionale Organisationen auf den Bundesminister des Innern als gegeben an. Sie stützt sich dabei auf eine Entscheidung (BVerfGE 11, 6 [17 f.]). Genaue Lektüre dieser Entscheidung erweist den Fehlgriff auf der Stelle: Das Bundesverfassungsgericht unterstreicht zunächst den notorischen Ausnahmecharakter einer etwaigen „stillschweigenden" Ermächtigung des Bundes zum Erlaß von Verwaltungsakten auf Gebieten, die nicht zur Bundeseigenverwaltung nach Art. 86 ff. GG gehören, und spricht sodann von Fällen, in denen eine reibungslose und vollständige Ausführung durch die Landesexekutive nicht erreicht werden kann. Damit sind selbstverständlich Fälle gemeint, in denen die Wirksamkeit der Landesexekutive aus organisatorischen, technischen oder finanziellen Gründen beeinträchtigt ist, aber natürlich gerade nicht der die bundesstaatliche Zuständigkeitsverteilung zugunsten der Länder überhaupt motivierende Fall, daß die Meinung der Länderorgane hinsichtlich des Vorliegens der

Voraussetzungen für ein Tätigwerden von der bundesamtlichen Sicht der Dinge abweicht. In diesem Fall muß nach Ansicht der Entwurfsverfasser die bundesamtliche Meinung die richtigere oder bessere sein. Von solchen Qualitätsunterschieden zwischen Bund und Ländern weiß indes das Bundesstaatsgebot des Grundgesetzes nichts, und die statt einer Begründung dafür aufgestellte Behauptung, daß nur eine Bundesverwaltungsstelle sich hinreichende Information über das Vorliegen von verbotrechtfertigenden tatsächlichen Umständen verschaffen könne, ist so dürftig, daß eine Auseinandersetzung mit ihr nicht lohnt. Die hier zutage tretende Konzeption entspricht der Haltung von Politikern, die die Demokratie eine feine Sache nennen, aber die Organmehrheiten, durch die sie ihre Planungen allein legitimieren und verwirklichen können, verdrießlich zur Ordnung rufen, wenn sie sich erlauben, anderer Auffassung zu sein.

Was in Wirklichkeit das Mißfallen der Bundesregierung vor allem hervorruft, ist eben der auch offen angesprochene Umstand, daß bei dem gegenwärtigen regionalen Verbotssystem unterschiedliche Beurteilungen und theoretisch wie praktisch Fälle vorkommen, in denen eine Organisation in dem einen Bundesland verboten, in einem andern dagegen erlaubt ist oder eine Organisation etwa in allen Bundesländern erlaubt ist, während sie nach bundesamtlicher Ansicht in den Orkus gehört. Das ist nicht nur eine Beeinträchtigung jener überkommenen deutsch-bürokratischen Wonne des Verbietens und des Sinnes für „Ordnung", sondern auch ein überaus schmerzliches Phänomen für die zahlreichen zeitgenössischen Nachfahren der Rechts- und Verwaltungseinheits-Romantiker der längst entschwundenen Bismarck-Ära; und der juristische Verstand will es nicht fassen, der Drang nach „Rechtssicherheit" will es nicht leiden, daß ein und derselbe Sachverhalt zu voneinander abweichenden, in sich gleichwohl jeweils relativ richtigen Beurteilungen führen könne.

An dieser Stelle wird man sich daran erinnern müssen, daß der Bundesstaat zu keiner Zeit eine Erfindung ad usum Simplicii Simplicissimi gewesen ist und daß erst recht der Bundesstaat der Bundesrepublik Deutschland einer sehr weit fortgeschrittenen und differenzierenden Entwicklungsstufe angehört. Im Gegensatz zum bündnishaften deutschen Bundesstaat des 19. Jahrhunderts, der mit dem Einsammeln von souveränen Fürsten begann, ist die Bundesrepublik Deutschland kein echtes Foedus mehr, was die Länderpolitiker, die eifersüchtig auf die Wahrung der Landesreservate bedacht sind, häufig genug verkennen. Der praktisch schon in der Weimarer Reichsrepublik verwirklichte Unitarismus kann und darf aus der politischen Geschichte nicht gelöscht werden; das wäre die Preisgabe des deutschen Volkes als des Staatsvolks der Deutschen. Die Rückföderalisierung Westdeutschlands nach der Beseitigung von Hitlers Zwangs- und Unrechtsstaat muß daher primär eine andere Funktion haben, wenn sie kein Treppenwitz der Geschichte sein soll. Ihr Sinn ergibt sich vor allem aus dem Einbau der Länder über den Bundesrat in das Organgefüge des Bundes. Der Bundesrat, ein Bundes- und kein gemeinschaftliches Länderorgan, ein Organ, dessen politische Konstellation und Zusammensetzung nach der Regelerwartung der Verfassung von der politischen Konstellation und Zusammensetzung der anderen Bundesorgane abweicht, mag zwar auch Länderidylle hüten, ist aber vor allem ein gewaltenhemmendes Beschlußorgan in Bundessachen. Die Gesichtspunkte, um die es die Bundespolitik als Forum anreichert, brauchen nicht spezifisch länderbezogen zu sein und sollten es auch in erster Linie nicht sein, da sich in ihm nicht der Länderegoismus manifestieren, sondern die Länder als Aufbaukörper des Ganzen ihre Verantwortung für das Ganze realisieren sollen. Nur dies kann gerade aus historischer Sicht die primäre Gegenwartsfunktion des grundgesetzlichen Bundesstaats

sein, der aus der Aufgliederung und Sanierung eines Teils eines verderbten einheitsstaatlichen Körpers entstanden ist und in den also die Länder nichts „eingebracht" haben (die Berufung der bayerischen Verfassung von 1946 auf die 1000jährige Geschichte des bayerischen Volkes ist bestenfalls eine rührende Sentimentalität; auch sie vermag Geschehenes nicht ungeschehen zu machen und ein unschuldvolles Kontinuum bayerischer Staatlichkeit hervorzuzaubern; man kann aus einem — überdies durch eigene Mitschuld — schon gesunkenen Schiff nicht mehr aussteigen; Klio hat ein besseres Gedächtnis als die bayerische Verfassungspräambel und die vom auslöschenden „Schlußstrich" schwätzenden Zeitgenossen und präsentiert ihre Rechnungen mit eherner und unerbittlicher Gerechtigkeit). Daher sind auch „Länder"- und „Bundespolitik" nicht völlig getrennte Sphären, und daher ist es auch unter den Gegebenheiten des Parteienstaats in keiner Weise illegitim, die Vielfalt der Länderstrukturen bundespolitisch zum Tragen kommen zu lassen.

Daneben beläßt die Bundesstaatlichkeit der Bundesrepublik, da sie auch auf manche früheren bundesstaatlichen Einrichtungen zurückweist und zum Teil auf alte regionale Abgrenzungen gestützt ist, gewiß a u c h die Möglichkeit, regionale Bestände besonders zu schützen. Hier fragt sich aber jeweils, wieweit das in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in einem kleinräumigen Staatswesen sinnvoll sein kann. Die Beantwortung dieser Frage muß von Einfluß auf die Auslegung der bundesstaatlichen Bestimmungen der Verfassung sein. Im Bereich des Kulturellen z. B., der ja auch nach dem Grundgesetz ganz überwiegend den Ländern überlassen bleibt, ist es zugleich auch noch am sinnvollsten, „Eigenarten" der Länder zu hegen, während es etwa im Bereich der Wirtschaft in aller Regel und in den meisten Beziehungen sinnlos sein wird.

Fragen wir uns nunmehr, unter welcher bundesstaatlichen Funktion die Länderzuständigkeit für das Vereinsverbot und seine Durchführung begriffen werden muß, so ist keinen Augenblick zweifelhaft, daß wir es hier nicht mit der Sekundärfunktion, dem Schutz spezifisch regionaler Bestände, zu tun haben können. Die Länder würden als Länder in ihrer Eigenart nicht verarmen, wenn diese Zuständigkeit auf Bundesstellen überginge. Das muß auch den Ländervertretern im Bundesrat irgendwie gegenwärtig gewesen sein. Denn sie machten den Vorschlag, für ein i m g a n z e n B u n d e s g e b i e t wirksames und zu vollziehendes Vereinigungsverbot die oberste Landesbehörde zuständig zu machen, in deren Bereich die betroffene Vereinigung ihren Sitz hat. Diese „Lösung" hatte die Entwurfsbegründung indes schon im vorhinein abgetan, u. a. mit der überraschenden Bemerkung, eine Bundesstelle werde besser überschauen können, ob man gegebenenfalls einen regionalen, von der Linie des Gesamtverbands abweichenden Teilverband vom Verbot ausnehmen könne. Die ablehnende Stellungnahme der Begründung in diesem Punkt liegt aber in der Tat deswegen näher am Grundgesetz, weil eine derartige Länderzuständigkeit eine verfassungsrechtlich fragwürdige staatenbündische Schicht zwischen die Staatlichkeit von Bund und Ländern legen würde.

Was die Ländervertreter hier aber völlig außer acht gelassen haben, ist die gewaltenhemmende und damit rechtsstaatliche und freiheitlich-demokratische bundesstaatliche Primärfunktion. Es sollte nicht darum herumgeredet werden, daß die in der derzeitigen bundesregierungsamtlichen Perspektive kritischen Vereinigungen, politische Gruppen, die mehr oder minder heftig gegen die gesamte Politik der derzeitigen Bundesregierung agitieren, was mit einem Verstoß gegen die verfassungsmäßige Ordnung verwechselt werden kann, von dem verfassungsgerechten regionalen Verbotssystem profitieren. Höchstwahrscheinlich gäbe es unter einer entsprechenden Bundeszuständigkeit eine „gründlichere", umfang-

reichere und einheitlichere Verbotspraxis. Ganz sicher vermögen auch die zurückhaltenderen Länder einen gewissen eindämmenden Einfluß auf die Praxis der verbotsfreudigeren Länder auszuüben. Gerade das war und ist im Hinblick auf die Sache der Vereinigungsfreiheit ein entscheidender Gewinn und hat uns davor bewahrt, in maßgeblichen ausländischen, keineswegs kommunistischen Kreisen, die über unsere Interna besser orientiert sind als der durchschnittliche westdeutsche Bild-Zeitungs-Betrachter und auch die innenpolitische Entwicklung der Bundesrepublik mit Sorge verfolgen, noch mehr Kredit zu verlieren. Das Verbot einer solchen Vereinigung ist in einer freiheitlichen Demokratie ein Unternehmen von fast derselben Tragweite und fast denselben tief einschneidenden Folgen wie die Grundrechtsverwirkung und das Parteiverbot, die allein dem Bundesverfassungsgericht vorbehalten sind, kann aber bereits von der Exekutive ausgesprochen werden. Die Folgen können trotz verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes unwiderruflich sein, und erst am Ende des Rechtswegs ergibt sich u. U. die Möglichkeit einer Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht. Es ist daher auch grotesk, aus dem Illegalisierungsprivileg der politischen Parteien beim Bundesverfassungsgericht zu folgern, daß die Verbotszuständigkeit für Vereinigungen auf den Bundesminister des Innern übergehen müßte — als ob die Grundrechtsphilosophie eines höchsten verfassungshütenden Verfassungsorgans, das als Gericht in seiner Unabhängigkeit gewährleistet und dem aktuellen Meinungskampf entzogen ist, mit der zwangsläufig parteiischen Eintagsperspektive eines im parlamentarischen Regierungssystems parteipolitisch bestimmten Ministers vergleichbar sei! Und es kann schließlich auch niemand ein so naiver Jurist sein, daß er glaubt, die Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit einer Vereinigung könne mit derselben mechanischen Präzision erfolgen wie die Subsumtion eines Sachverhalts unter die Terminvorschriften einer Prozeßordnung. Es bleibt der Exekutive unter dem von Art. 9 Abs. 2 GG nur vage angedeuteten Tatbestand des Verstoßes gegen die verfassungsmäßige Ordnung ein so ungeheuer großer und deswegen gefährlicher Spielraum von Beurteilungs- und Entscheidungsalternativen (die alle irgendwie juristisch zu rechtfertigen wären), daß die aus der bundesstaatlichen Struktur resultierenden praktischen Einengungen der Verbotsmöglichkeiten aus dem Geist des Grundgesetzes, d. h. für die freiheitliche Demokratie, deren Volumen nicht durch Verkürzung vermehrt werden kann, nutzbar gemacht werden m ü s s e n.

Welches Schicksal dem Entwurf beschieden sein wird, ist zur Zeit nicht abzusehen (die erste Beratung im Bundestag fand am 27. Juni statt). Würde er Gesetz oder würde auch nur die staatenbündische zentrale Verbotsstelle zum Zuge kommen, wäre ein weiteres Stück Demokratie vertan. Von der Bildfläche der Bundesrepublik könnten die restlichen Gruppen verschwinden, die sich nicht veranlaßt sehen, ständig die antikommunistischen Gebetsmühlen rotieren zu lassen, und die sich nicht damit begnügen wollen, den von Ulbrichts Küche servierten Eintopf durch das nahrhafte deutsche Kommißbrot (je nach Wahlausgang mit Kunsthonig oder mit Steppenkäse) auszubieten.

Dr. Ernst Schwarz

Sperrklausel und Grundgesetz

Ein Appell an das Bundesverfassungsgericht

Die Bundesrepublik ist nach Art. 21 (2) des Grundgesetzes eine freiheitliche Demokratie. Freiheit gibt es nur als Ganzes oder gar nicht. Die Sperrklausel engt die Freiheit in einem wesentlichen Punkte ein und widerspricht damit der Grundordnung einer freiheitlichen Demokratie. Der Wähler ist, falls die von ihm gewählte Partei infolge der Sperrklausel nicht zum Zuge kommt, um seine Stimme im wahren Sinne des Wortes geprellt — ein unwürdiger, unmöglicher Zustand! So berechtigt das Motiv der Sperrklausel auch ist, so geht die Maßnahme selbst entschieden über das hinaus, was mit politischer Gerechtigkeit und demokratischer Gesinnung vereinbar ist.

Ich werde in den folgenden Ausführungen zeigen, inwiefern die Sperrklausel im einzelnen gegen das Grundgesetz wie im allgemeinen gegen elementare demokratische Grundsätze verstößt, und bitte das Bundesverfassungsgericht, die von mir vorgetragenen Argumente dahingehend zu prüfen, ob sie nicht eine Revision seiner zugunsten der Sperrklausel getroffenen Entscheidung erforderlich machen. Eine Stellungnahme, und wenn sie nur in einem nicht näher begründeten Nein besteht, scheint mir mit Rücksicht auf die fundamentale Bedeutung dieser Frage unerläßlich.

Die Grenzfälle der Demokratie sind das Parteienchaos und der Einparteienstaat. Das eine Extrem birgt die Übersteigerung der Freiheit bis zur Zersetzung in sich, das andere die Überspitzung der Autorität zum Totalitarismus. Was in der Demokratie auf alle Fälle vermieden werden muß, das ist das Umschlagen in den Einparteienstaat, denn er hebt die Demokratie auf, während eine Vielzahl von Parteien die Demokratie wohl in eine kritische Lage bringen kann — auch hier droht der Einparteienstaat —, aber immer noch dem demokratischen Prinzip entspricht. Der sehr geschätzte Vorzug des Einparteienstaates besteht darin, daß er auf irritierende Minderheiten keine Rücksicht zu nehmen braucht und damit in seiner Regierungsfähigkeit völlig unbeschränkt ist. Der gleiche Gesichtspunkt kommt, wenn auch zur demokratischen Genußfähigkeit verdünnt, in der Sperrklausel zum Ausdruck.

Das BVG hat, um den Ausfall der für eine von der Sperrklausel betroffenen Partei abgegebenen Stimmen tragbar erscheinen zu lassen, geltend gemacht, daß die Stimmen der in der Mehrheitswahl unterliegenden Partei ebenfalls keine Vertretung im Parlament finden (Entsch. d. BVG I, 248). Dieser Schluß ist jedoch nicht richtig. Es gibt in der Demokratie zwei legitime Prinzipien: das der Gleichheit und das der Mehrheit. Zunächst gilt das Mehrheitsprinzip nur für die Entscheidungen im Parlament, man kann es aber — ob es richtig ist, steht zunächst dahin — auch auf die Wahl anwenden. Dann aber muß man erst recht auch den Gleichheitsgrundsatz gelten lassen, wonach alle Parteien, groß oder klein, völlig gleiche Chancen haben müssen. Ohne Sperrklausel hat auch die kleine Partei ihre unbestrittene Chance, wenn sie auch noch so gering sein mag, und sie teilt das Schicksal des eventuellen Mißerfolges in der Mehrheitswahl mit der unterliegenden großen Partei; sie wird also nicht diskriminiert. Das aber ist entscheidend — ebenso, daß der Wähler einer kleinen Partei selbst nicht diskriminiert werde, denn das ist eine völlig undemokratische Trennung in „gute" und „schlechte" Stimmbürger; in bezug auf den Wähler wird durch die Sperrklausel der Gleichheitsgrundsatz noch empfindlicher verletzt als in bezug auf die betreffende Partei.

Es wird ferner argumentiert, daß der Gleichheitsgrundsatz nur den gleichen Zählwert, nicht aber den gleichen Erfolgswert der Stimmen garantieren könne, weil das Wahlrecht und die Auswertung der Stimmen eine Ungleichheit bewirke, aber diese Ungleichheit wirkt sich ganz allgemein aus und diskriminiert keine Partei.

Der Gleichheitsgrundsatz, GrG Art. 3 (1), und die Forderung des Art. 38 (1) nach gleichen Wahlen mögen vielleicht nur bedeuten, daß jeder Aktivbürger zur Wahl zugelassen und daß seine Stimme im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen über die Stimmenauswertung gleichheitlich berücksichtigt, d. h. gezählt werden muß. Aber nach Art. 20 (2) GrG geht alle Staatsgewalt vom Volk aus, der Aktivbürger ist also nicht nur stimmberechtigt, sondern er muß auch den ihm zukommenden relativen Anteil am Einfluß auf die Staatsgewalt haben. Dieser Einfluß muß ihm mit der Wahl zugesichert werden, und es ist deshalb unerläßlich, ihn durch Vernichtung seiner Stimme, falls sie einer kleinen Partei gegeben wurde, die unter die Sperrklausel fällt, von diesem Einfluß auszuschließen. Die Sperrklausel beraubt also die von ihr betroffenen Stimmbürger nicht nur ihrer Stimme, sondern eines elementaren, durch die Verfassung garantierten Rechtes.

Die Abgeordneten werden ferner nach Art. 38 (1) GrG nicht nur in gleicher, sondern auch in freier Wahl gewählt. Frei heißt hier zweifellos: in jeder Weise unbehindert und unbeeinflußt, außer durch die Mittel der Überredung, die ja im Rahmen politischer Argumentation bleiben. Droht jedoch durch eine Sperrklausel der Verlust der Stimme, so ist die Wahl nicht mehr frei, sie ist vielmehr belastet durch Überlegungen, die mit den Alternativen der Wahl nichts zu tun haben. Durch die Sperrklausel wird in die Wahl ein fremdes, störendes Element hineingetragen, ein Gefühl der Unsicherheit, ob die eigene Stimme auch mit den gleichen Möglichkeiten aller anderen, von der Sperrklausel nicht bedrohten Stimmen zur Geltung komme. Der Wählerwille wird durch eine formale Bestimmung möglicherweise von Parteien abgelenkt, die von dieser Bestimmung betroffen werden können, und damit im Endergebnis verfälscht. Der Wähler, der die Ziele einer sog. Splitterpartei bejaht, würde demgemäß auch diese Partei wählen, aber gegen diese seine eigentliche Überzeugung gibt er möglicherweise seine Stimme einer anderen Partei, nur deswegen, um seine Stimme sicher zur Geltung zu bringen. In diesem Falle ist die Wahl ebenso wenig frei, wie wenn der Wähler in irgendeiner Weise eingeschüchtert wird. Im Falle der Einschüchterung ist der Wähler subjektiv unfrei; wenn aber jemand unter dem mehr oder weniger stark empfundenen Zwang eines Formalismus nicht seiner eigentlichen Überzeugung gemäß wählt, ist er offensichtlich ebenfalls subjektiv unfrei.

Der bedenklichste Gesichtspunkt für eine Differenzierung der Parteien dürfte aber der sein, eine Beziehung zwischen Quantität und Qualität herzustellen. Es bedarf keiner großen politischen Erfahrung, um zu wissen, daß eine kleine Partei ebensowohl aus wilden Extremisten wie aus besonnenen Reformisten bestehen kann, die eine neue und fruchtbare Idee vertreten. Wenn das Wort „Vernunft ist stets bei wenigen nur gewesen" richtig ist, dann spricht es jedenfalls für die kleinen Parteien. Das BVG fällt jedoch ein prohibitives und summarisches Werturteil über die kleinen Parteien, um den Todesstoß mit Hilfe der Sperrklausel gegen sie zu rechtfertigen. Es unterstellt ihnen aufs Geratewohl, daß sie im allgemeinen „nicht ein am Gesamtwohl orientiertes Programm, sondern im wesentlichen nur einseitige Interessen vertreten", oder daß sie „zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Parlament weniger geeignet sind". Für diese Aufgabe kämen nur „echte politische Parteien und keine Zufallsbildungen von kurzer Lebens-

dauer" in Betracht, Parteien, die „Ausdruck eines ernsthaften, in nicht zu geringem Umfang vorhandenen politischen Willens" sind (Entsch. d. BVG 6, 92; 3, 27).

Nun mag es sein, daß für die eine oder andere Splitterpartei eine derartige Charakteristik mehr oder weniger zutrifft, aber dies ist nicht mehr als eine M ö g l i c h k e i t. A l l e kleinen Parteien pauschal in dieser Weise zu diskriminieren, läßt sich in keiner Weise und durch kein staatspolitisches Ziel rechtfertigen. Man kann die kleinen Parteien nur deswegen, weil unter ihnen die eine oder andere Niete sein könnte, ebensowenig grundsätzlich verwerfen wie die großen Parteien, weil unter ihnen einmal eine NSDAP war. Nur die G e w i ß h e i t, daß auf eine kleine Partei die Kennzeichnung des BVG zutrifft, könnte ein zureichender Grund sein, eine solche Partei von der allgemeinen Konkurrenz auszuschließen — wenn nicht gerade die freie Konkurrenz das Lebensprinzip der Demokratie wäre!

Die Demokratie ist die Staatsform, in welcher diese Freiheit der politischen Meinungsbildung ebensogut ihre schönsten Früchte reifen lassen, wie Fäulnis auf dem Boden der Überreife erzeugen kann. Diese Freiheit ist aber unteilbar und nur dann fähig, je nach den Verhältnissen auch das Beste hervorzubringen, wenn sie unbeschränkt ist und junge Gebilde unbedingten Schutz genießen. Es ist begreiflich, wenn man die Demokratie — ein Abbild der menschlichen Existenz mit ihren Höhen und Tiefen überhaupt — in der Weise reglementieren möchte, daß negative Auswirkungen nach Möglichkeit vermieden werden. So sehr die Begründung der Sperrklausel — die Sicherung einer entscheidungsfähigen Mehrheit im Parlament — an sich zu bejahen ist, so wenig kann der Vorrang reiner Zweckmäßigkeitsüberlegungen unter einer wirklich freien Verfassung anerkannt werden. D i e F r e i h e i t i s t S e l b s t z w e c k, und jede an sich noch so vernünftige Opportunitätsmaßnahme kann sie aufheben. Jedenfalls müßte eine solche Maßnahme freiheitlicher Natur sein. Die Sperrklausel ist dies nicht, sie ist vielmehr eine drakonische, freiheitswidrige und undemokratische Maßnahme. Sie ist die Diktatur der Zahl.

Der Unterschied zwischen Diktatur und Demokratie besteht darin, daß die Demokratie das völlig freie Spiel der Kräfte und Meinungen sichert. Erst im freien Wettbewerb der Meinungen wird das Urteil über die eine oder andere Partei gefällt. Niemand ist berechtigt, im vorhinein über die eine oder andere Partei den Stab zu brechen und ihr das Anrecht auf eine Parlamentsvertretung vorweg abzusprechen. Wie überall im menschlichen Leben, k a n n die Mehrheit töricht und die Minderheit einsichtsvoll sein. Weil also die Einsicht bei der unterliegenden Minderheit sein k a n n, muß diese i n j e d e r G e s t a l t unbedingten Schutz genießen, gleichgültig auch, wie groß die Zahl ihrer Anhänger sein mag. War etwa der Widerstand gegen Hitler eine zahlmäßig bedeutende Gruppe? Es handelte sich dabei allerdings um keine in Freiheit gebildete Partei, sondern eben um eine Widerstandsgruppe unter der Diktatur, aber auch in der Demokratie kann es schwierig sein, gegen eine herrschende und beherrschende Meinung anzukämpfen. Deswegen muß auch die kleine Partei ihre v ö l l i g u n b e s c h n i t t e n e Chance haben. Manche kleinen Parteien sind vielleicht wie Frühgeburten, untergewichtig und schwächlich, aber mancher Frühgeborene entwickelte sich wesentlich besser als eine Normalgeburt; man kann ihn nicht, um hier im Bild zu bleiben, auf eine Waage legen und, wenn er das erforderliche Gewicht nicht hat, in den Sarg.

Schließlich muß noch ein wesentlicher Gesichtspunkt erwähnt werden: der Einfluß der Geldmittel in der heutigen Demokratie. Es wird in der „Wahlschlacht" nicht nur mit Ideen, guten und weniger guten, gekämpft, sondern auch mit gutem Geld. Der Aufbau einer Partei ist heute auch eine Geldfrage. Die NSDAP hätte

niemals so mächtig werden können, wenn sie außer ihrem revolutionären Elan nicht auch mächtige Geldgeber gehabt hätte. Der berühmte antimarxistische Soziologe Pareto hat deswegen von „plutokratischer Demagogie" in der Demokratie gesprochen. Eine kleine Partei kann also schon wegen Geldmangels unter die Sperrklausel fallen! Diese Möglichkeit bedeutet ein so gewichtiges materialistisches Moment, daß allein schon deswegen die Sperrklausel und die für sie ins Feld geführten Bewertungsmaßstäbe nicht aufrecht erhalten werden können. Sein gutes Geld pflegt jemand im allgemeinen nur für spezifische Interessen, kaum jedoch für irgendwelche Ideen um ihrer selbst willen hinzugeben. So kann es dahin kommen, daß eine Interessenpartei, die über außerordentliche Propagandamöglichkeiten (die bekanntlich Geld kosten) verfügt, ein großes Stimmengewicht erhält, während eine kleine Partei, die solche Propagandamöglichkeiten nicht besitzt, mit nur geringem Erfolg für ihre idealen Ziele wirbt.

Schließlich noch ein sehr ernstzunehmender Gesichtspunkt: Ist die Wahl schon in gewissem Sinne eine Lotterie, so kann sie durch die Sperrklausel zu einer Lotterie werden, in welcher dem Glück in unzulässiger Weise nachgeholfen wird. Es kann der Fall eintreten, daß die für eine kleine Partei Votierenden einer großen Partei, die sie ablehnen, von der relativen auch noch zur absoluten Mehrheit verhelfen; so geschehen in der Bundestagswahl 1953, in welcher die Zahl der für die CDU abgegebenen gültigen Stimmen 45,2% betrug, während diese infolge der Sperrklausel 50,1% der Mandate errang. Es fällt schwer, dies objektiv als etwas anderes denn einen Betrug an den von der Sperrklausel betroffenen Wählern anzusehen, obwohl zweifellos subjektiv die betrügerische Absicht fehlt. Es ist ferner der Fall vorgekommen, daß man (so in Niedersachsen 1951 und 1955) die Sperrklausel mit Rücksicht auf den Koalitionspartner (Zentrum) fallen ließ (vgl. Wahlen und Wähler in Westdeutschland, herausgeg. v. E. Faul, Villingen 1960, S. 24, 27). Die Sperrklausel stellt also in der ohnehin von mancherlei Zufälligkeiten abhängigen Wahl einen besonderen Unsicherheitsfaktor dar, der von einem wirklich rechtlichen demokratischen Sinn nicht verantwortet werden kann.

Man mag also die Sperrklausel von welcher Seite auch immer betrachten, sie verstößt nicht nur gegen die geschriebene Verfassung, sondern, was nicht weniger ins Gewicht fällt, auch gegen die ungeschriebenen allgemeinen Prinzipien der Demokratie*). Wenn man schon etwas in Richtung auf eine durch Splitterparteien nicht in Frage gestellte Mehrheitsbildung tun will, dann jedenfalls nicht durch das Doktor-Eisenbart-Mittel einer Sperrklausel, sondern durch eine adäquate, direkt auf die Mehrheitsbildung hinwirkende Maßnahme, etwa durch einen entsprechenden Koalitionszwang für kleine Parteien (bei einem bestimmten Stärkeverhältnis der Parteien). Ein solcher Koalitionszwang rührt nicht an die Existenz einer Partei, sondern nur an ihre Bewegungsmöglichkeiten. Er ist natürlich auch eine gewisse Einschränkung der vollen Freiheit, aber diese Einschränkung ist deswegen vertretbar, weil ja ohnehin ein Zwang zur Koalition zum Zwecke der Mehrheitsbildung bestehen kann. Die Notwendigkeit der Mehrheitsbildung legitimiert den Zu-

*) Zu welchen in höchstem Maße unfairen, von Perfidie nicht mehr sehr weit entfernten Kalkulationen die Fünfprozentklausel verführen kann, zeigt, wenn sie zutrifft, eine Äußerung von Ministerpräsident Dufhues, der nach einem Bericht des „Spiegel" (62, Nr. 23) gesagt haben soll: „Es müßte so sein, daß die FDP per Fünfprozentklausel abstirbt." Die Fünfprozentklausel ist also etwas, das man dem politischen Gegner wie die Pest an den Hals wünschen kann! Ist die FDP, falls sie einmal an der Fünfprozentklausel scheitern sollte, dann weniger „parlamentswürdig" als heute und vertritt sie dann auf einmal keine positiven staatspolitischen Ziele mehr? Hier tritt der antidemokratische Charakter der Fünfprozentklausel unverhüllt zu Tage!

sammenschluß von Parteien, bei dem nicht nur ein gesinnungsmäßiges, sondern auch ein quantitatives Moment — eben die Größe der betreffenden Partei — eine Rolle spielen kann. Es mag nun für die in Betracht kommende kleine Partei und ihren großen Koalitionspartner, dem sie mehr oder weniger aufgezwungen wird, eine gewisse Zumutung bedeuten, zusammenzugehen, aber auch in diesem Falle ist die übergeordnete Aufgabe die Bildung einer beschlußfähigen Mehrheit. Ein Unterschied besteht darin, daß im einen Fall eine völlig freie Koalition sich unter dem Zwang der Verhältnisse bildet, im anderen Fall ein Zwang zur Koalition (noch) mitwirkt. Die Zumutung des Koalitionszwangs kann ausgeglichen erscheinen, wie folgende Überlegungen zeigen: Es ist denkbar, daß von einer großen Partei der extremste Teil eines ihrer Flügel nur deswegen nicht absplittert, weil die Sperrklausel droht; umgekehrt würde ein Koalitionszwang auch keine andere Wirkung haben. Die Abneigung zwischen dem gemäßigten Teil einer Partei und ihrer radikalen Variante kann erheblich sein, so daß unter der Sperrklausel ein Zusammenhalt erzwungen wird, dessen Nötigung erheblich, aber auch nicht größer ist als bei Koalitionszwang; so bedenklich erscheint also dieser nicht. Diesem Koalitionszwang wird überdies die Härte genommen, wenn man ihn als eine Aufforderung zur gegenseitigen Toleranz betrachtet, die eine wesentliche demokratische Tugend ist. Man könnte sogar noch weiter gehen und in der Aufnahme einer kleinen Partei in eine Koalition mit einer großen Partei die Gewährung eines Asyls sehen, das die kleine Partei vor der Diskriminierung und in weiterer Folge vor der Sperrklausel bewahrt. In der Bereitschaft zur Hinnahme eines Koalitionszwanges käme also eine vorbildliche demokratische Gesinnung zum Ausdruck. Eine derartige Verlegenheitskoalition sollte allerdings dem Wähler vorher bekannt sein, damit er sich für oder gegen sie aussprechen kann, sie also möglichst die Legitimation durch den Wähler erhält.

Jedenfalls kann man sagen, daß ein begrenzter Koalitionszwang harmlos ist im Vergleich zu dem brutalen Eingriff der Sperrklausel; diese ist tödlich, jener nur ein Mittel des Arrangierens.

Aus dem Zusammenbruch der Weimarer Republik hat man verständlicherweise Lehren zu ziehen versucht. Man suchte nach institutionellen Sicherungen und baute in die Verfassung das konstruktive Mißtrauensvotum und den Gesetzgebungsnotstand ein. Da in der Weimarerer Zeit auch die Parteienzersplitterung sich schädlich auswirkte, führte man auch noch die Sperrklausel ein. Damit hat man aber aus den damaligen Verhältnissen eine falsche Lehre gezogen. Wirkt das konstruktive Mißtrauensvotum schon stark im Sinne eines Immobilismus, so wird diese Wirkung durch die Sperrklausel noch erheblich unterstützt — sie ist eine Sperrung aufstrebender oppositioneller Kräfte. Man wollte nach den Erfahrungen der Weimarer und der Nazizeit eine gezügelte Demokratie schaffen, eine keimfreie Demokratie sozusagen, und man hat eine lahmende Demokratie geschaffen. Natürlich müssen Maßnahmen getroffen werden, die ein arbeitsfähiges Parlament möglichst sicherstellen, aber sie müssen von demokratischem Geist sein. Die Demokratie ist nun einmal keine Schulklasse. Das BVG hat gelegentlich in einer Entscheidung den Begriff „parlamentswürdig" gebraucht (4, 40). Dieser Begriff ist höchst anfechtbar, denn parlamentswürdig ist jede Partei, groß oder klein, wenn sie nur auf dem Boden der Demokratie steht. Wer den Begriff der Demokratie nicht so weit faßt, daß er auch Raum für radikale Richtungen bietet — immer den Fall gesetzt, daß diese im Rahmen der Verfassung bleiben —, der ist alles andere, nur kein Demokrat; denn Demokratie ist die freie Entfaltung aller politischen Tendenzen, mit all ihren schätzbaren Vorteilen und ihren weniger schätzbaren Nachteilen — beides aber sind die unvermeidbar miteinander verketteten Aspekte

der menschlichen Existenz, deren wahrer Ausdruck die Demokratie sein soll, und eben deswegen ist sie ja auch die ideale Staatsform. Darum gelten insbesondere für eine Maßnahme von der Art der Sperrklausel die Worte Camille Desmoulins in „Dantons Tod" von Georg Büchner:

„Die Staatsform muß ein durchsichtiges Gewand sein, das sich dicht an den Leib des Volkes schmiegt . . . Die Gestalt mag nun schön oder häßlich sein, sie hat einmal das Recht, zu sein, wie sie ist; wir sind nicht berechtigt, ihr ein Röcklein nach Belieben zuzuschneiden."

Dr. Werner Gerth

Von der Wohlstandssphäre zur Notstandsgesetzgebung

Nach den Bundestagswahlen im Herbst vergangenen Jahres gab es in den Reihen der Sozialdemokratie nicht Wenige, die die trügerische Hoffnung hegten, mit der Ernennung des niederbayerischen Abgeordneten und ehemaligen Amtsgerichtsrates Hermann Höcherl zum Bundesinnenminister werde die Notstandsgesetzgebung Schröderscher Prägung verschwinden. Warnungen, nicht zu vertrauensselig zu sein, wurden in den Wind geschlagen. Und heute ist die SPD nur allzu bereit, zur Notstandsplanung Höcherls, die dem Entwurf Schröders fast völlig gleicht, Ja zu sagen. Sie braucht dabei nicht einmal ihre nun schon seit Jahren praktizierte Linie zu verlassen, denn immer wieder hatte sie sich schon unter Schröders innenministerieller Ägide angebiedert und wissen lassen, sie anerkenne „grundsätzlich" die Notwendigkeit einer Notstandsgesetzgebung. Ihre „Opposition" gegen Schröders Entwurf hatte eigentlich nur zwei Gründe. Einmal schienen ihr einige Formulierungen zu „scharf" und der „Gefahr des Mißbrauchs" ausgesetzt; zum anderen fühlte sie sich zurückgesetzt, weil Schröder sie nicht zu den Beratungen herangezogen hatte.

Der neue Bundesinnenminister wiederholte die Fehler seines Vorgängers nicht, wohl wissend, daß er auf die Stimmen der Sozialdemokratie angewiesen ist, will er seine Grundgesetz-ändernden Notstandsparagraphen durchbringen. Deshalb ließ er schon wenige Tage nach seiner Ernennung zum Bundesminister die SPD wissen, er werde „selbstverständlich" seine Notstandspläne zuvor mit der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften absprechen. Er denke nicht daran, z. B. das Streikrecht zu beschneiden. Die SPD ließ sich von solchen Versprechungen ködern und arbeitet nun brav selbst mit an dem Ermächtigungsgesetz für die Bundesregierung, das eines Tages ihrer Scheinopposition genau so zum Verhängnis werden wird, wie jenes Ermächtigungsgesetz Hitlers, dem sich die damaligen Reichstagsabgeordneten der SPD allerdings versagten.

Bei der auf uns zukommenden Notstandsgesetzgebung geht es aber zunächst gar nicht darum, ob hier und dort einige Schärfen gemildert werden, daß Pressefreiheit und Streikrecht etwa unangetastet bleiben; es geht vielmehr um die grundsätzliche Frage: Ist in der Bundesrepublik eine Notstandsgesetzgebung notwendig und ist sie mit den im Grundgesetz verankerten Grundrechten und -freiheiten vereinbar?

Die Bundesregierung leitet die „Notwendigkeit" der Notstandsgesetzgebung aus dem „Deutschlandvertrag" zwischen der Bundesrepublik und den West-Alliierten her. In diesem Vertrag waren dem neuen westdeutschen Staat einige

Souveränitätsrechte eingeräumt, in entscheidenden Fragen dagegen weitgehende Vorbehalte durch die Westmächte angemeldet worden. Im Wortlaut des Vertrages aus dem Jahre 1952 heißt es:

> „Wenn die Bundesrepublik und die Europäische Gemeinschaft außerstande sind, einer Lage Herr zu werden, die entstanden ist durch einen Angriff auf die Bundesrepublik oder Berlin, durch die umstürzlerische Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder durch den ernstlich drohenden Eintritt dieser Ereignisse und die nach der Auffassung der Drei Mächte die Sicherheit ihrer Streitkräfte gefährdet, können die Drei Mächte, nachdem sie die Bundesrepublik in weitestmöglichem Ausmaß konsultiert haben, in der gesamten Bundesrepublik oder in einem Teil der Bundesrepublik einen Notstand erklären. Nach Erklärung des Notstandes können die Drei Mächte diejenigen Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um die Ordnung aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen und die Sicherheit der Streitkräfte zu gewährleisten."

Wären diese diskriminierenden Bestimmungen heute noch in Kraft, dann könnte man den Standpunkt verstehen, sie durch eine bundesdeutsche Gesetzgebung zu ersetzen. Tatsächlich wurden sie aber bereits zwei Jahre später zum Teil aufgehoben, teilweise der Bundesrepublik übertragen und im übrigen weitgehend gemildert. Die Westmächte behielten sich nur noch das Eingreifen in einem einzigen Falle vor: Bei einem Angriff oder einem unmittelbar drohenden Angriff. Dieses Eingriffsrecht besteht zwar de jure noch, de facto ist es aber inzwischen längst auf die NATO übergegangen, in die die Bundesrepublik integriert wurde. Es ist also eindeutig falsch, die „Notwendigkeit" einer Notstandsgesetzgebung aus den bestehenden Verträgen herleiten zu wollen. Die Bundesrepublik ist nicht „verpflichtet", wie beide Bundesinnenminister immer wieder behaupten, „Notstandsartikel" in ihr Grundgesetz zusätzlich einzubauen.

Selbst dann, wenn die einschränkende Bestimmung über die Feststellung eines Angriffs oder eines unmittelbar drohenden Angriffs noch einen realen Wert für die Handlungsfreiheit oder Handlungsgebundenheit der Bundesregierung hätte, beträfe sie nur den „äußeren" Notstand. Bundesinnenminister Höcherl geht es aber vor allem um die Bewältigung des „inneren" Notstandes. Im Deutschlandvertrag war zwar auch davon die Rede. Die einschränkenden Bestimmungen wurden aber von den Westmächten fallen gelassen aus der Erkenntnis heraus, daß im Grundgesetz genügend Bestimmungen enthalten sind, die die Bewältigung eines solchen „inneren Notstandes" garantieren, ohne daß demokratische Grundrechte außer Kraft gesetzt zu werden brauchen.

Die im Grundgesetz vorhandenen Notstandsklauseln genügen völlig. Der Artikel 37 des Grundgesetzes besagt unter anderem:

> „Wenn ein Land die ihm nach dem Grundgesetz oder einem anderen Bundesgesetz obliegenden Bundespflichten nicht erfüllt (innerer Notstand) kann die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates die notwendigen Maßnahmen treffen, um das Land im Wege des Bundeszwanges zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten. Zur Durchführung des Bundeszwanges hat die Bundesregierung oder ihr Beauftragter das Weisungsrecht gegenüber allen Ländern und ihren Behörden."

Im Artikel 59 a heißt es unter anderem:

> „Die Feststellung, daß der Verteidigungsfall eingetreten ist, trifft der Bundestag (Äußerer Notstand). Sein Beschluß wird vom Bundespräsidenten verkündet. Stehen dem Zusammentritt des Bundestages unüberwindliche Hindernisse entgegen, so kann bei Gefahr im Verzug der Bundespräsident mit Gegenzeichnung des Bundeskanzlers diese Feststellung treffen und verkünden. Der Bundespräsident soll zuvor die Präsidenten des Bundestages und des Bundesrates hören."

Dieser Zusatzartikel ist eigentlich schon der „Ersatz" für die Vorbehaltsklausel der Westmächte. Er wurde dem Grundgesetz eingefügt, als der Bundeskanzler die bundesdeutsche Wiederbewaffnung den Westmächten anbot, die SPD im

Grundsätzlichen zustimmte und nur in zweitrangigen Fragen opponierte. Ähnlich war es bei dem Zusatzartikel 17 a:

> „Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit und der Unverletzlichkeit der Wohnung eingeschränkt werden."

Als dieser Artikel in das Grundgesetz eingebaut wurde, hätte die Sozialdemokratie hellhörig werden und erkennen müssen, um was es der Bundesregierung mit ihren militärischen und zivilen Verteidigungsplänen eigentlich geht: um die Einschränkung der demokratischen Grundrechte zugunsten einer Staatspartei und ihrer Regierung. Was damals mit der Einschaltung dieser Artikel in das Grundgesetz begann, findet heute seine folgerichtige Fortsetzung mit Notdienstgesetzen, dem Aufbau der „zivilen Verteidigung", Zwangsmaßnahmen gegen Kriegsdienstverweigerer, Dienstverpflichtungen und Zwangsrekrutierungen auf „freiwilliger" Basis für Luftschutz und Munitionsfabriken.

Diese Skala der Zwangsverpflichtungen ist nun keineswegs in dem obengenannten Artikel 17 a des Grundgesetzes unterzubringen. Sie widerspricht den klaren Bestimmungen der Artikel 2 bis 14, weshalb die Bundesregierung neue Grundgesetzänderungen wünscht. In diese Änderungen möchte Bundesinnenminister Höcherl auch seine „inneren Notstandspläne" einbeziehen, obwohl das Grundgesetz schon heute hierfür klare Richtlinien enthält. Der Artikel 18 lautet nämlich:

> „Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit, die Lehrfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit, das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, das Eigentum oder das Asylrecht zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen."

Hier ist doch eigentlich schon alles gesagt, was im Bereich des „inneren" Notstandes zu tun ist. Und schon hier erweist sich, wie von niemand geringerem als der Bundesregierung selbst dieser Grundgesetzartikel mißbraucht wird. Soll man da nicht mit noch größerem Maßtrauen den Notstandsvollmachten begegnen, die jene Bundesregierung für sich in Anspruch nehmen möchte, um jede ihr unangenehme echte Opposition mundtot machen zu können?

Höcherls „überarbeitete Fassung"

Wie sehen nun die konkreten Pläne Höcherls aus? Hatte der Minister anfangs erklärt, er werde einen völlig neuen Entwurf vorlegen, so gibt er jetzt bereits zu, daß er lediglich eine „überarbeitete Fassung" der Schröderschen Entwürfe vorlegen werde. Wie solche Überarbeitungen dann aussehen, verrät der Gesetzentwurf über die „zivile Verteidigung". Er ist der erste eines großen Gesetzespaktes und trägt alle Zeichen spitzfindiger Jurisdiktion, die jeder Auslegung Tür und Tor öffnen. In diesem Entwurf nun wurde der Paragraph 2 neu formuliert. Das geschah vor allem auf den Wunsch der SPD hin, die sich an Schröders Formulierung „Dienstverpflichtung" gestoßen hatte. In dem neuen Paragraphen 2 heißt es:

> „Zum Zivildienst soll erst herangezogen werden, wenn der Bedarf an Arbeitskräften, insbesondere durch Freiwillige oder mit Hilfe des freien Arbeitsmarktes, nicht oder nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln gedeckt werden kann."

Diese Formulierung verpflichtet zu gar nichts, sie streut nur dem Bundesbürger Sand in die Augen und soll ihm die „Gewißheit" wirklicher „demokratischer" Gepflogenheiten geben. Der Bundesinnenminister konnte ohne Hemmungen solcher Klausel zustimmen, die die „Dienstverpflichtung" bestätigt. Sie macht sie abhängig von Fakten, die von vornherein — und das weiß Höcherl — illusorisch

sind. In einem Verteidigungsfall oder zur Vorbereitung eines Verteidigungsfalles gibt es keine Arbeitskräfte auf dem freien Arbeitsmarkt. Das bedarf dann nicht einmal einer Rundfrage oder statistischen Erhebung, sondern das federführende Ministerium kann dies ohne weitere Bemühungen als amtsbekannt voraussetzen.

Genau so „amtsbekannt" dürfte es sein, daß weder „rechtzeitig" noch überhaupt die von der Staatsgewalt benötigten Menschen in ausreichender Zahl bereitstehen. So kann praktisch trotz dieser Klausel des Paragraph 2 die „Dienstverpflichtung" sofort ausgesprochen werden — und darauf kommt es dem Innenminister ausschließlich an. Mögen die Sozialdemokraten sich über ihren Sieg freuen, den sie dem Innenminister mit der Neufassung dieses Paragraphen abgerungen haben. Im entscheidenden Augenblick ist sie wertlos. Ähnlich wird es auch mit jenen anderen Fragen sein, um die heute noch die SPD mit den beiden anderen Fraktionen ringt. Wie CDU/CSU vorgehen, um zu ihrem Ziel zu kommen, zeigt ein anderes Beispiel am gleichen Gesetzentwurf. Schröder hatte die Dienstverpflichtung der Frauen bis zum 50. Lebensjahr vorgesehen. Höcherl erhöhte die Verpflichtung bis zum 55. Lebensjahr. Er tat dies keineswegs von sich aus, sondern „nach Anhören der Frauenverbände", die eine Heraufsetzung des Dienstverpflichtungsalters gewünscht hätten. Wie ein solcher „Wunsch" zustande kommt, ist bei dem Einfluß christdemokratischer Politiker und Parlamentarier auf die sogenannten überparteilichen Frauenverbände unschwer zu erraten. Daß der Bundesrat diese Forderung dann wieder zurückschraubte, müßte eigentlich als eine Mißachtung des Willens der Frauen und als undemokratisch zurückgewiesen werden ... Aber die CDU/CSU-Politiker und Bundesinnenminister Höcherl wissen sehr wohl, daß es sich hier gar nicht um einen echten Wunsch der Frauen in der Bundesrepublik handelt, sondern um eine manipulierte Äußerung einiger CDU-höriger Funktionärinnen.

Notstands-Politik als Anti-Streik-Politik

Das Wort, das ein führender Gewerkschaftler von der Schröderschen Fassung des Notdienstgesetzes prägte, hat heute noch genau so seine Gültigkeit:

> „Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Notdienstgesetzes ist allein deshalb unannehmbar, weil er verfassungswidrig ist. Er steht im Widerspruch zu Artikel 12 des Grundgesetzes, in dem die freie Wahl des Arbeitsplatzes und der Ausbildungsstätte garantiert und jeder Arbeitszwang untersagt werden."

Bundesinnenminister Höcherl versichert zwar jedem, der es hören möchte — und da es die SPD gern hören möchte, versichert Höcherl es öfter —, er denke nicht daran, diese Grundrechte anzutasten, genau so wenig, wie er daran denke, etwa das Streikrecht abzuschaffen. Wer aber gelesen hat, was die CDU/CSU-Politiker und die christdemokratischen Gazetten etwa zum Lohnstreit in der Metallindustrie zu Anfang dieses Jahres zu sagen hatten, der erkennt unschwer, wie dieser Streit als Testfall benutzt werden sollte, um Handhaben gegen das Streikrecht zu schaffen. Dieser Lohnstreit sollte die Dringlichkeit der Notstandsgesetzgebung unter Beweis stellen. Er ist allerdings nicht ganz so gelaufen, wie die Notstandsexperten gehofft hatten.

Zu den eifrigsten Verfechtern dieser Anti-Streik-Notstandspolitik gehörte damals auch — wie könnte es anders sein — die „Bild"-Zeitung. Sie malte das Gespenst eines wirtschaftlichen Zusammenbruchs durch Streik an die Wand und rief nach dem Rettungsanker des Notstandes, der einzig in der Lage sei, dieses Gespenst zu bannen.

Auch die „Deutsche Zeitung" wußte aus dem Innenministerium zu berichten, Höcherl sei bei aller Bereitschaft, mit der SPD ins Gespräch zu kommen, nicht bereit, „auf einen faulen Kompromiß einzugehen":

„Die um ihr Streikrecht besorgten Gewerkschaften hat Höcherl dem Vernehmen nach darauf hingewiesen, daß überhaupt nur in solchen Fällen, in denen der legale Streik, etwa durch kommunistische Infiltration, seinen Organisatoren und Lenkern entgleitet und dadurch zu einer Bedrohung der Sicherheit der Bevölkerung führt, durch die Exekutive eingegriffen werden soll."

Diese Erklärung ist genauso nichtssagend wie Höcherls Formulierung über die Dienstverpflichtung. Praktisch kann — sollte der Notstandsartikel Gesetz werden — jeder Streik unterbunden werden, denn bei der Praxis der Bundesregierung, jeden als kommunistisch infiltriert zu bezeichnen, der nicht zu ihren Regierungsmethoden Ja sagt, ist es ihr ein leichtes, bei jedem Streik eine „Bedrohung der Sicherheit der Bevölkerung durch kommunistische Infiltration" zu behaupten und entsprechend zu handeln.

Diese „prophylaktische" Tendenz der Notstands-Vorbereitungen, ihr unmittelbarer Zusammenhang mit dem Ende des „Wirtschaftswunders", mit der Zunahme der wirtschaftlichen und sozialen Spannungen in der Bundesrepublik, ist kürzlich besonders offen von dem Präsidenten der Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Paulssen, in Kiel bestätigt worden. Er forderte dort in einem Vortrag vor Unternehmern und Studenten eine „härtere Haltung" der Unternehmer in Lohnfragen und erklärte:

„Wir müssen Überlegungen zur Tarifautonomie, zum Streik- und Notstandsrecht anstellen, ohne allerdings die demokratische Ordnung anzutasten" (!!!)

(Vgl. Süddeutsche Zeitung v. 20./21. Juni 1962)

Die SPD möchte den Streik aus den Notstandsparagraphen ausklammern und für den Fall, daß ein politischer Streik den Rahmen des Artikels 9 des Grundgesetzes sprenge, einfache Gesetze schaffen. Sie sucht hier und andernorts nach „Sicherheitsventilen", die sie einbauen möchte, statt das ganze Notstandssystem als eine Gefährdung der demokratischen, grundgesetzlich verankerten Freiheiten und Rechte abzulehnen. Was nützen alle Sicherheitsventile, wenn der Notstand erst einmal proklamiert, wenn das Parlament ausgeschaltet ist und die Regierung mit einem Notstands-Ermächtigungsgesetz die meisten Artikel des Grundgesetzes außer Kraft setzen darf. Dann ist es zu spät, um Ventile zu betätigen.

Gefährdung der Grundrechte

Wie sehr die Grundrechte gefährdet sind, geht aus der Diskussion um die Pressefreiheit hervor, die in den letzten Wochen geführt wurde. Eine Nachrichtenagentur plauderte Ende April aus, daß der neue Notstandsgesetz-Entwurf auch eine Einschränkung der Pressefreiheit beinhalte. Sie zitiert wörtlich einen ihr bekannt gewordenen Passus aus diesem Entwurf. Da heißt es:

„Im Zustand der äußeren Gefahr können die Grundrechte nach Artikel 5 des Grundgesetzes (Recht der freien Meinungsäußerung) über das sonst zulässige Maß hinaus eingeschränkt werden. Im Zustand der inneren Gefahr werden die Länder befugt, Gesetze zu erlassen, in denen unter Einschränkung der Grundrechte aus Artikel 5 des Grundgesetzes Beschränkungen und Auflagen für den Nachrichtenverkehr eingeführt werden können."

Das bedeutet nichts anderes als eine Zensur und eine Eleminierung der Pressefreiheit. Dem Sturm der Entrüstung bei der Presse und einigen Parlamentariern begegnete das Innenministerium mit der Erklärung, diese Sätze ständen nur in einem „Diskussionsentwurf". Aber weder das Ministerium noch Bundesinnenminister Höcherl dementierten die Absicht, die Meinungsfreiheit bei innerem und äußerem Notstand außer Kraft zu setzen. Auch Anfragen der SPD lockten den Minister nicht aus seiner Reserve heraus, woraus wohl geschlossen werden kann, daß der Artikel 5 des Grundgesetzes geopfert werden soll.

Wie wichtig aber gerade die Pressefreiheit für eine funktionierende Demokratie ist, hat der Justizminister Österreichs bei der Auseinandersetzung um das österreichische Pressegesetz dargelegt. Er sagte u. a.:

> „Für den Gesetzgeber gibt es gar keine Alternative der pressefeindlichen oder pressefreundlichen Einstellung. Ein Gesetzgeber, der eine lebendige und funktionierende Demokratie will, muß legislativ alles vorkehren, damit eine freie Presse in der Demokratie ihre gesellschaftliche Funktion in vollem Umfang erfüllen kann. Die Pressefreiheit ist ein Fundament der Demokratie. Ohne Pressefreiheit gibt es keine Demokratie. Gewiß sollen wir den Mißbrauch der Pressefreiheit steuern. Aber vergessen wir nie, daß für die Gesellschaft, die frei bleiben will, die Pressefreiheit wichtiger ist, als ihr Mißbrauch jemals schaden kann."

„Ohne Pressefreiheit gibt es keine Demokratie." Die Ausschaltung der Pressefreiheit in einem tatsächlichen oder konstruierten „Notstand" bedeutet also nichts anderes als die Ausschaltung der Demokratie.

Wie sehr sich die SPD dennoch um ein Zustandekommen des Notstandsrechtes bemüht, obwohl sie wissen müßte, daß damit der demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik ein Bärendienst erwiesen wird, offenbarte ein Gespräch zwischen dem CDU-Abgeordneten Hoogen und dem SPD-Abgeordneten Arndt Mitte Mai vor Bonner Studenten. Beide Gesprächspartner waren sich so einig über die Notwendigkeit eines Notstandsgesetzes, daß die Deutsche Zeitung ihren Bericht überschreiben konnte: „Große ‚Notstands-Koalition' Hoogen—Arndt". Die SPD möchte allerdings lediglich einer Regelung für den „äußeren Notstand" zustimmen, Hoogen aber vertrat den recht aufschlußreichen Standpunkt, daß ein äußerer Notstand stets einen inneren Notstand nach sich ziehen würde, weshalb man auch ihm mit Sondervollmachten begegnen müsse. Hier eröffnen sich gefährliche Perspektiven, denn damit könnte der Fall „legalisiert" werden, mit diktatorischen Vollmachten zu regieren, auch wenn es schon „fünf Minuten nach zwölf" ist!

Einig waren sich die beiden Gesprächspartner darin, daß die Pressefreihent „grundsätzlich" erhalten werden müsse. Im äußersten Falle sei eine Sperre militärischer Nachrichten zu verfügen. Aber Hoogen gesteht selbst, daß er den neuen Entwurf noch nicht kenne und seine Argumentation von dem alten Schröderschen Entwurf ausgehe. Sie besagt also gar nichts im Hinblick auf die Fassung Höcherls und dessen Wunsch, die Pressefreiheit einzuengen.

Das Wort Hoogens von der „consecutio temporum" zwischen äußerem und innerem Notstand und der Aufruf des Bundeswirtschaftsministers zum „Maßhalten", weil sonst das geschehen könne, was die „Bild"-Zeitung schon vor Wochen als Gespenst an die Wand malte: Arbeitslosigkeit, Abbau der Wohlstandssphäre und damit verbunden das Anwachsen der „kommunistischen Infiltration", zeigen nur zu deutlich, daß es den Christdemokraten in der Hauptsache darum geht, ihre Hausmacht in der Bundesrepublik zu zementieren. Konjunkturrückgang und Arbeitslosigkeit würden der CDU/CSU den Verlust ihrer Regierungsmehrheit bringen. Das wissen Erhard und Höcherl. Sie wissen aber auch, daß Konjunkturrückgang und Arbeitslosigkeit kommen werden. Deshalb soll das Notstandsgesetz so schnell als möglich unter Dach, um nicht nur für den Kriegsfall, sondern auch dem besonderen Anliegen Höcherls, dem inneren Notstand gegenüber gerüstet zu sein. Gegen die unzufriedenen Massen soll dann nicht mit sozialen Maßnahmen, sondern mit dem Ermächtigungsgesetz regiert werden.

Als der Parlamentarische Rat das Grundgesetz schuf, war er darauf bedacht, die Fehler der Weimarer Verfassung auszumerzen. Jetzt will die Bundesregierung eine solche Fehlbestimmung der Weimarer Verfassung wieder einbauen. Diesen Absichten ist, solange es noch Zeit ist, ein klares „Nein" entgegenzusetzen, da ein solches Gesetz zu leicht zum Machtmißbrauch verführt, zumal wenn man mit der Macht „nicht pingelig" umgeht.

Hans Andresen

Der säkulare Konkurrenzkampf der Gesellschaftssysteme (II) *

Sternberg und Baade weisen mit Nachdruck darauf hin, daß bei uns im Westen die Tendenz besteht, die sehr ernsten Perspektiven des gesellschaftlich-wirtschaftlichen Wettbewerbs zwischen West und Ost durch allerhand Zahlenspiele zu bagatellisieren. Was Sternberg im Blick auf China sagt, gilt für den gesamten Ostblock:

> „Die Presse der westlichen Welt informierte ihre Leser (in den letzten Jahrzehnten, H. A.) nur sehr ungenügend, daß mit allen Fehlschlägen bei den russischen Fünfjahresplänen in Wirklichkeit im Endergebnis das russische Wachstumstempo ungleich schneller war als das europäische und das amerikanische ... Man sollte nicht mehr den gleichen Fehler, den man gegenüber Rußland gemacht hat, gegenüber China wiederholen. Man sollte — schon um die Voraussetzungen zu schaffen für eine erfolgreiche Politik Amerikas und Europas — eine realistische Analyse der Entwicklung ... geben und nicht eine, die durch Wunschträume enstellt wird." (195.)

Walt W. Rostows Bärendienst

Ein typisches Beispiel für eine solche höchst ungute Verharmlosung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kraft des Ostens bietet der Versuch des englischen Wirtschaftshistorikers Walt W. Rostow, eine Art „Ontologie" — eine geschichtslose Seinslehre — des wirtschaftlichen Wachstums aufzustellen. Rostow läßt alle geschichtlichen — d. h. die eigentlich interessanten — Entstehungsgrundlagen der verschiedenen Industriewirtschaften der Welt außer Acht und präpariert einige allgemeine Wachstumsphasen heraus, die in ihrer Allgemeinheit nicht falsch, aber schon darum allein nichtssagend sind, weil sie über die Höhe, Dauer und die sozialen „Kosten" und Begleiterscheinungen des industriellen Wachstumsprozesses — wie auch über seine Zukunft — nichts aussagen. Rostow unterscheidet eine Periode des industriewirtschaftlichen Aufstiegs, der Reife, des Massenkonsums; unter dem Titel „Jenseits des Konsumzeitalters" versucht er eine Art Ausblick zu geben — in Wahrheit sind es müßige Spekulationen über die Möglichkeiten, in eine säkulare Langeweile zu verfallen oder Kriege zu führen „mit gerade so viel Gewalt, daß es wie ein guter Sport aussieht", oder sich der Weltraumerforschung hinzugeben oder in einem eudämonistischen Quietismus zu verfallen.

Im Zuge seiner Untersuchungen sucht Rostow nun zu beweisen, daß die russische Industrieentwicklung sich durchaus im Rahmen der allgemeinen „Wachstumsstadien" halte und daher sozusagen nichts Besonderes von dieser planwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung zu erwarten sei. „Mit einem Abstand von ungefähr 35 Jahren in der Höhe der industriellen Produktion und einem Abstand von ungefähr einem halben Jahrhundert in der pro-Kopf-Produktion der Industrie gleicht die russische Entwicklung während des letzten Jahrhunderts in bemerkenswertem Maße der der Vereinigten Staaten" (S. 117 f.). Betrachten wir nur die graphische Darstellung, die Rostow zur Veranschaulichung seiner These beifügt, so bemerken wir schon, daß seine Betrachtungsweise trügt. Die sowjetische Wachstumskurve ist in der gesamten Periode seit 1920 weitaus steiler als die der Vereinigten Staaten. Die Illusion eines in etwa gleichmäßigen Aufstiegs kann bis 1950 nur dadurch erweckt werden, daß die Wirtschaftsentwicklung Rußlands ge-

*) Vgl. Heft 4/62.

rade in der Zeit, in der die USA eine (wenn auch unechte) Konjunktur erleben, in der Zeit des Zweiten Weltkrieges, einen schweren Rückschlag erleiden mußte. Mit anderen Worten: Hätte der Zweite Weltkrieg der US-amerikanischen Wirtschaftsentwicklung nicht diesen kriegsbedingten Aufschwung verschafft, gleichzeitig der sowjetischen einen anomalen, nicht ökonomisch bedingten Rückschlag, so wäre die sowjetische Industrieproduktion bereits heute über die amerikanische hinausgewachsen. Die Rostowsche Darstellung bricht 1955 ab. Würde sie zumindest bis 1960 fortgeführt sein und die darüber hinausgehenden realistischen Schätzungen berücksichtigen, so würde ihre ganze Beweisführung in sich zusammenbrechen, da sich zeigt, daß ein durch Katastrophen ungehinderter Wirtschaftsaufbau seit 1950 ganz eindeutig in der Sowjetunion höhere Wachstumsraten zeitigte als je in einer kapitalistischen Volkswirtschaft. Es ist das Verdienst Sternbergs (100—111), die Haltlosigkeit der Rostowschen Zahlen-Equilibristik an konkreten Zahlenvergleichen widerlegt zu haben; während die sowjetische Industrieproduktion in den sieben Jahren 1951—58 jährlich um 9,5 % zunahm, belief sich die amerikanische industrielle Zuwachsrate in dieser Zeit bloß auf 3,6 % pro Jahr. Auch die vielfach geäußerte Annahme, mit der Ausbreitung der Ostblockwirtschaft werde sich deren Wachstumsrate verkleinern, weist Sternberg, mit Berufung auf objektive amerikanische Fachurteile, als unrealistisch zurück.

Derartige, die wesentlichen gesellschaftlichen Faktoren eskamotierende Darstellungen erweisen dem westlichen Selbstbewußtsein einen Bärendienst. Während sie scheinbar befriedigen („auch die russischen Bäume wachsen nicht in den Himmel"), hindern sie uns in Wahrheit, den Ernst des säkularen gesellschaftlichen Konkurrenzkampfes zu erkennen. Der eigentliche Unernst der Rostowschen Darstellung zeigt sich denn auch deutlich in der Arroganz, mit der er das Problem der kommunistischen Gesellschaftsordnung als eine „Krankheit des Übergangs" abtun zu können glaubt: als eine vorübergehende Machtergreifung diktatorischer Gruppen, die auf dem Wege primitiver Gesellschaften zur industriellen Reife „passieren" kann, Solche Charakterisierungen, die als kommunistisch gerade dasjenige apostrophieren, was nach der (hier durchaus realistischen) Selbsteinschätzung der östlichen Führer gerade das noch nicht kommunistische ihrer Übergangssituation ist, führt nicht zu einer Erkenntnis, sondern zu einer Mißinterpretation der wirklichen gesellschaftlichen Kräfte des Ostblocks, die in gefährlicher Weise dazu beiträgt, uns in dem Schlaf der Selbstzufriedenheit zu erhalten, in dem wir heute befangen sind.

Die Kader des friedlichen Sieges

Dem oberflächlichen Blick mag es manchmal scheinen, als ob der gewaltige Reichtum unserer Industriegesellschaften von einem riesigen Krafteinsatz menschlicher und maschineller Roboter herrühre. In Wahrheit hat es kein Produktionssystem in der menschlichen Geschichte gegeben, das in solchem Maße wie das moderne Industriesystem auf der Macht des Geistes, auf Schulbildung, Studium, Wissenschaft und Forschung beruht hat. Und weil das so ist, darum ist das Zurückbleiben des Westens gerade auf diesem Gebiet der allgemeinen und fachlichen Heranbildung von Menschen gegenüber dem Osten die größte Gefahr, die unserer Existenz im Konzert der Völker droht. Daß im Jahre 2000 von 2,7—3 Milliarden Arbeitskräften, die insgesamt zur Verfügung stehen, und insbesondere von den 2,6 Mrd. Arbeitskräften, die für Industrie und allgemeine soziale Dienstleistungen bereitstehen werden, nur ein Siebentel in den westlichen Ländern leben wird, dagegen 3 Siebentel im Ostblock und weitere 3 Siebentel in den Entwicklungsländern — das ist nicht das entscheidende Faktum. (Obwohl diese Tatsache aller-

dings eindeutig zeigt: Im Jahre 2000 werden wir endgültig am Ende der industriellen Vorherrschaft des „Weißen Mannes" stehen.) Es ist durchaus nicht notwendig, ja, es würde sogar die alte imperialistische Gesinnung zeigen, wenn wir verlangten, daß der Westen gleichsam naturnotwendig die industrielle Vormacht in der Welt behalten müßte. Aber was in diesem säkularen Wettlauf zum Jahre 2000 nicht geschehen sollte, ist, daß wir qualitativ zurückbleiben. Denn hier liegt die große gesellschaftliche Chance unserer hochzivilisierten, hochdifferenzierten Industriegesellschaften!

Um so bestürzender trifft uns die Nachricht, daß gerade auf dem Gebiete der Schulbildung, der Universitätsausgaben und der Forschung der Westen am stärksten hinter dem Ostblock zurückzubleiben im Begriff ist. Um das Erschreckendste gleich vorwegzunehmen: nicht nur stagniert die wissenschaftlich-technische Ausbildung in der Zentralmacht des Westens, den USA, während sie in der Sowjetunion stürmisch voranschreitet, die Entwicklung ist teilweise sogar rückläufig:

Ingenieur-Diplome

	USA	UdSSR
1950	52 732	28 000
1954	22 236	53 000

(nach Baade)

1954 zählte man in den USA 60 000 Absolventen einfacher Ingenieurschulen, in der Sowjetunion 170 000. In der Bundesrepublik sehen die Dinge nicht besser aus. Die Sowjetunion bildet im Verhältnis zur Bevölkerung viermal so viel Diplom-Ingenieure und fünfmal soviel einfache Ingenieure aus wie die Bundesrepublik. Auf 10 000 Einwohner kommen

26 Studenten in der BR
34 Studenten in der DDR
27 Studenten in Frankreich
64 Studenten in der Sowjetunion

Sternberg zitiert eine englische Untersuchung über die Universitätslehrer:

„Die Zahl der qualifizierten wissenschaftlichen Dozenten in Rußland beläuft sich augenblicklich auf mehr als 250 000. Hinter dieser Zahl, die nach jedem Maßstab außergewöhnlich genannt werden muß (die entsprechende Zahl für Groß-Britannien ist weniger als 20 000), versteckt sich das Geheimnis der russischen Entwicklung." (87)

In welchem Maße sich das „Christliche Abendland" einem oberflächlichen, verschwenderischen Konsumentendasein hingibt, während im „materialistischen Ostblock" die geistigen Kräfte mobilisiert werden, mag durch einen Hinweis schlaglichtartig beleuchtet werden: In der Bundesrepublik, die pro Kopf nur halb soviel für Forschung und Erziehungswesen ausgibt wie die Sowjetunion, fehlen 4—5 Milliarden DM jährlich für Bildungszwecke; dieser selbe Betrag von 4—5 Milliarden DM wird aber bei uns jährlich für Reklamezwecke verschwendet.

Im Kern: ein geistiger Kampf

Die hier genannten Tatsachen können beliebig erweitert werden, bei Baade, Sternberg und Deutscher kann man darüber lange Abschnitte finden. (Vergleiche auch die eindrucksvolle Zusammenstellung von Eugen Koller: „Untergang des Abendlandes?" „Blätter", Heft 6/1960, 599 ff.) Deutscher behandelt insbesondere den ungeheuren Bildungshunger der russischen Menschen und deckt eine der entscheidenden gesellschaftlichen Ursachen dieses geistigen Vorsprungs auf: „Die sowjetische Öffentlichkeit (ist) nicht demselben Angriff kommerzialisierter Sensationen ausgesetzt, wie er sich im Westen austobt ... Wenn der Arbeiter seine Fabrik nach einem kürzer gewordenen Arbeitstag verläßt, so kann er seine Mußestunden gehaltvoller nutzen. Er wird nicht zum Opfer kommerzialisierter Unter-

haltung und der verdummenden Gemeinheit einer Sensationspresse und des Fernsehens." (37, 93)

Baade weist darauf hin, daß man sich nicht mit der Meinung trösten kann, bei den „Sowjets" würden nur „Fachidioten minderer Qualität" ausgebildet. Untersuchungen und Berichte westlicher Studienkommissionen haben gezeigt, daß in Rußland das naturwissenschaftlich-technische Studium hohe Anforderungen an die Studierenden stellt und Leistungen zeitigt, die denen des Westens mindestens ebenbürtig, oft sogar überlegen sind. Dabei wird in der UdSSR keineswegs nur auf hochgezüchtetes Fachwissen Wert gelegt: „Die Sowjets wollen nach den Intentionen ihrer heutigen Reformen wohl auch weiterhin Spezialisten, aber Spezialisten, die nur über ein ganz eingeengtes Berufswissen verfügen, soll es fürderhin nur noch in den untergeordneten und nachgeordneten Verrichtungsstufen geben. Jeder Aufstieg, der gleichzeitig ein Aufstieg innerhalb des Bildungssystems sein soll, soll begleitet werden damit, daß sich der Aufstiegskandidat erweiterte Kenntnis- und Wissensringe von seiner Spezialdisziplin her erschließt, so daß dann die Spitzenpositionen in Wirtschaft, Technik und auch der Politik jenen zufallen, die, von ihrem Berufswissen ausgehend, sich einen hohen Grad der Universalität des Wissens anzueignen imstande sind*)." Daß auch im Ostblock Schwierigkeiten und Einseitgkeiten vorkommen, ist klar; es wird in dem zitierten Referat eingehend davon berichtet.

Entscheidend ist, daß trotz allem eben erstaunliche Kräfte in dem säkularen Konkurrenzkampf bereitgestellt werden: Baade berichtet, daß 1958 viertausend sowjetische Techniker in die Entwicklungsländer geschickt werden konnten, außerdem fanden viertausend Praktikanten aus diesen Ländern Ausbildungsplätze in der Sowjetunion. Nach den Angaben Präsident Kennedys **) hat sich „die Zahl kommunistischer Techniker in fremden Ländern mit doppelter Schnelligkeit wie die der unseren (amerikanischen) vermehrt". Um nur ein Beispiel für die „Leistungen" der Bundesrepublik zu nennen: Vor einiger Zeit mußte eine indische Delegation nach Westdeuschland kommen, um die Entsendung von 120 Technikern für den Weiterbau des — von uns zu errichtenden — Stahlwerks Rourkela zu erbitten — und sie mußte unverrichteter Dinge zurückkehren (s. Spiegel-Bericht, Heft 14/1960)! Schließen wir mit dem von Baade zitierten Urteil, das der amerikanische Admiral Rickover (der „Vater des Atom-U-Bootes") nach einer Rußland-Reise 1959 fällte: „Unser wirklich großer Wettlauf mit der Sowjetunion erfolgt auf dem Gebiet des Bildungswesens ... Die Nation, die dieses Rennen gewinnt, wird die potentiell herrschende Macht sein." Denn das Sozialsystem, das diesen Wettlauf gewinnt, wird die bestimmende Kraft in den riesigen, Industrialisierung fordernden Räumen der Entwicklungsländer sein.

Schlußfolgerungen

Wir haben das wertvolle Material einiger prognostischer Werke und eine Reihe weiterer, heute vorliegender Fakten ausgewertet. Das Ergebnis: Wir befinden uns mitten in einem gewaltigen Konkurrenzkampf mit dem Gesellschaftssystem des Ostblocks, der nicht mit militärischen Mitteln, sondern einzig durch die Macht wissenschaftlich und sozial gebildeter Menschen sowie planvoll entfalteter Produktivkräfte zu entscheiden ist.

*) Erik Boettcher, Reformen des Sowjetischen Ausbildungssystems, in: Bildung und Erziehung in Europa, 8. Europäisches Gespräch in Recklinghausen, herausgeg. v. DGB, Köln 1960, S. 175.

**) John F. Kennedy, Der Weg zum Frieden, Düsseldorf 1961, S. 273.

Soll unsere Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht hoffnungslos zurückbleiben und schließlich aufs tote Gleis der Geschichte geraten, so sind folgende Erkenntnisse zu realisieren:

1. Unser jetziger sozialer Organismus, durch das genußreiche Gift des überhandnehmenden bloßen Privatinteresses entkräftet, ist nicht zielbewußt und leistungsfähig genug, um den friedlichen Wettbewerb mit dem Sozial- und Wirtschaftssystem des Ostblocks zu gewinnen.

Adlai E. Stevenson, gegenwärtig UN-Botschafter der USA und zweifellos einer der scharfsinnigsten Politiker der Vereinigten Staaten, hat unsere gesellschaftspolitische Situation konkret und scharf gekennzeichnet:

„Über das Ergebnis der Konfrontierung einer chaotischen, selbstsüchtigen, gleichgültigen und kommerzialisierten Gesellschaft mit der eisernen Disziplin der kommunistischen Welt möchte ich keine Prophezeiungen machen. Eine äußere Tyrannei, die auf ein bestimmtes Ziel ausgerichtet ist, wird wohl über die innere ziel- und zweckentkleidete Tyrannei eines wirren und sinnlosen Lebensstils triumphieren" (zitiert bei Sternberg, 147; vergleiche ganz entsprechende selbstkritische Äußerungen Kennans und Kennedys: 145, 150).

2. Obwohl wir materiell weitaus reicher sind als „der Osten", scheint sich gegenwärtig die Voraussage William Schlamms zu bestätigen: „Der Kommunismus triumphiert im Frieden." Alle einer gesellschaftlichen Neuordnung feindlichen Kräfte werden durch diese Einsicht in die (von Schlamm geradezu gewollte) katastrophale Kurzschluß-Politik des Atomkrieges gedrängt, nach der Devise: Können wir im Aufbau nicht gegen den Osten aufkommen, dann jedenfalls in der Zerstörung.

3. Nicht eine noch so gewaltige Rüstung allein sichert den Bestand unserer Demokratie gegenüber dem Bolschewismus in der einen Welt, sondern einzig der Aufbau einer Wirtschafts- und Sozialpolitik, eines Bildungs- und Erziehungswesens, die unsere materielle wie moralische und wissenschaftliche Leistungsfähigkeit weit über das bisherige Maß steigern: auf Kosten des bloßen Profit- und Konsuminteresses — zugunsten der gesamtgesellschaftlichen Erfordernisse und Planungen.

Die Herausforderung, die das gewaltig aufstrebende Sozialsystem des Ostblocks für unser privatkapitalistisches System darstellt, hat Isaac Deutscher m. E. in klassischer Weise zusammengefaßt:

„In kommenden Jahren werden die Verdienste und Nachteile der westlichen sozialen und politischen Einrichtungen einer neuen strengen Kritik unterworfen werden. Die alte Frage der Vergesellschaftung der Produktionsmittel anstelle privaten Besitzes wird auf eine neue Weise gestellt. Die sowjetischen Erben der marxistischen Ideen können wohl voraussetzen, daß der westliche Kapitalismus sehr viel größeres Standvermögen und mehr Anpassungsfähigkeit bewiesen hat, als der Marxismus angenommen hatte. Aber sie weisen daraus hin, daß sich der Kapitalismus, selbst in seiner modernsten und fortschrittlichsten Spielart, als schwächere Form einer sozialen Organisation erweist als das weniger entwickelte sozialistische oder quasi-sozialistische System der Sowjetunion. Mit anderen Worten: Sie argumentieren jetzt, daß der westliche Kapitalismus nicht so sehr wegen seiner eigenen Krisen und inneren Widersprüche als wegen seiner Unfähigkeit, den Errungenschaften des Sozialismus etwas Entsprechendes entgegenzusetzen, erliegen wird ...

Selbst die reichsten Völker des Westens werden sich aufs neue fragen müssen, wieviel Raum zum Fortschritt ihnen innerhalb ihrer gegenwärtigen Gesellschaftsstruktur noch gelassen wird ... Können die westlichen Nationen Vollbeschäftigung als Normalzustand ihrer Wirtschaft bezeichnen? Können sie sicher sein, daß ihr Nachkriegswohlstand auf unbestimmte Zeit andauern wird? Selbst wenn sie es können, so wird ihnen dies nur eine Zuwachsrate sichern, die im Vergleich mit der sowjetischen Rate und auch in bezug auf den gegenwärtigen Hochstand in Naturwissenschaften und

Technik offensichtlich nicht entsprechend ist. Sind die westlichen Nationen sozial gerüstet, die sich entfaltende technische Revolution zu verarbeiten und ihren Systemen einzufügen? Kann privates Unternehmertum beim gegenwärtigen Stand der technischen Neuerungen mit dem staatlichen Unternehmertum Schritt halten? Diese Fragen berühren den Kernpunkt der sowjetischen Herausforderung dem Westen gegenüber ... Die jüngste technische Entwicklung neigt dazu, unsere ererbten Institutionen sinnlos zu machen und den Rahmen, innerhalb dessen wir zu handeln, zu denken und zu leben gewohnt waren, zu sprengen. Sie wächst über das Leistungsvermögen des privaten Kapitalismus hinaus." (81 ff.)

Eine Schicksalsfrage

Das Zurückbleiben des westlichen Wirtschaftswachstums hinter dem des planwirtschaftlichen Ostens hat die USA-Regierung inzwischen veranlaßt, für sich und ihre europäischen Verbündeten einen Plan (!) aufzustellen, wonach „das Wirtschaftswachstum in Westeuropa und Nordamerika um 50% bis zum Jahre 1970" (FAZ 18. Nov. 61) gesteigert werden soll.

Ob freilich diese — von den eingefleischten Marktwirtschaftlern mit Unbehagen aufgenommene — Planung realisierbar ist, scheint fraglich. Gewiß ist bemerkenswert, in welch erstaunlichem Umfang man in fast allen kapitalistischen Ländern — außer dem Super-Laissez-faire-Land, der BR — heute Notwendigkeit und Formen wirtschaftlicher (Friedens-)Planung erkennt. Italien, Frankreich, England, Österreich und die skandinavischen Länder versuchen, die hierzulande stur verketzerte Gesamtplanung ihrer Ökonomie voranzutreiben. Sie bereiten damit zweifellos einer Zügelung, wenn auch noch keineswegs einer Aufhebung der privatwirtschaftlichen Willkür und Krisenhaftigkeit den Weg.

Daß zumindest die Chance besteht, daß anstelle liberaler oder kommunistischer Orthodoxien on the lon run rationale Wirtschaftsorganisation in Ost und West sich durchsetzt, ist gegenwärtig geradezu symbolisch deutlich geworden: zwei Russen, die Brüder W. und L. Leontief, kämpfen, der eine in den USA und der andere in der UdSSR, um die Anwendung der „Ökonomie", d. h. einer mathematischen Erfassung und Vorwegberechnung der gesamtwirtschaftlichen Güter- und Geldströme. Paul Zieber, ein ausgezeichneter Kenner der planwirtschaftlichen Probleme, berichtet in der „Zeit", v. 23. III. 62 darüber; er wagt den optimistischen Schluß: „Für die westliche Wirtschaftswissenschaft ergibt sich in zunehmendem Maße die Möglichkeit, mit den sowjetischen Kollegen fachlich die gleiche Sprache zu sprechen."

Freilich: die Wirtschafts wissenschaftler sind nicht die Wirtschafts politiker, geschweige denn Wirtschafts führer. Die große Frage für den Westen wird in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sein: Ob die wissenschaftlich-volkswirtschaftliche Erkenntnis über den wahren Machtwillen der privaten Beherrscher unserer Wirtschaft obsiegen kann. Wir warnen hier vor dem „Sokratischen Trugschluß", daß Wissen bereits Tugend sei. Ihm scheinen gegenwärtig überoptimistische (zweckoptimistische!) Ökonomen zu verfallen, die die Kardinalfrage: ob der Westen ohne Rüstung die Konjunktur halten kann, voreilig mit Ja beantworten. Die theoretische Möglichkeit, die Rüstungsindustrien — gerade mit Hilfe der Leontiefschen volkswirtschaftlichen Bilanzen — durch langfristige Planungen umzufunktionieren, ist bewiesen. Höchst fraglich aber bleibt, ob die gewaltigen Besitzer und Profiteure dieser Rüstungsindustrien sich die praktische Realisierung so eingreifender, riskanter, u. U. Profit vermindernder staatlicher Umplanungen gefallen lassen. An dieser Frage werden die westlichen Demokratien in Zukunft zu beweisen haben, ob sie mehr sind als politische Agenturen des späten, stagnierenden Kapitalismus.

Vikar Albrecht Bausch

Politische Predigt in der evangelischen Kirche

I: Bestandsaufnahme

Der politischen Predigt ein Kontra!

Auf meine Bitte um politische Predigten zur Frage dere atomaren Aufrüstung bekam ich aus der Kanzlei eines prominenten westdeutschen Landesbischofs vor drei Jahren folgende Antwort:

> „Leider kann der Herr Landesbischof Ihrer Bitte nicht entsprechen, da er sich in seinen Predigten an die textgemäße Verkündigung des Evangeliums von unserem Herrn Jesus Christus zu halten pflegt — in der Überzeugung, daß eine Polemik für oder gegen die atomare Aufrüstung weder textgemäß ist, noch dem Auftrag des Predigers entspricht."

Und ein geistlicher Kollege schrieb mir vor wenigen Wochen — unter Hinweis auf eine im Dritten Reich verbüßte Haftzeit von $7^1/_2$ Monaten:

> „Aber Sie werden nun auch verstehen, daß ich sehr betrübt bin darüber, daß manche unserer Amtsbrüder zu der Meinung neigen, sie . . . pflegen ‚die politische Predigt', wenn sie gegen Atomwaffen, Atomtod und Wehrdienst sprechen. Damit stoßen sie aber unter dem Kopfschütteln weiter Kreise offene Türen ein: jedermann ist gegen die Verwendung atomarer Kraft zu kriegerischen Zwecken; jedermann ist der Überzeugung, daß der Krieg kein Mittel ist, politische Spannungen zu beheben; keiner will einen Atomtod sterben, und schließlich ist keiner gerne Soldat, weil das allerhand Unbequemlichkeiten mit sich bringt . . . An Mut fehlt es mir also nicht, aber ich würde niemals gegen den Wehrdienst oder gegen moderne Waffen in der Predigt etwas sagen, weil das meine Aufgabe weit überschritte, mich lächerlich machte und — gar kein Ausdruck besonderen Mutes wäre."

Als seine Aufgabe formulierte er dagegen:

> „Alles daransetzen, daß jedes Glied meiner Gemeinde und meine Gemeinde als Ganzes fest im Glauben und in der Liebe gegründet ist, daß wir alles aus Gottes Hand nehmen, was er uns schickt, mag es nun aus der Wut der Elemente oder aus dem Unverstand der Menschen stammen."

Doch alles für die staatstreue Predigt!

Nach diesen zwei Äußerungen zur politischen Predigt aus der Evangelischen Kirche in Deutschland — die wir übrigens getrost repräsentativ fürs Gros setzen dürfen — sollten wir erst einmal tief Luft holen. Nachdem wir dies getan, wollen wir uns daran machen, zu fragen: handelt es sich dabei wirklich nur um ein harmlos-geistlich-politisches Alibi, handelt es sich dabei wirklich nur um eine — theologisch allerdings ganz fatale! — Kismet-Predigt: Allah il Allah — Christus ist Christus? Nun denn —: Derselbe oben zitierte Landesbischof sagte anläßlich eines Soldatentreffens der Bundeswehr beim Münchner Kirchentag 1959, bei dem er zusammen mit General Heusinger auftrat:

> „Unsere erste Aufgabe: Das sind Sie, lauter junge Männer, in den entscheidenden Jahren ihres Lebens! . . . Was Sie als Soldat gelernt . . ., das ist jedes einzelnen Sache. Aber der richtige Glaube, Ihr Männer, gehört auch dazu! Ich will in aller Kürze sagen, warum. Der Soldat, der seine Existenz möglichst hoch versteht, ist derjenige Mann, der gerichtet ist auf das Leben in der Krise. Ihr habt es doch eben gehört (von General Heusinger, d. Vf.): Im Angesicht des Todes wurden im Ernstfall Befehle erteilt. Und Sie haben doch gespürt, was das für eine Entscheidung ist. Jeder Mann, der überhaupt lebt, muß auf Krisen gerüstet sein. Der Soldat weiß es zwei Nummern deutlicher als andere. Und deswegen ist es nicht einfach ein Ornament, wenn wir von den Fragen des christlichen Glaubens sprechen." (H. Lilje).

Nein, wahrhaftig kein bloßes Ornament! Und der württ. Landesbischof, D. Haug, der vor wenigen Wochen mit einem Festgottesdienst in Sigmaringen Militärpfarrer Hans Nickles in sein Amt einführte, sagte nach dem Bericht des Evangelischen Pressedienstes anläßlich eines Empfanges,

> „daß die evangelische Kirche mit dieser Amtseinführung durch einen Landesbischof erneut ein unüberhörbares Ja zu ihrem seelsorgerlichen Dienst an den Soldaten im Rahmen des umstrittenen Seelsorgevertrages gesprochen habe. Im Namen des Evangeliums könne kein einseitiger Verzicht auf eine Bewaffnung in der Bundesrepublik Deutschland gefordert werden . . ." (Sperrung v. Vf.)

Der oben genannte geistliche Kollege endlich verlautbarte an anderer Stelle:

> „. . . schon der geringe Erfolg einer Befürwortung der Wehrdienstverweigerung, die durch das Grundgesetz ermöglicht ist . . ., müßte gezeigt haben, daß die Mehrheit unseres Volkes viel realistischer denkt und . . . davon überzeugt ist, daß auch ein kleines Volk bereit sein muß, für die Verteidigung seiner Freiheit Opfer zu bringen. Daß das in einem Atomzeitalter geschehen muß, ist entsetzlich, liegt aber nicht in unserer Hand."

So sind wir denn informiert über diese „textgemäßen" Prediger „des Evangeliums von unserem Herrn Jesus Christus": Politische Predigt wird abgelehnt — dafür aber werden das Evangelium, die Kirche, Amt und Würde für eine bestimmte politische Entscheidung unserer Regierung bedenkenlos in Dienst genommen. Das „ist entsetzlich, liegt aber nicht in unserer Hand" (!).

Rückblende

Die Praxis solchen Redens und Tuns ist in der Geschichte der Evangelischen Kirche allerdings schon altbewährt. Hier einige Stationen aus der jüngeren Vergangenheit. Zuerst eine Reformationsansprache von 1917, wie sie im Amtsblatt der Württ. Landeskirche von 1917 zu lesen steht:

> „Mit dem Lutherliede: Ein feste Burg ist unser Gott — sind unsere Kämpfer in die Schlacht gezogen. Mit der Zuversicht: Nehmen sie den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib — das Reich muß uns doch bleiben — sind sie für das Vaterland, für die höchsten Güter gestorben. Wie unsere Väter im Glauben sich des Heldenmutes der Reformatoren, so wollen auch wir der dahingerafften Blüte unserer Söhne und Brüder uns wert erzeigen, wenn wir im heiligen Ernst des Glaubens zu dem rechten Manne, der für uns streitet' — Jesus Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit — am Reformationstag bekennen: Ein feste Burg ist unser Gott — das Reich muß uns doch bleiben!" (Das 2. Reich, wie sich versteht . . .)

Politische Predigt war verpönt. Dafür gab's den Kanzelparagraphen*) Doch was war das hier: Politische Predigt übelster Sorte, nämlich Verrat des Evangeliums an „Kaiser und Reich" im Zeichen von „Gott mit uns" auf dem Koppelschloß.

Als Zweites ein Erlaß aus dem Amtsblatt der evangelischen Landeskirche Hannover vom 21. 7. 1944:

> „Tieferschüttert von der heutigen Nachricht . . . ordnen wir hierdurch an, daß im Kirchengebet der Gemeinde etwa in folgender Form gedacht wird: Heiliger, barmherziger Gott! von Grund unseres Herzens danken wir dir, daß du unserem Führer bei dem verbrecherischen Anschlag Leben und Gesundheit bewahrt und ihn unserem Volk in einer Stunde höchster Gefahr erhalten hast. In deine Hände befehlen wir

*) Der Kanzelparagraph, durch das erste Kulturkampfgesetz am 10. 12. 1871 in das St.G.B. eingeführt und erst am 4. 8. 1953 aufgehoben — u. a. im Kirchenkampf während des Dritten Reiches gegen Vertreter der Bekennenden Kirche häufig angewendet —, bedrohte Geistliche und Religionsdiener mit Gefängnis oder Festungshaft, wenn sie öffentlich oder in einer Kirche Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise erörterten oder entsprechend schrieben (RGG III, Sp. 1132). Und wann wurde der „öffentliche Friede" je anders definiert als staatstreu?

ihn. Nimm ihn in deinen gnädigen Schutz. Sei und bleibe du sein starker Helfer. Walte in Gnade über den Männern, die in dieser für unser Volk so entscheidungsschweren Zeit an seiner Seite arbeiten. Der Landesbischof: Dr. Marahrens; der Landeskirchenrat: i. V. Stahlmann."

Politische Predigt war verpönt, wie in jeder rechten lutherischen Landeskirche bis heute. Doch was war das hier? Bedenkenloser politischer Mißbrauch des Gottesdienstes in der Bitte an Gott, die Sache des Tyrannen zu vertreten.

Das Hiroshima-Gebet von 1945 wollen wir einmal ruhen lassen. Nehmen wir dafür, als Drittes, ein Gebet neueren Datums — bekanntgeworden als „N A T O - G e b e t" —, das in deutschen Landen von einem amerikanischen Militärpfarrer vor Tausenden von Amerikanern und Deutschen am „Tag der Streitkräfte" 1 9 6 1 gesprochen wurde:

„Herr, Gott der Heerscharen, dessen Macht währt von Ewigkeit zu Ewigkeit und dessen Name ist über allen Namen im Himmel und auf Erden, wir bitten dich, nimm die Streitmacht der NATO und alle, die darin dienen, unter deinen Schutz. Verteidige sie inmitten aller Gewaltanwendung zu Land, auf dem Wasser und in der Luft und laß sie sein ein Schutzschild für die Völker und ein Garant zur Sicherheit für alle, die da wandeln in Frieden nach deinem Gesetz. Zur Zeit des Friedens bewahre sie vor allem Bösen und gib, daß sie nicht den Mut verlieren zur Zeit des Kampfes. Hilf, daß sie bewahren unsere Freiheit gegen jene, die die demokratischen Freiheiten zerstören oder beschränken wollen, damit die Segnungen der Religion und des Gesetzes uns und den kommenden Generationen erhalten bleiben. Amen."

Wo bleiben die Proteste gegen solche Gotteslästerung politisch genotzüchtigten Gebetes? Wo das eilige Sich-Distanzieren der Kirchen — wie etwa beim Memorandum der acht ev. Persönlichkeiten? (!) Wir schließen aus der kirchlich-offiziellen Stille dazu, die uns schon wie eine Seuche in den Ohren brütet, daß solches geduldet, gerechtfertigt, ja als lautere und „textgemäße" Predigt des Evangeliums akzeptiert wird. Doch wir brauchen nicht aus der Proteststille zu argumentieren, wir hörten ja schon genug laute Zustimmung kirchlicherseits zu diesem verhängnisvollen politischen Weg unseres Volkes und Staates — und hören sie noch, direkt und indirekt, alle Tage.

D i e t h e o l o g i s c h e W u r z e l d e s Ü b e l s

Wir dürfen bei allem aber nicht übersehen, daß solch fatales Reden und Tun der Kirche einst und heute gar nicht so böse gemeint ist, wie es von uns gehört und aufgenommen werden muß. Oder besser: Was ist der tiefere Grund dafür, daß man besten Gewissens sagen kann: Wir sind bei diesem Beten und Reden ganz unpolitisch, nur dem Auftrag des Evangeliums treu; wer aber gegen die NATO, gegen atomare Aufrüstung und gegen Kriegsdienst redet, der redet bloß politisch und macht sich einer Politisierung des Evangeliums schuldig? Das ist ja in der Tat die Meinung!

Wir stoßen bei dieser Frage auf verhängnisvollste Konsequenzen, die von den evangelischen Kirchen aus der sogenannten Z w e i - R e i c h e - L e h r e Luthers gezogen wurden. In äußerster Kürze sei erläutert: Martin Luther unterschied „zweierlei Regiment", mit welchen Gott die Welt regiere, einmal das „Reich Gottes" bzw. „Reich Christi" oder auch „Reich zur Rechten Gottes", in dem Christus in Liebe und ohne Zwang, durch sein Wort allein, die Herzen regiert, — und das „Reich zur Linken Gottes", das „Reich der Welt", in dem Schwert und Gewalt mit Zwang gebraucht werden müssen. Als Christ lebe ich somit im „Reich zur Rechten Gottes" — aber als Staatsbürger im „Reich zur Linken Gottes". Von daher ist auch der Artikel XVI des Augsburger Bekenntnisses von 1530 zu begreifen, der besagt:

„Von Polizei und weltlichem Regiment wird gelehrt, daß alle Obrigkeit in der

Welt und geordnete Regiment und Gesetz, gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind und daß Christen mögen in Obrigkeit-, Fürsten- und Richter-Amt ohne Sünde sein, nach kaiserlichen und anderen üblichen Rechten Urteil und Recht sprechen, Übeltäter mit dem Schwert strafen, rechte Kriege führen, streiten, käufen und verkäufen, aufgelegte Eide tun, eigens haben, ehelich sein etc." Immerhin ist am Schluß dieses Artikels die Gehorsamsgrenze klar verzeichnet: „. . . so der Obrigkeit Gebot ohn' Sünd nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen. Apostelgeschichte 5, 29."*)

Was uns als absolute Schizophrenie erscheint, nämlich die totale Trennung vom politischen und geistlichen Bereich, die katastrophale Isolierung politischer Entscheidung vom Raum des Evangeliums („mir wäre es auch lieber, wenn . . . aber die Welt ist nun mal so böse"), glaubt man in Luthers Zwei-Reiche-Lehre lehrmäßig begründet, kirchlich-traditionell, ja biblisch legitimiert. Als Exempel noch zwei Stimmen aus der ‚lutherischen' Kirche der Gegenwart, die die Konsequenzen zeigen, die man bis heute aus Luthers Lehre zu ziehen für richtig hält. Für H. Thielicke („Ethik des Politischen", S. 565 ff.) folgt aus der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre, „daß die uns aufgetragene Liebe sich in ihrer Gestalt tiefgreifend modifiziert, je nachdem, in welcher Dimension unseres Daseins sie geübt werden soll."

> „In der Welt des Widerstreites muß also das Recht verteidigt werden, und die Liebe muß sich möglicherweise in der Anwendung der Schwertgewalt bewähren."

Thielicke läßt uns nicht im Zweifel darüber, daß dies auch für den atomaren Ernstfall zu gelten hat, — wenn er auch solch prekären Fragen gerne mit seiner Theorie vom sog. Unbereitschaftseffekt zum Gebrauch der Atomwaffen ausweichen möchte. Der ‚lutherische' Theologe Künneth (im Dritten Reich der Meinung, daß Werte wie „Rasse", „Autorität", „Gehorsam", „Opfer", „Pflichterfüllung", „Führertum", „Gefolgschaft" etc. pp. „vom evangelischen Glauben stets Zustimmung erfahren") tut die Meinung kund (Deutsches Pfarrerblatt vom 1. 4. und 1. 5. 1958), daß Kriege schon immer schrecklich waren, plaudert en passent über einst übliches Bauchaufschlitzen von Schwangeren bei orientalischen Massakern und kommt schließlich zu der Feststellung, daß der Artikel XVI der Augsburger Konfession immer — auch im Atomzeitalter — oder überhaupt nicht gelte. Die Meinungs Künneths, falls das zu sagen noch not tut: Immer. Den Christen erreicht der unmittelbare Anruf Gottes auch über den Staat und seine Anordnungen. Künneth läßt uns ebenfalls nicht im Zweifel darüber, daß dies auch für den vom Staat geforderten Kriegsdienst gilt — auch als Atomkriegsdienst des Christen heute. Es sollte „endlich einmal die Bedeutung der gegliederten, abgestuften und stellvertretenden Verantwortung . . . zur Kenntnis genommen" werden! Und solche Verantwortung trägt „die Obrigkeit" allein!

Kirche und Demokratie

Dieser letzte Satz Künneths bringt uns auf eine weitere Frage, die nicht unerörtert bleiben darf. Welches Verhältnis haben eigentlich diese ‚lutherischen'

*) Im Ordinationsformular aller evangelischen Landeskirchen in Deutschland ist das Augsburger Bekenntnis ausdrücklich genannt — oder auch subsumiert unter „Bekenntnisse der Reformationszeit". Zwar steht davor die Heilige Schrift, als erste Instanz in Lehrfragen, doch in den ‚lutherischen' Landeskirchen gilt das Augsburger Bekenntnis — samt Art. XVI — als Norm aller Lehre, ohne die die Schrift nicht verstanden und ausgelegt werden kann — wie mir kürzlich erst M. Mitzenheim, Bischof der luth. Landeskirche Thüringens, bei einem Gespräch über die Frage des Kriegsdienstes in der DDR hart und deutlich genug versicherte.

Obrigkeitstheologen zur Demokratie? Keines. Keines. Noch nie gehabt! Ja — bis heute hat auch die Ev. Kirche als ganze noch kein Verhältnis zur Demokratie gefunden, was sich u. a. in vielen Kirchenordnungen zeigt — bzw. in deren Handhabung; noch kein Verhältnis zu jener Demokratie, in der alle Gewalt vom Volke ausgeht, so daß jeder einzelne die Verantwortung fürs Ganze auf sich zu nehmen hat; noch kein Verhältnis zur Demokratie, die von dem her, was das Neue Testament über die „Gemeinde" sagt, der Kirche doch vertraute Musik sein müßte! „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, Kurfürst von Brandenburg . . .! Das ist Obrigkeit!" — so schreibt enthusiasmiert Otto Dibelius, Bischof von Berlin-Brandenburg, in seinem Geburtstagsbrief an H. Lilje. Die Obrigkeit aber ist „seit jenem Tag verschwunden, an dem man eine Staatsordnung aufgerichtet hat, die sich auf Parteien aufbaut." Prof. Diem berichtet einmal, daß die Kirchen mit dem „Wegfall der Monarchie mit ihrer bisherigen Auffassung von Römer 13 in eine solche Verlegenheit gekommen waren, daß man z. B. in Württemberg bei der Neufassung des Spruchbuches für die Schule im Jahre 1926 den Spruch: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat", der seit Jahrhunderten das Fundament aller staatsbürgerlichen Erziehung gebildet hat, kurzweg gestrichen hatte" („Ev. Selbstprüfung", S. 70 f.). Darum auch die anfangsweisen kirchlichen Freudenjauchzer 1933 — die einige bis 1945 durchhielten, s. oben! —: es gab endlich wieder „Obrigkeit"!

Fazit

Wir konstatieren: Mit Hilfe einer — zweifellos pervertierten — Zwei-Reiche-Lehre Luthers erreichte die Evangelische Kirche zweierlei. Einmal die Anpassung an das jeweils herrschende Gesellschaftssystem, den Wegfall aller denkbaren Konfliktsfälle zwischen dem „Reich zur Rechten" und dem „Reich zur Linken" durch perfekte Staatstreue und die Sicherung ihrer geistlichen und weltlichen Machtansprüche.

Und die Kirche erreichte dadurch zweitens die Auslieferung des Evangeliums an den jeweiligen Staat und seinen Götzen ‚Zeitgeist', die Verleugnung des Kreuzesweges der Nachfolge in ihrer eigenen Existenz und damit die Unglaubwürdigkeit ihrer ganzen Verkündigung. So ist die Christenheit nicht mehr „Salz der Erde" — sie wurde zur Petersilie auf allen Weltsuppen. So ist sie nicht mehr „Licht der Welt" — sondern bestenfalls trübe Funzel beim Schauspiel „Untergang des Abendlandes". Doch vergessen wir nicht: sowas wird honoriert in dieser Welt:

> „Jetzt sitzen wir in einem goldenen Käfig, im hellsten Rampenlicht der Öffentlichkeit, nicht nur toleriert, sondern angeblich aufs höchste respektiert und von der Gesellschaft so großzügig ausgehalten, daß wir uns jede Ausweitung unseres kirchlichen Apparates leisten können. Nur heraus dürfen wir aus diesem goldenen Käfig freilich nicht . . . Wirklich stören dürfen wir diese Harmonie durch unsere Verkündigung nicht, sondern letzten Endes haben wir eben hinterher christlich zu sanktionieren, was Staat und Gesellschaft auch ohne uns ohnehin tun." (Prof. D. Hermann Diem in „Politische Verantwortung", Dez. 1959.)

Doch man kann das auch „positiv" sagen, je nach theologischer Schraffur:

> „Wollen wir in der abendländischen Tradition bleiben, so muß der Krieg als eine sittlich beschreibbare Größe, als ein Handeln mit sittlicher Zielsetzung und als Mittel des sittlich gerechtfertigten politischen Willens erkennbar bleiben."

Oder auch:

> „Wer die Arbeit der Militärseelsorge in der Deutschen Bundeswehr unvoreingenommen beobachtet, muß zugeben, daß ein überraschend großer Teil der Soldaten und Offiziere mit großem sittlichen Ernst an die Bewältigung der Probleme ihres Standes herangeht. Sie sind bereit, für diese Aufgabe, der sie nicht ausweichen

können und wollen, sich die Hilfe der Kirche gefallen zu lassen, ja man muß sagen, daß sie in großer Erwartung nach dieser kirchlichen Hilfe rufen. Durch keine Erwägung kann in Frage gestellt werden, daß die Militärseelsorge die Aufgabe hat, dem Soldaten zu helfen, die drückende Last seines Berufes als Christ zu tragen und zu bewältigen." (beides Oberkirchenrat E. Wilkens, Hannover, in „Lutherische Monatshefte", April 1962, S. 172.)

Wie der Soldat diese Last seines Berufes im Ernstfall als Christ zu bewältigen hat, verriet mir ein Militärdekan der Bundesrepublik:

„Im Ernstfall kann ich nur auf den Knopf drücken mit einem ‚Kyrieeleison — Herr erbarme Dich'!"

(Ein weiterer Aufsatz folgt)

Anmerkungen, Glossen, Zuschriften

In Memoriam Walther Rathenau

Als am 24. Juni 1922 die Organisation „Consul" den deutschen Außenminister Walther Rathenau auf offener Straße am hellichten Tag in seinem Auto erschoß, schrak das deutsche Volk für eine Weile aus dem bitteren Alltag seiner Parteikämpfe, der Inflation und des Ringens mit harten Friedensbedingungen auf und lauschte. Ein Ahnen künftigen Unheils überfiel wohl die meisten. Für einen Augenblick hatte sich der offene Abgrund gezeigt und rief Verantwortliche und Unverantwortliche, Führende wie Getriebene zur Besinnung. Stand der Feind nur links oder nicht vielmehr rechts, wie Reichskanzler Wirth in der Empörung über den an seinem Minister begangenen Mord prophetisch ausrief? Selbst die konservativen Deutschnationalen, beschämt über diese Politik des Mordes, schlossen antisemitische Hetzer aus ihrer Partei aus. So schien es den Mitlebenden, daß das Opfer dieses angesehenen und bedeutenden Deutschen nicht vergeblich gebracht war und Einkehr und Abkehr von einem Wege gebracht habe, auf dem, weiter mit „nachtwandlerischer Sicherheit" geschritten, jene „Endlösung" der jüdischen Frage im Sinne Hitlers, Eichmanns lag. Es war eine eitle Hoffnung. Schreck und Selbstbesinnung wurden von den Wirren eines aus den Fugen geratenen Volkes weggespült. Allein schon der Ausschluß der Antisemiten aus der Partei der Deutschnationalen hatte die gegenteilige Wirkung als damit beabsichtigt war. Es führte zur Begründung der „Deutsch-völkischen Partei", der unmittelbaren Vorläuferin der Nationalsozialisten. Das Opfer war vergeblich gebracht. Der Mord an Walther Rathenau wurde der Beginn jener Entwicklung, die über die Nürnberger Gesetze, die „Kristallnacht" zu den Vergasungen in Auschwitz und wo sonst noch immer im Volksmord am europäischen Judentum geführt hat.

Aber der Mord an Rathenau war nicht um seiner Zugehörigkeit zu den jüdischen Bürgern Deutschlands allein begangen worden. Dieselbe Terrororganisation hatte ein halbes Jahr zuvor den einflußreichen Zentrumsabgeordneten Mathias Erzberger, einen Schwaben vom reinsten Schrot und Korn ermordet. Ihre Mitglieder waren meist junge Offiziere, Nationalisten, Männer, die sich für verzweifelnde Patrioten und jedes Mittel für erlaubt hielten, Deutschland von „Schädlingen" zu reinigen. Solch Schädling war nicht nur der Jude, sondern jeder, der wie der Urheber der Friedensresolution von 1917 zu denen gehört hatte, die angeblich dem deutschen Volk in seinem Kampf um Weltmacht und Größe den „Dolch" von hinten in den Rücken gestoßen hatte. Zu ihnen gehörten alle, die nach der Niederlage für eine Erfüllungs-, eine Verzichtpolitik als der Voraussetzung für einen Wiederaufstieg im Frieden eingetreten waren. Hinter der Terrorgruppe geistig unmündiger Landsknechte

standen als die eigentlichen Verantwortlichen für die Tat politische und militärische Kräfte, die ihr eigenes Verschulden mit der Legende eines Verrates auf Andere abzuwälzen versuchten. Wir schmeicheln uns gegenwärtig, sowohl von dem Antisemitismus der Zwischenkriegszeit wie von dem Nationalismus jener Jahre frei zu sein und stünden daher in Versuchung, dieser Mordtat wie so unzähliger folgender nur im Gefühl der Schuld Anderer zu gedenken, wenn nicht hinter beiden, Antisemitismus wie radikalem Nationalismus, ein allgemeineres, ein auch die Gegenwart wie jede Zeit in vielerlei Gestalt bedrohendes Übel stünde: Die Unduldsamkeit, der Haß, die Verachtung, die Verfolgung, die gewaltsame Unterdrückung, die Existenzvernichtung des Andersdenkenden, des Kritischen, des zu Einsicht und Mäßigung Ratenden. Die Fehmemorde sind wir losgeworden, die Verfehmung des politisch Anderen, des Befürworters der Verständigung, des Friedens ist geblieben.

Indessen, über die Motive der Bluttat hinaus haben wir besonderen Grund Walther Rathenaus, dieser tragischen Gestalt der jüngsten deutschen Geschichte in der Gegenwart zu gedenken. Es ist die Einzigart dieses Mannes; es ist seine Persönlichkeit, um deretwillen wir seiner gedenken, nicht nur die ruchlose Tat, die an ihm begangen wurde. Wir gedenken in diesen wiederum kritischen Zeiten eines unvergeßlichen Mannes, der, ob Jude, ob Deutscher, ob beides in vorbildlicher Verbindung gleichrangiger Loyalitäten, vor allem ein edler, ein humaner, ein dienender Mensch gewesen ist; der, kritisch sich selbst und seinem Handeln gegenüber, wahrhaft in Wort und Wirken, unbestechlich in seinem Urteil, weitblickend in der Erkenntnis einer sich von Grund aus wandelnden Zeit, nie den Glauben und die Hoffnung verlor, nie von einem Gedanken der Vergeltung oder Rache beseelt war, nie kleinmütig oder zynisch wurde. Wer von den jüngeren Generationen kennt noch Walter Rathenau als den deutschen Patrioten, der er war, als den sich ständig überprüfenden Politiker, der die zwingende Gewalt der Wandlungen im sozialen und politischen Gefüge seiner Zeit erkannt und das Notwendige freiwillig zu tun versuchte. Wer den großen umfassenden Geist. Wer hat schon sein bedeutendes Buch „Kritik der Zeit" (1913) gelesen?

Nichts war weniger berechtigt, als gegen diesen Genius, wie es die dreisten Offiziersjungen taten, den Vorwurf mangelnden Patriotismus zu erheben. Von unserer Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung aus gesehen, könnte man ihn eher zu jenen gemäßigten Expansionisten rechnen, die für Deutschland eine „breitere Basis in Europa" als notwendig erachteten, zu jenen großen Namen nicht nur der damaligen nationalen Politik, sondern der deutschen Wirtschaft und Wissenschaft, von Schmoller bis Harnack, von Lamprecht bis Meinecke, von den beiden Webers und Sering bis zu Friedrich Naumann. Seine, in Denkschriften und Briefen entwickelten Gedanken über die deutsche Zukunft, über eine „Sprengung der Entente", des damaligen Bundessystems gegen Deutschland, mit friedlichen politischen Mitteln, hatten Bethmann-Hollwegs, des damaligen Reichskanzlers Gedanken wesentlich bestimmt; im August 1914 war ihm die Organisation der Kriegsrohstoff-Abteilung im Kriegsministerium übertragen worden. Seiner Tätigkeit dort war es zu danken, daß Deutschland nicht schon im zweiten Kriegsjahr aus wirtschaftlichen Gründen hätte kapitulieren müssen.

Aber er erkannte die Grenzen dieser Politik. Er erkannte rechtzeitig die sich von Grund aus ändernde Lage und trug ihr Rechnung, das Verdikt der Geschichte als ein endgültiges anerkennend, das darin gipfelte, daß Deutschland, in was für einer Kombination auch immer, nicht mehr eine Weltmacht im Range der USA, Englands und Rußlands sein könne. Er suchte nach neuen Möglichkeiten für eine Funktion Deutschlands zwischen den Mächten, als ausgleichender Faktor in einem neuen Konzert der Mächte. Anders als der gegenwärtig nicht ganz zu Recht glorifizierte Stresemann, der in seiner Revisionspolitik die Kräfte des europäischen Ostens unterschätzte und die deutsche Fähigkeit, den Osten beherrschen zu können, überschätzt hatte, erkannte Rathenau die Bedeutung der aufsteigenden Macht der Sowjetunion und sah in einer Verständigung und Kooperation mit ihr den Angelpunkt für eine neue deutsche Außenpolitik. Es ist keineswegs so, daß er, als Widerstrebender, veranlaßt durch die Unnachgiebigkeit Frankreichs, dem Drängen des Sachbearbeiters im Auswärtigen Amt, Ago von Maltzan, zögernd aus taktischen Erwägungen folgte, den Litwinowschen Plan einer im wesentlichen wirtschaftlichen Kooperation mit der Sowjetunion annahm

und den gegenwärtig so verfehmten und mißdeuteten Rapallo-Vertrag als verantwortlicher Außenminister im Kabinett Joseph Wirths unterzeichnete. Es war der Ausdruck der Überzeugung, daß die Sowjetunion die neue, die bleibende Gestalt Rußlands sei und daß sich mit Rußland als der größten Macht des eurasischen Kontinentes verständigen wollen hieße, sein Ordnungssystem als einen dauernden Faktor der Weltlage zu akzeptieren.

Zu der Überzeugung, daß die sowjetische Revolution so wenig rückgängig zu machen sei wie einst die große französische Revolution, und daß in ihr Motive und Kräfte zur Verwirklichung strebten, die in der logischen Entwicklung der modernen Industriegesellschaft gegeben waren, hatten ihn eigene Überlegungen geführt. Obwohl als Mitinhaber und Leiter der AEG, der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, und der Deutschen Handelsgesellschaft selbst erfolgreicher Großindustrieller und einer der führenden deutschen „Wirtschaftskapitäne" der kapitalistischen Unternehmerwirtschaft, hatte er den fortschreitenden Schrumpfungsprozeß der privaten Wettbewerbswirtschaft als unvermeidlich erkannt und die politischen und sozialen Folgerungen gezogen. Seine Ideen und Vorschläge zu einer nationalen Plan- und Gemeinwirtschaft, seine Art preußischer Sozialismus erscheinen uns heute fremd. Aber nicht sie, wohl aber die Freiheit seines Geistes, die Unvoreingenommenheit, mit der er sich über sein eigenes Klassenbewußtsein und Wirtschaftsinteresse erhob und nach neuen Formen des Wirtschafts- und Gemeinschaftslebens suchte, ist es, womit er einem im halben Denken, in Wunschvorstellungen und ängstlichem Restaurieren stecken bleibenden Geschlecht ein Vorbild ist.

Über den Abgrund der Zeiten und Geschehnisse ist er uns darum in einer an Vorbildern armen Gegenwart ein Mahner, sich selbst treu und solcherweise ein Diener des Gemeinwesens in einer sich wandelnden Zeit zu sein, in der man Treue nur in eigener Wandlung erweisen kann. Wer vermöchte besser als er selbst in seinen unvergleichlich eindringlichen Worten von seinem Wollen zu zeugen. Als Deutscher sagte er von sich und seinem Vater, was wohl wenige von sich sagen dürfen, daß sie „keinen Gedanken gehabt haben, der nicht für Deutschland und deutsch war". Als Jude bekennt er: „Wissen Sie, wozu wir in die Welt gekommen sind? Um jedes Menschenantlitz vor den Sinai zu rufen." Die Christen weist er aus ihren Kirchen und Konfessionen zu dem „lebendigen Christus", der uns zu dem Hause mit den vielen Wohnungen führen wird, „das keine Proletarierkaserne ,aber auch kein Wolkenbau und kein Luftschloß ist". Mit Verachtung kehrt er sich von der „Nichtigkeit kraftstrotzender Worte", von der lärmenden Propaganda ab. Das deutsche Bürgertum tadelt er wegen seines Freiheitsbegriffes, das ihn darin bestärkt, „in seinem Abhängigkeitsgelüst nicht gestört zu sein". Uns allen im Westen wirft er „die Insolenz unseres wahnsinnig gewordenen Reichtums" vor. Und als der Seher einer unaufhaltsam aufsteigenden neuen Weltordnung ruft er den Zögernden zu: „Sie wollen sterben um einer alten Weltordnung willen? Sie werden leben um einer neuen Weltordnung willen." *)

Hermann Rauschning

*) Zit. nach: „Selbstzeugnisse des deutschen Judentums 1870—1945", hrsg. von Achim von Borries. Fischer Bücherei.

Sicherheit vom Bildschirm?

Im Deutschen Fernsehen, Erstes Programm, war für 20 Uhr 20, also die beste Sendezeit, die Sendung „Überleben im Atomkrieg?" angekündigt. Nicht allein wegen des Fragezeichens erhofften sich unzählige Fernseher eine kritische Auseinandersetzung mit diesem entscheidenden, in aller Welt vieldiskutierten Thema: das Fernsehen als unabhängige Einrichtung — die immerhin schon manchmal die nötige Courage und den nötigen Intellekt bewiesen hatte, heiße Eisen anzufassen —, würde, so sagte man sich, die Materie bestimmt differenzierter und tiefschürfender behandeln als etwa der Bundesluftschutzverband, — und wenn aus keinem anderen Grunde, dann darum, weil es sich seiner besonderen Verantwortung als ausnehmend suggestives Massenmedium bewußt ist.

Doch was bekamen dann am Abend des 29. Juni Millionen zu sehen und zu hören? Einen Heidelberger Professor der biederen Sorte, einen ehemaligen General, heute im Bundesluftschutzverband tätig, einen Architekten, ehrenamtlich ebenfalls für den Bundesluftschutzverband tätig, einen Baurat im Bundeswohnungsbauministerium, einen Ministerialrat, einen Ministerialdiri-

genten — und so weiter, von dem Professor vielleicht abgesehen nur lauter Funktionäre oder Interessenten oder Spezialisten des Schutzraumbauprogramms, also Leute, denen man größtenteils auf den ersten Blick ansah, daß der bürokratische Titel „Ziviler Bevölkerungsschutz" zu den Beweisen für ihre Existenzberechtigung zählt. Gekrönt wurde die Suite vom persönlichen Auftreten des Bundesinnenministers . . .

Und was sagten alle diese Leute? Nun, einige von ihnen gaben immerhin offen zu, daß da, wo die Atombombe gerade hinfällt, nichts mehr übrigbleibt. Insofern war die Sendung um eine Idee ehrlicher als die Massenbroschüre „Jeder hat eine Chance" (die übrigens auch zur Sprache kam — und vom Texter in Schutz genommen wurde). Wenn diese Broschüre eine Operette gewesen war, so war „Überleben im Atomkrieg?" ein Singspiel, mehr nicht. Denn nach allem, was man da zu sehen und zu hören bekam, bliebe also auch in einem thermonuklearen Total- und Blitzkrieg der Raum fürs Überleben immer noch so breit, daß man nur wünschen kann, er wäre das wirklich. Wie sehr das alles hingegen viel zu schön ist, um wahr zu sein, wird auch nach dieser horrend trivialen Sendung des Deutschen Fernsehens kein denkender deutscher Fernseher aus dem Auge verlieren können.

Der Trick bestand auch diesmal darin, daß das Problem auf die Komponenten „Strahlungswelle, Hitzewelle, Druckwelle" reduziert wurde, also auf die Momentankräfte einer thermonuklearen Explosion, während man um die — aufs Ganze und auf lange Sicht gesehen — entscheidenderen Sekundärprobleme, z. B. die zähe radioaktive Verseuchung aller Lebens- und Futtermittel, einen saloppen Bogen schlug. Auch ging man wie selbstverständlich von der verrückten Annahme aus, die Menschen könnten im Augenblick der Detonation einer mit unheimlicher Geschwindigkeit dahergebrausten Atom-Rakete bereits wohlgeborgen im schützenden Keller sitzen.

Nein, hier wurde nicht aufgeklärt, hier wurde einfach Stimmung gemacht für den kostspieligen Bau von Schutzräumen, deren Wert mit der unaufhaltsamen Weiterentwicklung der Vernichtungswaffen von einer Testserie zur anderen geringer wird. Nicht eine Stimme des Zweifels oder gar des nüchternen Gegenbeweises ließ das Deutsche Fernsehen zu Wort kommen! Für dieses Programm hätte der Bundesluftschutzverband verantwortlich zeichnen können.

Geradezu pervers aber muten solche deutschen Planspiele an, wenn man sich ihrer scheinbar zwingenden Formallogik für einen Augenblick entzieht, um sich die einfache Tatsache klarzumachen, daß es in Europa nach menschlichem Ermessen nur wegen der deutschen Frage zu einem Atomkrieg kommen könnte, aus keinem anderen Grunde. Das heißt: Deutsche Politik und Atomkrieg stehen in engstem Zusammenhang. Natürlich war auch davon nicht die Rede. Mit keiner Silbe. Das Deutsche Fernsehen ist am Abend des 29. Juni 1962 unter sein ohnehin nicht übermäßig hohes Gesamtniveau gegangen. Bei der Behandlung eines so glühheißen Themas auf jedes Gegenargument zu verzichten, bedeutet Versäumnis der Informationspflicht, und das ist die schwerste Pflichtvergessenheit, die ein demokratisches Massenmedium begehen kann.

Bundesinnenminister Höcherl benutzte seinen Auftritt, um nonchalant zu erklären: „Wer sich über den zivilen Bevölkerungsschutz lustig macht, versündigt sich an unserer Sicherheit . . ." Was tun dann aber erst jene, die unbelehrbar so tun, als ob es in — oder mehr noch: nach — einem dritten Weltkrieg Sicherheit überhaupt gäbe?

Ernest Waldteufel

Kanadas schreckliche Nacht

An einem Novemberabend des Jahres 1961 begannen um sieben Uhr plötzlich die Luftschutzsirenen in ganz Kanada, von Britisch Kolumbien bis Neufundland, zu heulen. Gleichzeitig unterbrachen alle Radio- und Fernsehnetze ihre Programme und meldeten, feindliche „missils" seien im Anflug auf Kanada. In Dreißigsekundenabständen wurde die Bevölkerung der einzelnen Gegenden vom Fortschritt des „feindlichen Atomangriffs" auf dem laufenden gehalten; etwa drei Minuten später kam über Radio und Television mit Sirenengeheul die Meldung: „This is exercise tocsin. It is not an emergency!" (Dies ist die Luftschutzübung Tocsin. Es liegt keine wirkliche Gefahr vor.)

Leider war in diesen drei Minuten ein Teil der Bevölkerung bereits in helle Hysterie versetzt worden. Mütter rissen ihre Kinder an sich und rasten in die Keller. Panisch erschreckte Väter liefen ziellos auf

den Straßen herum. Besonders tragisch war die Lage von Eltern, welche ihre Kinder unter Aufsicht von größeren Kindern oder „babysitters" daheim gelassen hatten. Einige dieser Kinder mußten unter Anzeichen von seelischem Schock in Hospitäler eingeliefert werden.

Überall auf den Landstraßen standen verlassene Autos, deren Fahrer auf dem Heimweg von der Arbeit ihren Autoradios zugehört hatten. Die Insassen hatten sich in den nächsten Straßengraben geworfen, wo sie die Meldung „This is not an emergency" nicht mehr hörten. Einige dieser Kraftfahrer mußten sich später wegen erfrorener Gliedmaßen in ärztliche Behandlung begeben.

Die ganze Nacht hindurch wurde die Atomschutzübung fortgesetzt. Es stellte sich heraus, daß es ein richtiggehendes Kriegsspiel war, wobei Verbände der kanadischen Luftflotte als „Angreifer" fungierten, um die kanadischen Schutzmaßnahmen zu prüfen. Wie dies bei Militärmanövern üblich ist, handelten die „Angreifer" mit von der „Verteidigung" unbeeiflußter Initiative. Die Phasen der Schutzübung wurden nicht vorher geplant, sondern entwickelten sich von Minute zu Minute. Gelang es einem der „Angreifer", einen theoretischen Treffer abzuwerfen, so teilte das Radio- und Fernsehnetz, welches im Gegensatz zum Ernstfalle weiterfunktionierte, dies der betroffenen Bevölkerung mit. Alle paar Minuten wurde für etwaige Späteinschalter die Tragikomödie vom Heulen der Sirenen unterbrochen, mit den dauernd wiederholten Worten: „This is exercise Tocsin. It is not an emergency!"

Im Laufe der ersten „Kriegsstunde" gelang es den „Angreifern", theoretische Wasserstoffbomben auf alle größeren Städte Kanadas abzuwerfen. Nach jedem solchen Treffer wurde dann der „überlebenden" Bevölkerung der „atomisierten Stadt" mitgeteilt, daß sie sich nunmehr in ihre Atombunker begeben solle. Den „überlebenden" Bewohnern der Vorstädte wurde geraten, sich in den nächsten Straßengraben zu werfen, falls kein Atombunker in der Nähe sei (man bedenke: Ein Straßengraben als Schutz gegen eine Wasserstoffbombe!). Nachdem in der dritten Stunde alle größeren Städte theoretisch „vernichtet" waren, wurde die ländliche Bevölkerung aufgefordert, sich gegen die langsam antreibenden Atomwolken zu schützen. Als Schutzmaßnahmen wurden empfohlen: Atombunker, wo vorhanden, sonst Aufenthalt in Zementkellern. Falls keine solchen zur Verfügung ständen, wurde der Bevölkerung geraten, sich in nasse Tücher zu hüllen!

Am nächsten Morgen erwachte ein zwar in Wirklichkeit unzerstörtes, aber erschrecktes Kanada. Der Alptraum war zu Ende. Die Regierung stellte fest, daß die Übung ein „voller Erfolg" gewesen sei: Es habe sich herausgestellt, daß im Ernstfall „höchstens etwa 55% der Bevölkerung umgekommen wären".

Leider stellte sich diese „optimistische" Feststellung der Regierung nach gründlicher Prüfung durch namhafte Wissenschaftler als Irrtum heraus. Dr. Sternberg stellte in einer Serie von Artikeln in der Wochenzeitung „Weekend Magazine" fest, daß nach genauer Tabulierung aller gemeldeten „Treffer" etwa 92% aller Kanadier sofort getötet worden und von den Überlebenden 8% über die Hälfte an Nachwirkungen langsam und qualvoll zu Grunde gegangen wären; nur etwa 4% aller Kanadier hätten den Krieg überlebt. Die Ziffer der Überlebenden sei für Kanada, ein dünnbesiedeltes Land, günstiger als für ein kleines, dichtbesiedeltes und hochentwickeltes Land, wie z. B. Großbritannien oder Deutschland.

Zum ersten Male entwickelten die kanadischen Wissenschaftler eine genaue Berechnung der Zerstörungskraft der Wasserstoffbomben: Eine Bombe von 20 Megaton (so stark wie 20 Millionen Tonnen TNT) schafft einen Bombenkrater von 12 km Durchmesser, in dessen Bereich alles pulverisiert wird. Der Feuerball einer solchen Bombe hat ein Ausmaß von etwa 32 km. Der Ring des totalen Todes jedoch geht etwas weiter als der Feuerball, nämlich 45 km kreisförmig nach allen Richtungen vom Einschlagpunkt aus. Innerhalb von 65 km wären die meisten Lebewesen tot, innerhalb von 75 km zwischen 50% und 75% aller Lebewesen. Diese Berechnungen beziehen sich nur auf die Explosions- und Brandkraft der Bombe, also auf die unmittelbare Reaktion. Denn die Atomwolken, die sich nach einer solchen Explosion bilden, können bis auf 500 km tödlich wirken.

Eine Bombe von 100 Megaton (100 Millionen Tonnen TNT) würde eine dreimal so starke Wirkung wie eine 20-Megatonbombe haben, der Ring des totalen Todes beträgt also 135 km kreisförmig vom Ein-

schlagpunkt aus. 100 Megatonbomben sind die stärksten heute hergestellten Wasserstoffbomben.

Auf Grund dieser Berechnungen stellte Dr. Sternberg fest, daß 92% aller Kanadier unmittelbar getötet worden wären, wenn „Exercise Tocsin" ein wirklicher Atomkrieg gewesen wäre.

Dr. Sternberg widmete sich auch dem Problem der „Atombunker" und verwarf den gesamten kanadischen Luftschutz als unsinnig. Die Regierung hatte seit geraumer Zeit versucht, den Verkauf von sogenannten „falloutshelters" zu propagieren. Es wurde zugegeben, daß diese Bunker gegen einen Volltreffer keinerlei Schutz gewährten, aber daß sie die Bevölkerung außerhalb des unmittelbar betroffenen Gebietes gegen die „tödlichen Atomwolken" schützten.

Dr. Sternberg stellte fest, daß „shelters" zwar in manchen Fällen den Tod der Insassen für ein paar Stunden oder Tage hinausschieben, aber nicht für immer aufhalten. Außerdem werden alle „shelters" im Bereich des Feuerballes einer Atombombe sofort zerstört. Daher sind diese Bunker nicht nur unnütz, sondern direkt gemeingefährlich, da sie dem Volke ein unberechtigtes Sicherheitsgefühl suggerieren, das die Todesgefahr eines Atomkrieges nicht mehr klar erkennbar macht.

„Exercise Tocsin" ist in die Geschichte eingegangen. Es war das einzige Mal, daß ein der NATO angeschlossenes Land ein Atomkriegsmanöver abhielt, das sich über das ganze Land und die gesamte Bevölkerung erstreckte. Die Vereinigten Staaten und viele andere Länder haben zwar öfters solche Übungen abgehalten, aber in keinem anderen Lande war das ganze Staatsgebiet und alle Einwohner beteiligt.

Wenn wir auf „Exercise Tocsin" zurückblicken, so können wir feststellen, daß vom Standpunkt der Friedensfreunde diese grauenhafte Nacht manches Gute geschaffen hat: Vorher gab es Kanadier, die sich über den Atomkrieg ein falsches Bild gemacht hatten und wenig Interesse für Befriedung und Entspannung zeigten. Innerhalb von zwei Wochen nach „Exercise Tocsin" haben sich über 30 000 Kanadier um Aufnahme in eine der Atomgegnergruppen gemeldet. Der kanadische Außenminister Green hat in den Vereinten Nationen für den „schwedischen Plan" gestimmt, den Plan des schwedischen Außenministers Undén zum Zusammenschluß aller Länder ohne Atomwaffen zur Verhinderung ihrer weiteren Ausbreitung. Bei der NATO-Konferenz in Athen hat die kanadische Delegation vorgeschlagen, alle Atomversuche sofort zu beenden, ein Vorschlag, der von Frankreich angegriffen und von den anderen NATO-Delegationen leider niedergeschlagen wurde.

In Staaten, deren Bevölkerung sich ein falsches Bild von der Totalvernichtung eines Kernwaffenkrieges macht, für Völker, die tatsächlich an die große Lüge „Du kannst es überleben" glauben, wäre ein „Exercise Tocsin" vielleicht ein zwar unangenehmes, aber erfolgreiches Mittel zur Stärkung des nationalen Friedenswillens.

Peter Lust, Montreal

Sind Meinungsumfragen demokratisch?

„Sage mir deine Meinung, und ich sage dir, was du tun wirst!" Unter diesem Gesichtswinkel werden vor Wahlen Meinungsumfragen in Auftrag gegeben und veranstaltet, wird ihr Ergebnis in der Presse veröffentlicht, kommentiert und schließlich vom Leser aufgenommen. Dadurch wird das Instrument, das die „öffentliche Meinung" ergründen soll, zu einem Mittel der Massenbeeinflussung. Aufgabe der Demoskopie ist jedoch die Diagnose und nicht die Prognose. Die Meinungsforschung ist dabei, sich von einer Sparte der soziologischen Wissenschaft zu einem Politikum zu wandeln und damit ihrer eigentlichen Bestimmung untreu zu werden.

Mathematik und Massenpsychologie

Die Feststellungen über augenblickliche Stimmungen, Gewohnheiten, Vorlieben und Abneigungen werden mit einer Fehlerquote von nur drei Prozent nahezu exakt getroffen. Mathematiker leisten die Vorarbeit: Sie rechnen aus, wieviele Leute befragt werden müssen, damit sich ein Querschnitt der Ansichten ergibt, die von der Bevölkerung eines bestimmten Gebietes gehegt werden. Die Methode, stellvertretend für die Gesamtheit nur eine kleine Gruppe zu befragen, fußt auf einer simplen Erfahrung: Wenn man einen Sack mit Nüssen hat, gut gemischt, und man knackt neun Stück, so kann es reiner Zufall sein, wenn drei davon hohl sind. Hat man aber neunhundert geknackt, und dreihundert erwiesen sich als

taub, dann kann man mit ziemlicher Sicherheit folgern, daß ein Drittel der Ware schlecht ist.

Strittiger als die mathematische ist die psychologische Grundlage der Demoskopie. Den Psychologen obliegt die Ausarbeitung des Fragebogens. Das ist eine Wissenschaft für sich: Ein und dieselbe Frage hat nämlich in geringfügig abweichender Formulierung bei Probetests schon eine Divergenz der Antworten bis zu 25 Prozent hervorgerufen. Offiziell gehört es bei den Demoskopen zum guten Ton, keine Suggestivfragen zu stellen. Wendungen also wie „Sind Sie für ...?", „Sind Sie gegen ...?", „Meinen Sie nicht auch, daß ...?", die dem Befragten die Antwort schon zu neunzig Prozent in den Mund legen, sind verpönt. Die neutrale Frageform lautet dagegen: „Wie denken Sie über ...?"

Es gibt jedoch Suggestivfragen, die der Laie nicht als solche erkennt, die ihn aber verleiten, eine bestimmte Antwort zu geben. Da gab es z. B. einmal folgende geistreiche Umfrage: „Wäre Hitler ohne den Krieg der größte deutsche Staatsmann?" Diese Frage stellen, heißt einen Hitler, dessen Programm von Anfang an der Krieg war, dem der Krieg einziger Lebensinhalt gewesen ist, dennoch ohne Krieg für denkbar zu halten. Zwar ist es erschreckend, wenn 47% der Antworten auf diese idiotische Frage auch noch „ja" lauten. Schlimmer ist hingegen, daß die Fiktion des friedliebenden Führers überhaupt zur Diskussion gestellt und ernstgenommen wird. Auf diesem Wege fortschreitend, könnte es den Demoskopen am Ende einfallen, Erhebungen darüber anzustellen, ob Mozart ein rüstiger Hundertjähriger genannt werden dürfte, wäre er nicht schon 35-jährig verstorben.

Kann bereits in der Fragestellung eine Irrtumsquelle liegen, so natürlich erst recht in der Deutung des statistischen Ergebnisses. Meist erhält der Auftraggeber nicht einfach die nackten Prozentzahlen des Umfrageresultats, sondern ein ausgearbeitetes sozialpsychologisches Gutachten, das mitunter bis auf Folianten-Format anschwillt.

Selten werden nur jene zwei oder drei Fragen gestellt, die in den Tageszeitungen im Ergebnis wiedergegeben werden. Die Befragung, bei der oft siebenseitige Fragebogen zu absolvieren sind, kostet das „Opfer" zuweilen ein geraumes Stündlein. Dieses Vorgehen ist nicht nur wirtschaftlicher, es gewährleistet auch ein wirklichkeitsgetreueres Ergebnis, wenn die Befragten nicht unvorbereitet mit einem Thema konfrontiert werden, das ihnen sonst fernliegt. Die Fragebogenredaktoren versuchen daher mit leichten Erkundigungen im Konversationsstil möglicher Befangenheit vorzubeugen und zugleich in die Materie einzuführen. Für den Zeitungsleser wäre es daher zur Beurteilung irgendwelcher Prozentzahlen mitunter recht belangvoll, in welchem Zusammenhang eine bestimmte Frage gestellt worden ist.

Mit der Analyse des Zahlenmaterials aber wird das „wissenschaftlich reine" Ergebnis verwässert; das Urteil jedes Menschen ist nun einmal in der Farbe seiner Weltanschauung geschminkt, und das trifft auch auf die mit der Aufgliederung und Auslegung des Umfrageergebnisses beschäftigten Demoskopen zu. Schon in der Art der Zusammenstellung durchaus wahrer Fakten kann sich die vorgefaßte Ansicht des Bearbeiters einschleichen.

Nun werden aber nicht nur auf Grund der den Interviewern gemachten Angaben Schlüsse auf die Lebensverhältnisse u. dgl. der Testperson gezogen, sondern man versucht beispielsweise, aus ihrem gegenwärtigen ihr zukünftiges Verhalten zu prophezeien. Damit jedoch wird der Boden erweislicher Tatsachen verlassen und der Bereich der Hypothese aufgesucht. Just durch gewagte Folgerungen aber bietet die Meinungsforschung Angriffsflächen.

Als Mittel der Werbeerfolgskontrolle (z. B. Anzeigenbeobachtung) sowie der Marktanalyse ist die Demoskopie heute unentbehrlich. Mit den Neigungen der Konsumenten werden jedoch schon nicht mehr so feststehende Tatsachen wie das Vorhandensein von Waschmaschinen oder Kühlschränken in den Haushalten oder die Häufigkeit des Kinobesuchs, sondern eben „Meinungen" erforscht, die sich schnell ändern können. Der Mann, der heute sagt, daß er nicht zögern würde, sich einen Fernsehempfänger zuzulegen, falls einer für vierhundert DM zu haben wäre, kann morgen, selbst wenn ein Preissturz käme, dennoch abgeneigt sein, zu kaufen — womöglich weil er inzwischen arbeitslos geworden ist, vielleicht, weil er gehört hat, daß das Programm nichts tauge, oder weil seine Gattin einen neuen Pelzmantel braucht. Tausend Gründe verwandeln eherne An-

sichten und granitene Grundsätze in schwankende Halme.

Wurden die Meinungen auch mit aller Sorgfalt erforscht, so ist das Ergebnis doch nur für den Augenblick exakt, und niemand weiß, ob es in drei Wochen noch stimmt. Das erklärt auch die Fehlprognosen anläßlich von Wahlen in den USA. Die Gegner der Demoskopie schimpften bei solchen Gelegenheiten auf die Unzuverlässigkeit der Meinungsumfragen, nicht aber auf die Gewohnheit, die Auskünfte der Befragten zu Vorhersagen späteren Verhaltens zu benutzen. Insbesondere politische Meinungen sind naturgemäß labil und werden korrigiert, sobald neue Ereignisse zu anderen Einsichten führen und eine Revision der Lagebeurteilung erfordern.

Eine momentan im Volke vorherrschende Stimmung ist also mit ziemlicher Genauigkeit meßbar; aber auch mittels Demoskopie kann man nicht hellsehen. Mehr als eine politische Aufgabe kommt der Meinungsforschung eine historische zu: Die Demoskopie kann die an einem Stichtag in der Öffentlichkeit vorwiegenden Tendenzen dokumentieren. Aus jeder Rückschau lassen sich auch gute Lehren ableiten, aber die Kalkulation des Geschehens von übermorgen kann trotz einer durchschnittlich hohen Trefferquote infolge unwägbarer Zufälle doch einmal völlig fehlgehen.

Berechenbare Unberechenbarkeit

Ein Unsicherheitsfaktor in der Demoskopie ist zudem der Umstand, daß sich viele Menschen zu einem Fragenkomplex äußern, von dem sie keine Ahnung haben. Wer beispielsweise die Chefs von Regierung und Opposition verwechselt, kann sich natürlich überhaupt kein politisches Urteil bilden. Solche Wähler entscheiden nach ihrer zufälligen Laune, und ihr Votum bei der demoskopischen Umfrage bedeutet keineswegs, daß sie sich später wirklich ihrer ursprünglichen Absicht entsprechend verhalten.

Nun machen die labilen Wähler jedoch stets einen bestimmten Prozentsatz aus, d. h. selbst die Unberechenbaren sind berechenbar. Ja, noch mehr: Da die Blöcke der bewußt Wählenden meist einigermaßen sicher feststehen, wird eine Wahl letztlich von den Unentschiedenen entschieden. Grundsatzlose Machtstreber sprechen im Wahlkampf darum mit Erfolg vorwiegend die „Unpolitischen" an, und zwar mit Reklamefeldzügen, die in ihrer Primitivität der Werbung für ein Waschmittel entsprechen.

Unter diesem Gesichtspunkt kommt aber auch den Prognosen der demoskopischen Institute Bedeutung zu: Durch ihre Voraussagen kann die Meinungsforschung meinungsbildend wirken! Leute, die keine eigene Ansicht haben, sind allzu gern bereit, sich kritiklos dem Urteil der Mehrheit anzuschließen. Große Zahlen haben eine gewisse Suggestivkraft; der große Haufe verspricht Geborgenheit; und was viele für richtig halten, könne — so hört man zuweilen — nicht ganz und gar töricht sein.

Aus diesem massenpsychologischen Phänomen hat jedoch die Mehrheitspartei in England schon einmal geschlossen, daß lediglich die Minderheit daraus Vorteil ziehen könne: Potentielle Wähler der Mehrheitspartei würden sich durch die demoskopische Vorhersage vom Weg zur Urne abhalten lassen, wähnend, es komme auf ihre Stimme ja gar nicht mehr an.

Kann man die Sache schon von so verschiedenen Seiten ansehen, sei auch noch ein dritter Standpunkt angeführt, nach welchem Ergebnisse von Meinungsumfragen durchaus nicht immer nur zur Annahme einer fremden Ansicht verführen müßten; vielmehr reizten sie zu selbständigem Urteil: Man könne doch solche Umfrage-Berichte kaum lesen, ohne persönlich Stellung zu nehmen.

Universalität und Perfektion der Propaganda

Aber diesen Anstoß, die eigene Auffassung zu modellieren, darf man nicht überschätzen. Die Massenbeeinflussung durch Presse, Rundfunk, Film, Fernsehen, Reklame ist nahezu perfekt; der fanatischste Individualist kann sich der „öffentlichen Meinung" nicht ganz entziehen. Im Zeitalter der totalen Propaganda wächst der Meinungsforschung schließlich eine dämonische Rolle zu: Wirtschaft und Politik erzeugen mit raffinierter Psychologie Leitbilder, schaffen Wunschvorstellungen, setzen Maßstäbe und lassen von Fall zu Fall demoskopisch prüfen, wie weit der Impfstoff in Fleisch und Blut übergegangen ist. Die Nachricht, welche Stimmungen im Volke vorherrschen, wird von den Auftraggebern auch noch mit Überraschung entgegengenommen, als sei die öffentliche Meinung

nicht nur Echo, sondern Auftrag und Verpflichtung.

Angesichts der Manipulation der offiziellen Gesinnung und Gesittung wäre zu überlegen, ob Demoskopie und Demokratie vereinbar sind, ob die Meinungsforschung die Volksherrschaft stärkt oder zu ihrer Bevormundung durch regierende Eliten beiträgt.

Die Demoskopen selbst bezeichnen es natürlich als den Gipfel von „Volksherrschaft", daß sich die Regierung nicht damit begnügt, den Wählerwillen alle vier Jahre zu testen, sondern daß sie sich auch zwischen den Wahltagen über die Wünsche und Ängste des Volkes unterrichtet. Und zum Beweis der Unabhängigkeit des Volkswillens verweisen die Meinungsforscher auf ihre gelegentlichen Fehlprognosen.

Ironischerweise wird die Demoskopie von ihren Gegnern umgekehrt beschuldigt, daß ihre Voraussagen im allgemeinen richtig seien! Eben dadurch werde bei vielen Menschen das Vertrauen in die Demokratie untergraben, sie fühlten sich betrogen oder ihres Einflusses beraubt, da an einer bereits feststehenden Sache nichts mehr geändert werden könne.

Mit einer ähnlichen Begründung ist im britischen Parlament vor ein paar Jahren sogar beantragt worden, Meinungsumfragen von dem Zeitpunkt an zu verbieten, da die Neuwahlen amtlich ausgeschrieben sind. Das Scheitern dieser Gesetzesvorlage ist belanglos, denn auch sie hätte das Grundübel der demokratischen Wahlen nicht beseitigt, nämlich die Unwissenheit und das Desinteresse des überwiegenden Teils der Wählerschaft. Gäbe es dieses Übel nicht, so könnte die Publikation von Befragungsergebnissen gar keinen Schaden stiften.

Naheliegender als das Verbot, die in Prozenten gemessene Volksmeinung zu veröffentlichen, wäre es übrigens, im letzten Quartal vor einer Wahl jegliche Propaganda zu unterbinden, da das Volk doch über die Politik der letzten Legislaturperiode und nicht etwa bloß über die werbliche Gestaltung von Plakaten und Handzetteln abstimmen soll. Freilich brächte die Unmöglichkeit der Eigenreklame kurz vor Toresschluß für viele Parlamentarier schmerzliche Konsequenzen: Sie müßten sich ihren Wählern schon in der Zeit bemerkbar machen, in der sie für des Volkes Wohl tätig zu sein vorgeben. Und darum ist irgendeine Verordnung, die dazu zwänge, die Politik der Parteien durch Handeln statt durch Reden zu demonstrieren, auch nicht in Sicht.

Wolfgang Baranowsky

Buchbesprechungen

Standort der Gewerkschaften

Theo Pirker, Die blinde Macht. 2 Bde. Mercator Verlag, München.

Alfred Horné, Der beklagte Sieg. Ring Verlag.

Erste Schatten über dem zum allgemeinen Glaubensartikel erhobenen Wirtschaftswunder beschwören Grundsatzfragen gesellschaftspolitischer Art herauf, die man seit gut einem Jahrzehnt zu behandeln sich entwöhnt hat. Damit wird die Bedeutung der Gewerkschaften von neuem unterstrichen: Was wollen sie? Die Frage nach dem Wirtschaftskurs, die sich in der Bundesrepublik neu stellt, wird zu einer Gewissensfrage der Gewerkschaften selber. Auch sie müssen über Ziel und Mittel nachsinnen, wobei sie nicht umhin können, sich mit ihrem eigenen Verhalten im Nachkriegs-Deutschland auseinanderzusetzen. Zwei Werke von Autoren, die sich gewerkschaftlichen Aufgaben verbunden fühlen, doch wachen kritischen Geistes sind, ermöglichen einen ausgezeichneten Einblick in diesen Problemkreis.

Theo Pirker, langjähriger wissenschaftlich tätiger Funktionär des DGB, hat in zwei Bänden die Geschichte der Gewerkschaften von 1945 bis 1960 beschrieben. „Die blinde Macht", der Titel ist bereits ein Leit-

Bemerkungen

Dr. jur. Helmut R i d d e r, geboren am 18. 7. 1919, ist ord. Professor des Öffentlichen Rechts an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, sowie Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät für das Amtsjahr 1961/62. Habilitation für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung 1950 an der Univ. Münster. 1952 bis 1959 Ordinarius für Öffentliches Recht an der Univ. Frankfurt/M. Seit 1959 Bonn. Hauptsächliche Forschungsgebiete: Staatskirchenrecht, Staatstheorie, Recht der Publizistik, Parteien- und Verbandswesen.

Infolge eines Versehens beim Umbruch ist die Antwort von Cyrus Eaton (vgl. S. 505) noch einmal abgedruckt worden (siehe bereits Heft 5/62, S. 350).

Soeben erschienen als Sonderheft der „Blätter":

DOKUMENTATION ZUR GESCHICHTE DER WIEDERAUFRÜSTUNG DER BUNDESREPUBLIK

Preis DM 2,— für Abonnenten DM 1,50.
Vgl. die diesem Heft beiliegende Bestellkarte.

Dokumente zum Zeitgeschehen

Kernwaffen-Verbot gefordert

Ein gerichtliches Verbot von Kernwaffen beantragten der amerikanische Nobelpreisträger Linus Pauling und 186 andere Persönlichkeiten aus 22 Ländern gleichzeitig beim Distriktsgericht in Washington und beim sowjetischen Generalstaatsanwalt Rudenko. Zu den Mitunterzeichnern des Antrages gehören der britische Philosoph und Atombombengegner Russell, Pastor Martin Niemöller, der Schweizer Theologe Barth und der britische Bühnenautor John Osborne. Pauling und Gleichgesinnte hatten einen ähnlichen Antrag bereits 1958 in Washington und Moskau gestellt. Seinerzeit war die Behandlung des Verfahrens mit dem Hinweis auf das damals zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten geschlossene Versuchsmoratorium abgelehnt worden.

Deutsche Zeitung v. 23./24. VI. 62.

Die Bedeutung des Laos-Kompromisses

Nicht nur die Weltmächte, auch die westeuropäischen Staaten wie die kommunistischen Regierungen haben den anmaßenden Gesichtspunkt aufzugeben, daß ihre Blockinteressen wichtiger seien als das Lebensinteresse einer Nation wie Laos, Vietnam oder Korea. Die Anerkennung eines neutralen Laos durch die Blockvertreter bedeutet in diesem Sinn vielleicht einen Wendepunkt, dessen Tragweite über Laos hinausreicht. Die Blockfanatiker in aller Welt (auch in neutralen Ländern, auch bei uns), denen der Gedanke der Neutralität ein Greuel ist, und die alles tun, ihn zu diskreditieren, werden nun sehr unglücklich sein. Das braucht die Laoten nicht weiter zu stören, wenn Prinz Souvanna Phouma an der Aufgabe, die er nun übernommen hat, zu einem wirklichen Staatsmann heranwächst, dem es gelingt, die zentrifugalen Kräfte, die sich im Laufe des langjährigen Bürgerkrieges entwickelt haben, abzubauen.

Hans Fleig in der Zürcher Woche v. 15. VI. 62.

Charles W. Thayer: Eine Revision der amerikanischen Deutschland-Politik ist notwendig

Es wird für uns höchste Zeit, unsere alte Berlin-Politik einer Revision zu unterziehen und der Realität von zwei deutschen Staaten ins Auge zu sehen — eine Realität, die wir bisher durch unsere Weigerung, irgendwelche diplomatische Beziehungen zum ostdeutschen Regime aufzunehmen, geleugnet haben. Die Notwendigkeit dafür ist dringend: eine realistische Politik könnte unsere Position in Europa beträchtlich stärken, wenn sie bald in Angriff genommen würde.

Der ehemalige amerikanische Diplomat (zuletzt Generalkonsul in München) Charles W. Thayer in der Juni-Ausgabe von „Harpers Magazine".

Mamadou Dia: Nicht bekehrt, aber beeindruckt

Der senegalesische Ministerpräsident Mamadou Dia ist von einer Reise durch die Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei und Ungarn nach Dakar zurückgekehrt. Dia erklärte bei seiner Ankunft: „Ich komme nicht als ein zum Komunismus Bekehrter zurück. Doch bin ich überzeugt davon, daß das, was dort geschieht, für Länder wie das unsrige von größter Bedeutung ist und nicht übersehen werden darf. Dort bildet sich eine neue Welt und vielleicht sogar ein neuer Humanismus heran. Was uns erstaunt hat, ist nicht einzig die technische Entwicklung, sondern auch die sehr großen Anstrengungen, die auf dem Gebiet der nationalen Kultur unternommen werden."

Basler Nachrichten v. 29. VI. 62.

22,5 Milliarden DM für Aufrüstung?

Die Bundesregierung rechnet mit einem Anwachsen des Verteidigungshaushalts bis etwa 22,5 Milliarden DM. Das sind mehr als 7 Milliarden über dem heutigen Stand.

Diese Information wurde gestern in Bonn aus einem umfassenden Bericht der „New York Herald Tribune" bekannt.

Hamburger Echo v. 21. VI. 62.

1,2 Milliarden DM „Devisenhilfe" für Großbritannien

Die Bundesrepublik wird in den britischen Haushaltsjahren 1962/63 und 1963/64 mit insgesamt 1,2 Milliarden DM zur Entlastung der britischen Zahlungsbilanz beitragen.

Staatssekretär Carstens und der britische Botschafter Sir Christopher Steel haben in Bonn ein Protokoll unterzeichnet, das die Grundlage für die Devisenhilfe der Bundesrepublik bildet.

Die Devisenhilfe soll durch Aufträge auf dem militärischen und dem zivilen Sektor und durch Übernahme bestimmter Verpflichtungen der britischen Regierung auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe erfolgen.

Bundesverteidigungsminister Strauß hatte bereits Anfang des Monats in London Besprechungen über deutsche Rüstungskäufe mit seinem britischen Kollegen Watkinson. Die Bundesrepublik will unter anderem 1500 elektrische 105-mm-Kanonen für den neuen europäischen Standard-Panzer kaufen und sich an der Weiterentwicklung des Senkrechtstarters Hawker P 1127 beteiligen.

Nürnberger Nachrichten v. 7. VI. 62.

300 Millionen DM an Washington — für alte Waffen

Neue Einzelheiten zu einer Zahlungsvereinbarung für alte amerikanische Waffen, die nach zweijährigen Verhandlungen am 25. Mai zwischen Außenminister Schröder und Botschafter Dowling unterzeichnet wurde, sind jetzt bekannt geworden. In Bonn wurde mitgeteilt, daß die Bundesregierung die Ansprüche der Vereinigten Staaten in Raten ablösen werde. Die Bundesregierung will 300 Millionen DM für amerikanische Waffenlieferungen nach dem Militärhilfevertrag von 1955 bezahlen. 100 Millionen DM werden bereits im Verteidigungsetat für dieses Jahr ausgewiesen. Die restlichen 200 Millionen DM werden in die kommenden Haushaltspläne eingesetzt. Nach dem Abkommen über gegenseitige Verteidigungshilfe vom 30. Juni 1955 war das militärische Ausrüstungsmaterial an die USA zurückzugeben, wenn es die Bundesrepublik nicht mehr für den ursprünglich vorgesehenen Zweck benötige. Die Ablösungssumme befreit die Bundesrepublik von der Rückgabepflicht.

Süddeutsche Zeitung v. 19. VI. 62.

Neuer Protest gegen Düsenjäger-Lärm

Die 220 Einwohner des „Düsenjäger-Dorfes" Oberbolheim in der Nähe des Fliegerhorstes Nörvenich (Nordrhein-Westfalen) lassen in ihrem Kampf gegen die Lärmbelästigung durch die Düsenjäger nicht locker. Der Bürgermeister der Gemeinde, Berger, hat bei der Staatsanwaltschaft in Aachen gegen den Kommodore des Jagdbombergeschwaders 31, den 43 Jahre alten Oberst Barkhorn, Anzeige wegen Gefährdung von Leib und Leben erstattet. Die Anzeige ist auch von 50 Frauen aus Oberbolheim unterzeichnet, die durch die dauernde Lärmbelästigung und das ständige Angstgefühl Gesundheitsschäden erlitten haben sollen. Wegen der Lärmbelästigung und der Gefahren, die durch den Düsenflugbetrieb entstehen, soll das Dorf Oberbolheim ohnedies verlegt werden.

Stuttgarter Zeitung v. 22. VI. 62.

Zum Fibag-Schlußakt

Der Knall, mit dem gestern die Vertreter der Regierungsparteien die Tür des Fibag-Ausschusses zuwarfen, wird in Parlament und Öffentlichkeit noch lange nachhallen. Allerdings hat auch die Opposition wenig oder nichts getan, um ein so fragwürdiges Ende der Untersuchung zu verhindern. Ganz abgesehen davon, daß sie schon bedenklich lange gezögert hatte, sie überhaupt herbeizuführen.

Nun wird der Ausschuß dem Parlament und uns mitteilen, es sei alles in Ordnung. Der Bundesverteidigungsminister habe seine Dienstpflichten nicht verletzt. Auf deutsch: Minister dürfen zweifelhaften Freunden den Gefallen tun, deren zweifelhafte Freunde an

ausländische Kollegen zu empfehlen. Und bei den Antworten auf Fragen, die im Parlament offiziell gestellt werden, dürfen Minister nach diesem neuen Bundestags-Knigge getrost die Dinge so darstellen, wie sie sie gerade sehen.

Kölner Stadt-Anzeiger v. 21. VI. 62.

•

Was wir befürchteten, ist eingetreten: Die CDU/FDP-Mehrheit im Strauß/Fibag-Untersuchungsausschuß hat die weitere Klärung des Sachverhalts eiskalt abgewürgt. Obwohl der Ausschußberichterstatter, der FDP-Abgeordnete Dr. Dahlgrün, noch vor wenigen Tagen von lauter Lügen im Zeugenstand sprach, soll heute ohne jede weitere Vernehmung feststehen: Verteidigungsminister Franz Josef Strauß hat seine Dienstpflichten nicht verletzt. Alles war in schönster Ordnung, als der Lobbyist und Ein-Semester-Architekt Lothar Schloß das Empfehlungsschreiben „To whom it may concern" der Strauß-Sekretärin in die Maschine diktierte, das mit des Ministers Unterschrift versehen den Business-Haien Schloß, Kapfinger & Co. die Türen zum Pentagon öffnen sollte. Plötzlich ist alles klar, Strauß hat nicht gefehlt. Wir sind neugierig, wie der Jurist Dr. Dahlgrün in den letzten fünf Tagen zu dieser eindeutigen Erkenntnis kam.

Frankfurter Rundschau v. 21. VI. 62.

Millionäre

In der Bundesrepublik gab es auf Grund der — allerdings unvollständigen — Vermögenssteuerstatistik im Jahre 1960 etwa 8300 Vermögensmillionäre, wie Staatssekretär Hettlage in der Fragestunde des Bundestages mitteilte.

Wie Hettlage weiter sagte, gab es nach der Einkommensteuerstatistik am 1. Januar 1957 in der Bundesrepublik 459 Steuerpflichtige mit einem Jahreseinkommen von einer Million DM und darüber.

Die Welt v. 14. VI. 62.

Menzies: Commonwealth oder Osthandel

Der australische Premierminister Robert Menzies deutete in Canberra an, Australien werde nicht zögern, neue Handelskanäle mit kommunistischen Ländern zu erschließen, falls der Markt in Europa verloren gehen sollte. Die alten Handelskanäle würden austrocknen, so meinte Menzies, wenn die Zollpräferenzen innerhalb des Commonwealth 1970 abgeschafft würden.

Neue Zürcher Zeitung v. 27. VI. 62.

Ungarische Reaktion auf EWG-Politik

Ungarn ist das erste Land des Ostblocks, das Waren aus den EWG-Mitgliedstaaten nach dem 1. Juli mit Gegenzöllen zu belegen beabsichtigt.

Wie berichtet, werden aller Wahrscheinlichkeit nach die „diskriminierenden Schritte der EWG-Staaten", die mit dem 1. Juli in Kraft treten sollen, nicht ohne Auswirkung auf die Handelsbeziehungen mit Ungarn bleiben und von ungarischer Seite „entsprechende Gegenschritte" auslösen. Ungarn deutet damit an, daß die bereits im September 1961 beschlossenen Maßnahmen, wonach Waren jener Länder, die auf ungarische Güter höhere Zölle schlagen, ebenfalls mit höheren Zöllen belegt werden sollen, verwirklicht werden.

Ungarn wickelt 80 Prozent des gesamten Westaußenhandels in erster Linie mit EWG-Staaten ab. Der jährliche Handelsaustausch mit Ländern, die geschlossenen Wirtschaftsgemeinschaften — EWG und EFTA — angehören, belief sich 1961 nach amtlichen Angaben auf nahezu eine Viertel Milliarde Dollar.

Durch die Zollsenkung im EWG-Raum wird vor allem die ungarische Landwirtschaft schwer getroffen, da nach Errichtung westlicher Zollmauern die ungarischen landwirtschaftlichen Produkte, die den überwiegenden Teil der ungarischen Exporte nach Westeuropa ausmachen, preislich nicht mehr konkurrenzfähig sein würden. Ungarn würde damit seinen wichtigsten Exportmarkt verlieren und nicht mehr jene Devisen erhalten, die es dringend für den Einkauf von Maschinen und industriellen Rohstoffen aus Westeuropa benötigt. Ungarns größter Handelspartner in Westeuropa ist die Bundesrepublik.

Frankfurter Rundschau v. 28. VI. 62.

Auch Rumänien erwägt Gegenmaßnahmen

Rumänien wird seine Importe aus westlichen Ländern einschränken, wenn seine Exporte in den Westen auf zunehmende Hindernisse stoßen, sagte der rumänische Außenhandelsminister Radulescu auf einer Pressekonferenz. Nach Ansicht des Ministers bilden die hohen Zölle des Gemeinsamen Marktes das Haupthindernis. Sie führten angeblich zu einem Rückgang der westlichen Käufe in Rumänien, vor allem von Öl sowie Eisen und Stahlprodukten, Möbeln und Nahrungsmitteln.

Deutsche Zeitung v. 30. VI./1. VII. 62.

Lorenz Knorr contra Schellhaus

Zur Forderung des niedersächsischen Vertriebenenministers Schellhaus, GDP, nach Gefängnisstrafen für Politiker, die in Stellungnahmen auf deutschen Boden verzichten, erklärte das DFU-Direktoriumsmitglied Lorenz Knorr (selbst von Geburt bis 1946 im Sudetenland wohnhaft):

Wer Gefängnisstrafen für politische Meinungsäußerungen — gleich welcher Art! — fordert, hat sich außerhalb des Grundgesetzes gestellt und damit sein Recht verwirkt, Minister sein zu können. Gefängnisstrafen für politische Aussagen, die nicht mit der Regierungskonzeption übereinstimmen, wurden bisher vor allem im 3. Reich Adolf Hitlers verhängt. Es taucht die Frage auf, ob Herr Schellhaus derartige Zustände herzustellen wünscht.

Jeder Deutsche muß wissen, daß wir für den von Deutschland begonnenen und verlorenen Zweiten Weltkrieg eine Kriegsschuld in Form von Gebietsabtrennungen zu bezahlen haben, auch wenn die juristische Regelung der durch den Zweiten Weltkrieg geschaffenen Grenzen erst in einem Friedensvertrag erfolgt. Jeder Deutsche muß ferner wissen, daß der Versuch der Grenzänderungen in den dritten Weltkrieg einmünden würde. Jeder Deutsche sollte außerdem wissen, daß das Geschrei nach einer Revision der Grenzen sehr leicht als Kriegspropaganda ausgelegt werden kann.

Die Gebietsverluste Deutschlands haben nicht jene zu verantworten, die heute den status quo zur Sicherung des Friedens gewahrt haben wollen, sondern jene, die nach 1933 die Machtpolitik Hitlers in führenden Positionen unterstützten und die heute ähnliche Forderungen erheben wie damals.

Pressemitteilung des Direktoriums der DFU v. 2. VII. 62.

Bemerkungen

Dr. jur. Helmut R i d d e r, geboren am 18. 7. 1919, ist ord. Professor des Öffentlichen Rechts an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, sowie Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät für das Amtsjahr 1961/62. Habilitation für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung 1950 an der Univ. Münster. 1952 bis 1959 Ordinarius für Öffentliches Recht an der Univ. Frankfurt/M. Seit 1959 Bonn. Hauptsächliche Forschungsgebiete: Staatskirchenrecht, Staatstheorie, Recht der Publizistik, Parteien- und Verbandswesen.

Infolge eines Versehens beim Umbruch ist die Antwort von Cyrus Eaton (vgl. S. 505) noch einmal abgedruckt worden (siehe bereits Heft 5/62, S. 350).

Soeben erschienen als Sonderheft der „Blätter":

DOKUMENTATION ZUR GESCHICHTE DER WIEDERAUFRÜSTUNG DER BUNDESREPUBLIK

Preis DM 2,— für Abonnenten DM 1,50.
Vgl. die diesem Heft beiliegende Bestellkarte.

Es schrieben bisher u.a.:

Heinz Abosch
Frank Allaun, M. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne
Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Wolfgang Baranowsky
Vikar Albrecht Bausch
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Prof. Dr. Karl Bechert, MdB
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
General a. D. Dr. Franz Beyer
Lucie Beyer, MdB
Dr. Wilhelm R. Beyer
Dr. Achim v. Borries
Lord Boyd Orr, D. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Eduard Brenner
Klemens Brockmöller S. J.
Fenner Brockway, M. P.
Dr. Hildegard Brücher, MdL
Dr. Gerhard Caemmerer †
Dr. Gustavo Davidson San Juan
Harold Davies, M. P.
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann
Dr. Wolf Donner
Dr. Ulrich W. Döring
Dr. Helmut Dörr
Staatssekretär a. D. Dr. Fritz Eberhard
Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Otto Eisenmann
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel
Staatssekretär a. D. Dr. Gustav Feick
RA Erwin Fischer
Dr. Erwin Flaschberger
Prof. Friedrich Wilhelm Foerster, PH, D., D. D.
Dr. Hildegard Forres
Gertrud von le Fort
Prof. Dr. Ernst Fraenkel (Frankfurt)
Hans-Moritz v. Frankenberg und Proschlitz
Min.-Dir. i.R. Dr. Hugo Freund
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Erich Fromm
Prof. D. Emil Fuchs
Christian Geißler
Dr. Werner Gerth
Albrecht Goes
Prof. Gerhard Gollwitzer
Prof. D. Helmut Gollwitzer
Dr. Dr. Georg Groeninger
Kurt R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Prof. Dr. Walter Hagemann
Prof. Dr. Werner Hahlweg
Prof. Joh. Harder
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Esther Sophia Hayfron
Dr. Friedrich Heer
Minister a. D. Dr. Arno Hennig
Dr. Elsa Hennings
Dr. Hans Henrich
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto von Hentig
Dr. Walther Herbst
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hilf
Dr. Irene Hilgers-Hesse
Kurt Hirsch
Hans Heinz Holz
Prof. D. J. L. Hromádka
Prof. Rolf Italiaander
Prof. D. Hans Joach. Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Mervyn Jones
Dr. Viktor Kadalie
Prof. Dr. Erich Kahler
Alexander Karev
Hans Hellmut Kirst
Prof. Dr. Friedrich Klein
Wilhelm von Kleist
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Lorenz Knorr
Dr. Eugen Koller
Prof. J. Korowin
Dr. Erich Küchenhoff
Prof. Dr. Karl Kupisch
Dr. Horst Lademacher
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Dr. Jonas Lesser
Dr. Carlo Levi
Prof. Dr. Hanns Linhardt
Pfr. Dieter Linz
Hans Lipinsky-Gottersdorf
Peter J. Loewenberg
Peter Lust
Albert J. Luthuli
Prof. Dr. Walther Maas
Dr. Bodo Manstein
Wladimir Massitsch
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L. Matthias
Prof. Dr. Ing. e. h., Dr. phil. h. c. Ernst May
Mathias Joseph Mehs
Prof. Dr. med. Heinrich Meng
Dr. Wilhelm Ritter v. Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Botschafter a. D. Prof. Dr. Ernst Wilhelm Meyer, MdB
Herbert Mochalski
Dr. Girya K. Mookerjee
Prof. Dr. Wilhelm Müller
Hans Nätscher
Peter Nellen, MdB
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Anna Nieklewicz
Prof. Hermann Oberth
Prof. Dr. László Márton von Pákozdy
Prof. Dr. Linus Pauling
Bürgermeister Rudolf Pikola
Kurt Pritzkoleit
Außenminister Dr. Adam Rapacki
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Prof. Dr. Franz Rauhut
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Gerhard Reintanz
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Rode
Oreste Rosenfeld
Earl Bertrand Russell, O. M., F. R. S.
E. S. Sachs
Paul Schallück
Adolf Schmidt
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
Rolf von Schoen
Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl
Prof. Dr. Rud. Schottlaender
Prof. Dr. L. Schücking
Hermann Schwann
Dr. Ernst Schwarz
Prof. Dr. Dr. H. Schweigart
Prof. Dr. Michael Seidlmayer †
Dr. Seiei Shinohara
Julius Silverman, M. P.
Richard E. Sperber
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf von Stauffenberg
Heinrich Steege
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Prof. D. Herm. Strathmann
Herbert Stubenrauch
Bertil Svahnström
Stephen Swingler, M. P.
Dr. Ruth Tangemann
Dr. Hans-Joachim Tepe
Reinhard Tietz
P. A. Timberlake
Dr.-Ing. Jan Friedrich Tönnies
Hellmut Traub
Prof. Dr. Gregori Tunkin
Prof. D. Heinrich Vogel
Pfr. Peter Walter
William Warbey, M. P.
James P. Warburg
Studentenpfarrer Rudolf Weckerling
Philipp Wehr, MdB †
Johannes Weidenheim
Günther Weisenborn
Prof. Dr. Leo Weismantel
Prof. Dr. Aloys Wenzl
Max Winiger
Hans Wirtz
Botschafter Dr. Zairin Zain
Konni Zilliacus, M. P.
Prof. Dr. Ernst Zinner
Anton Zischka
Abdelkader Zouari

E Rechtsanwalt Dr. Heinrich Book
Ehrenstr. 84/86